

---

# Stenographisches Protokoll

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 22. Oktober 1992**

# Stenographisches Protokoll

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 22. Oktober 1992**

### Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen
3. Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada
4. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992
5. Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen und Bericht über den Antrag 297/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
6. Bericht über den Antrag 186/A der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Personalien

- Verhinderungen (S. 9450)  
Ruf zur Sache (S. 9459)

### Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der schriftlichen Ausschußberichte 728, 729 und 730 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 9451 und S. 9464)

Einwendungen des Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 9451)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 9451)

#### Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 9452),  
Dr. Fuhrmann (S. 9452),  
Mag. Schweitzer (S. 9453),  
Arthold (S. 9453),  
Mag. Schreiner (S. 9454),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 9455),  
Mag. Barmüller (S. 9455 und S. 9462),  
Rosenstingl (S. 9456),  
Monika Langthaler (S. 9457),  
Ing. Murer (S. 9457),  
Voggenhuber (S. 9458),  
Mag. Peter (S. 9458),  
Wabl (S. 9459),  
Scheibner (S. 9460),  
Huber (S. 9461),  
Schöll (S. 9461),  
Mag. Gudenus (S. 9462),  
Haigermoser (S. 9363) und  
Dr. Haider (S. 9463)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 9464)

Antrag der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über das Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen (S. 9465)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 9465)

## Redner:

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r  
(S. 9497),  
Mag. S c h w e i t z e r (S. 9498),  
A r t h o l d (S. 9499) und  
Monika L a n g t h a l e r (S. 9500)

Annahme des Fristsetzungsantrages  
(S. 9501)

Antrag der Abgeordneten A r t h o l d, Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über das Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen (S. 9465) — Annahme (S. 9501)

Antrag der Abgeordneten A r t h o l d, Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen (S. 9465) — Annahme (S. 9501)

Antrag der Abgeordneten A r t h o l d, Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen (S. 9465) — Annahme (S. 9501)

Antrag der Abgeordneten A r t h o l d, Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r, A r t h o l d und Genossen betreffend Maßnahmen zum Treibhauseffekt, 361/A (E), gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen (S. 9465) — Annahme (S. 9501)

Antrag der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister(innen) für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Geburungsschaos im Wasserwirtschaftsfonds seit 1987 und die Einschaltung der bankeigenen, also befangenen Investkredit und

2. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Finanzen

für Vermögensverluste des Wasserwirtschaftsfonds infolge zu geringer Darlehensrückflüsse bis 1987, unvollständige Übergabe der Buchhaltungsdaten an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und systematische Unterdotierung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die dem Bund langfristig entstehenden Vermögensausfälle durch den geplanten Forderungsverkauf an die im Eigentum österreichischer Banken stehende Investkredit

gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 9501) — Ablehnung (S. 9508)

Bekanntgabe (S. 9465)

Antrag der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Finanzgebarung des Ökofonds und Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Probleme im Ökofonds sowie in der österreichischen Wasserwirtschaft gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 9502) — Ablehnung (S. 9508)

Bekanntgabe (S. 9465)

Durchführung einer Debatte über diese beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 9502)

## Redner:

S v i h a l e k (S. 9502),  
Mag. S c h w e i t z e r (S. 9503),  
A r t h o l d (S. 9504),  
Monika L a n g t h a l e r (S. 9505),  
Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r  
(S. 9506),  
B ö h a c k e r (S. 9507) und  
Mag. B a r m ü l l e r (S. 9507)

Antrag der Abgeordneten Dr. F u h r m a n n, Dr. N e i s s e r, Dr. H a i d e r, Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 9473) — Annahme (S. 9473)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 9478 und S. 9497)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F u h r m a n n, Dr. N e i s s e r und Dr. H a i d e r, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 (S. 9480)

Abgeordneter Dr. Haider (S. 9496 und S. 9496) und Abgeordneter Dr. Fuhrmann (S. 9496) (im Zusammenhang mit der Behandlung der Anträge auf Fristsetzungen und auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen)

Erklärung der Präsidentin Dr. Heide Schmidt betreffend Entscheidung der Präsidiale in oben angeführter Angelegenheit (S. 9497)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9450)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9450 f. und S. 9496)

### Verhandlungen

(1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Bundesminister Dkfm. Lacinia (S. 9466)

Beschluß auf erste Lesung (S. 9473)

(2) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen (643 d. B.)

Genehmigung (S. 9473)

(3) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (377 d. B.): Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada (728 d. B.)

Berichterstatter: Kiss (S. 9474)

#### Redner:

Dr. Bruckmann (S. 9474),  
Svihalek (S. 9474),  
Mag. Schweitzer (S. 9476),  
Monika Langthaler (S. 9476) und  
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 9477)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler, Svihalek, Heininger, Mag. Schweitzer und Genossen betreffend effizienten Vollzug des Ramsar-Abkommens (S. 9477) — Annahme E 71 (S. 9478)

Genehmigung (S. 9478)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 9478)

### Gemeinsame Beratung über

(4) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (464 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992) (729 d. B.)

Berichterstatter: Woflmayr (S. 9479)

(5) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (548 d. B.): Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen, und über den Antrag 297/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (730 d. B.)

Berichterstatter: Kiss (S. 9479)

#### Redner:

Monika Langthaler (S. 9480),  
Arthold (S. 9483 und S. 9493),  
Mag. Schweitzer (S. 9484),  
Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller (S. 9485),  
Wabl (S. 9487),  
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 9489 und S. 9494),  
Mag. Schlägl (S. 9490) und  
Christine Heindl (S. 9492 und S. 9494)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9495)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 9495)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 9495)

(6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 186/A der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (632 d. B.)

Berichterstatter: Dolinschek (S. 9495)

#### Redner:

Mag. Peter (S. 9495)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 9496)

## Zuweisung des Antrages 186/A (S. 9496)

## Eingebracht wurden

## Petition (S. 9450)

Petition betreffend Lohnsteuerreform (Ordnungsnummer 56) (überreicht durch die Abgeordneten Franz Stocker und Kiss) — Zuweisung (S. 9450)

## Regierungsvorlagen (S. 9450 f.)

679: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz geändert wird

700 und Zu 700: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

710: Bundesfinanzgesetznovelle 1992

711: Budgetüberschreitungsgesetz 1992

712: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird

713: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz, das Außenhandelsgesetz und das Handelsstatistische Gesetz geändert werden

714: Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro)

715: Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz und weitere Gesetze geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden

717: Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden, die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes

718: Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz geändert wird

722: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit

723: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken

## Anträge der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Stummvöll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird (407/A)

Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof (408/A)

Dr. Madeleine Petrowic, Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße) (409/A)

## Anfragen der Abgeordneten

Dr. Haider, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend außerbudgetäre Finanzierung der ÖBB (3674/J)

Dr. Haider, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend außerbudgetäre Finanzierungen der ÖBB (3675/J)

Dr. Helga Konrad und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Deutschlehrer am österreichischen Kulturinstitut in Paris (3676/J)

Svihalek, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Situation im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (3677/J)

Annemarie Reitsamer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend medizinische Experimente am Menschen (3678/J)

Fink und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung von Krafträder zur Beförderung von Gütern (3679/J)

Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben des Bundes für Straßenbauvorhaben (3680/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Nahverkehrsfinanzierung“ (3681/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Nahverkehrsfinanzierung“ (3682/J)

**S ch w e m l e i n** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bauvorhaben im Straßenbereich im Bundesland Salzburg (3683/J)

**Mag. G u g g e n b e r g e r**, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Baubeginn der Umfahrung Strengen (3684/J)

**D i e t a c h m a y r**, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Seegrundstücke der Bundesforste am Attersee (3685/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend gezinkte HTV-Falschinformation des Parlaments — VOEST-Revisionsbericht (3686/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Europäische Energiecharta, Atomstromschiene Temelin—Linz und Nuklearabkommen mit der ehemaligen UdSSR (3687/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend EG-Verkehrskonzept — Auswirkungen auf Österreich (3688/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schotterhandel der ÖBB (3689/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend EG-Verkehrskonzept — Auswirkungen auf Österreich (3690/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend aufklärungsbedürftige Geldflüsse im Bereich der oberösterreichischen Exekutive (3691/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwaltungsübereinkommen für grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrssündern (3692/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fragwürdigkeit bei der oberösterreichischen Exekutive (3693/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend 380-Kilovolt Atomstromschiene von Temelin (Verteiler Dasny) nach Linz (Verteiler Ernstshofen) (3694/J)

**W a b l** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Neuregelung des Transportkostenausgleichs (3695/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (3405/AB zu 3483/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3406/AB zu 3473/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich darf die 85. Sitzung des Nationalrates eröffnen und den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Amtlichen Protokolle der 82. Sitzung vom 14. Oktober, der 83. Sitzung vom 14. und 15. Oktober sowie der 84. Sitzung vom 15. und 16. Oktober 1992 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Koppler, Resch, Auer, Dr. Ettmayr, Dr. Khol, Dr. König, Kraft, Ute Apfelbeck und Mag. Haupt.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3674/J bis 3676/J an Mitglieder der Bundesregierung eingebrochen.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3405/AB und 3406/AB eingelangt.

Die Petition Nummer 56 betreffend Lohnsteuerreform, überreicht von den Abgeordneten Franz Stocker und Paul Kiss,

wurde dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

an den Bautenausschuß:

Petitionen Nummer 43, Nummer 44 und Nummer 48,

an den Handelsausschuß:

Petition Nummer 46.

Für den heutigen Sitzungstag hat das Bundeskanzleramt über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler durch Bundesminister Dr. Schüssel Mitteilung gemacht. Ich bitte um Kenntnisnahme.

*Das Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, hat folgenden Wortlaut:*

*„Der Herr Bundespräsident hat am 14. Oktober 1992, Zl. 800 420/31, folgende Entschließung gefasst:*

*Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler am 21. und 22. Oktober 1992 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.*

*Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“*

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 405/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verankerung des Faches Leibeserziehung in seiner derzeitigen Mindeststundenanzahl in allen Schultypen auch nach dem Inkrafttreten der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 406/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz geändert wird.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Ilona Graenitz, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz geändert wird (679 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen (700 und Zu 700 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetznovelle 1992 (710 der Beilagen),

Budgetüberschreitungsgesetz 1992 (711 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (712 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz, das Außenhandelsgesetz und das Handelsstatistische Gesetz geändert werden (713 der Beilagen),

Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) (714 der Beilagen),

**Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz**

Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz und weitere Gesetze geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden (715 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden, die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, des Prokuratorgesetzes und des Postsparkassen- gesetzes (717 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungs- beitragsgesetz geändert wird (718 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke der Frau Schriftührerin für ihre Mitteilungen.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (722 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (723 der Beilagen).

**Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist**

**Präsident:** Um die Punkte 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschußberichte Abstand zu nehmen. (Abg. Dkfm. Bauer: Zur Geschäftsordnung!)

Ich werde Ihnen zur Geschäftsordnung das Wort erteilen, wenn ich diese Abstimmung erledigt habe, noch bevor wir in die Tagesordnung eintreten.

Bei den Punkten 3 bis 5 handelt es sich um die

Berichte des Umweltausschusses über die Regierungsvorlagen Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen in Regina, Kanada (377 und 728 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (464 und 729 der Beilagen), sowie

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen (548 der Beilagen) und über den Antrag 297/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des genannten Übereinkommens (730 der Beilagen).

**Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GO**

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

10.08

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Ich erhebe Einwendung gegen die vorliegende Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung. Meine Einwendung gegen die Tagesordnung betrifft den Tagesordnungspunkt 1, Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend das Bundesfinanzgesetz 1993.

Es sind seit gestern – ich unterstreiche: seit gestern! – neue Aspekte in diesem Bereich eingetreten, die nach unserer Meinung hier im Hohen Haus einer kurzen Erörterung bedürfen und korrigiert werden müssen, bevor der Herr Bundesminister für Finanzen seine Erklärung vor dem Nationalrat abgibt. Ich ersuche daher um eine Umreihung der Tagesordnung mit dem Ziel, den Punkt 1 an das Ende der heutigen Tagesordnung zu setzen (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), und bitte, die im § 50 der Geschäftsordnung vorgesehene kurze Debatte durchzuführen. 10.09

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, den der Herr Abgeordnete Dkfm. Holger Bauer gemäß § 50 der Geschäftsordnung gestellt hat.

Im § 50 ist verankert, daß einem solchen Antrag dann Folge gegeben wird, wenn der Präsident beitritt.

Ich stelle fest, daß die Tagesordnung in der Präsidialsitzung mit Zustimmung aller drei Präsidenten und mit Zustimmung aller vier Klubobmänner in der vorliegenden Form vereinbart wurde. Daher trete ich diesen Einwendungen nicht bei, und die Tagesordnung der heutigen Sitzung würde nur dann geändert werden, wenn der Nationalrat einen diesbezüglichen Beschuß faßt.

Ich werde daher den Nationalrat zur Abstimmung über diese Frage auffordern.

In der Debatte über diese Abstimmung beschränke ich die Redezeit auf 5 Minuten.

## Präsident

Es liegen mir Wortmeldungen vor. Erster Redner: Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Redezeit: 5 Minuten.

10.10

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Ich habe in meiner Einwendung schon darauf hingewiesen, daß sich seit gestern zwei Dinge ereignet haben, die die heute beabsichtigte Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen und die Vorlage des Bundesfinanzgesetzes 1993 in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen müssen.

Erstens: Der gestern tagende zuständige Ausschuß des Parlaments hat in keiner Weise Licht ins Dunkel der Gebarung des Wasserwirtschaftsfonds gebracht. Es sind dort nach wie vor die finanzielle Gebarung und die Situation in den einzelnen Buchhaltungen völlig undurchsichtig und undurchschaubar. Niemand weiß, wieviel Geld dort wirklich vorhanden ist, weil niemand weiß, wer wann wieviel etwa an Darlehensrückzahlungen im Laufe des Jahres 1993 leisten muß.

Ich beziehungsweise meine Fraktion glaubt, daß man so einen Fonds nicht so ohne weiteres in der bisherigen Form und im bisherigen Ausmaß weiter dotieren kann. Wir glauben, daß man einen derartig gebarenden oder nichtgebarenden Fonds nicht in dem bisher gegebenen Ausmaß mit Haftungsermächtigungen ausstatten kann.

Zweitens: Es ist gestern klar geworden, daß das Budget 1992 in sich zusammenbricht, das veranschlagte Defizit nicht haltbar ist. Das ergibt sich selbst aus den offiziellen Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen. Das veranschlagte Defizit ist nicht zu halten, das steht derzeit bereits fest, und zwar im Vergleich zum Voranschlag in absoluten Zahlen, aber auch in Prozenten vom Bruttoinlandsprodukt.

Einer der Hauptgründe dafür – und damit komme ich wieder zum Hintergrund meiner Einwendung – sind die wesentlich zu hoch veranschlagten Erlöse aus Privatisierungen, die entgegen dem Voranschlag 1992 im Laufe des Jahres 1992 nicht lukriert werden konnten. Es werden aber nunmehr im Voranschlag 1993 im selben Ausmaß Privatisierungserlöse zum Teil unter demselben Titel, das heißt die völlig identischen Privatisierungsvorhaben, neuerlich veranschlagt, und zwar mit einem höheren Betrag. Also man zieht nicht die Lehre: Ich habe sie mit 1,7 Milliarden nicht realisieren können, daher dotiere ich es im kommenden Haushalt nicht mit 1,2 Milliarden, sondern mit dem doppelten. – So geschehen zum Beispiel bei den Ill-Werken. Das zeigt die Unseriosität, mit der hier vorgegangen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir erwarten daher vor der Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen hier im Hohen Haus zumindest eine Korrektur in diesen beiden von mir genannten Bereichen. Denn wir Freiheitlichen wollen nicht zulassen, und wir lassen nicht zu, daß weiter Steuergelder in dunkle Fässer, die zumindest ein Loch im Boden haben, fließen. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wir wollen nicht zulassen, daß der Grundsatz der Budgetwahrheit ständig und bewußt gebrochen wird. Wir lassen das Hohe Haus von der Bundesregierung nicht anlügen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Parnigoni: Jetzt ist ein Ordnungsruftag fällig!) 10.14

Präsident: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer! Sie wissen, daß wir diese Ausdrucksweise normalerweise nicht verwenden, auch nicht in Einwendungsdebatten.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Fuhrmann. (Abg. Dr. Neisser: Eine Einwendungsdebatte ist keine Budgetdebatte!)

10.14

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir soeben erleben, ist ein eklatanter Mißbrauch einer Geschäftsordnungsdebatte. Der Abgeordnete Holger Bauer hat überhaupt nichts zur Geschäftsordnung gesagt, sondern er hat einen inhaltlichen Debattenbeitrag zum Budget gebracht.

Meine Damen und Herren! Das ist ein weiterer Beweis dafür, wie wichtig es sein wird, die Geschäftsordnung in der Geschäftsordnungsreform auf diese ungeheuerliche Vorgangsweise mancher Abgeordneten dieses Hauses zu adaptieren. (Widerspruch bei der FPÖ. – Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren von den Blauen! Sie können schreien, was Sie wollen, Sie mißbrauchen die derzeit gültige Geschäftsordnung (Abg. Dr. Haider: Das sind die Demokraten!) zu Vorgängen, zu Vorgangsweisen und zu Handlungen, die durch die Geschäftsordnung beziehungsweise durch den Geist und Sinn der Geschäftsordnung nicht gedeckt sind.

Ich halte für meine Fraktion folgendes fest: Erstens: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist in der letzten Präsidialkonferenz am 14. Oktober 1992 – vor wenigen Tagen – einvernehmlich festgelegt worden. Erster Tagesordnungspunkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweitens: Zu diesem Zeitpunkt war die Situation

**Dr. Fuhrmann**

um den Wasserwirtschaftsfonds keine andere, als sie gestern abend oder heute morgen gewesen ist. Es stand in der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses der Wasserwirtschaftsfonds überhaupt nicht auf der Tagesordnung. Es liegt daher die heutige Vorgangsweise, die von der FPÖ betrieben wird, auf einer Linie mit der gestrigen Vorgangsweise des FPÖ-Vorsitzenden des Umweltausschusses. Aber darauf werden wir heute noch zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Des weiteren: Ich höre — ich möchte das aber nicht ernst nehmen —, daß sich eine zweistellige Zahl von FPÖ-Abgeordneten zu dieser Einwendungsdebatte in die Rednerliste hat eintragen lassen. Sollte in der Tat jeder der Debattenredner der FPÖ wieder — und ich sage: wieder (*Abg. Dr. Haider: Nur keine Drohungen, Herr Kollege!*) — unter Mißbrauch der Geschäftsordnung inhaltliche Debattenbeiträge zum Budget vorbringen (*Abg. Dr. Haider: Keine Drohungen!*) — Herr Dr. Haider, Ihre Zwischenrufe von wegen „keine Drohungen“ sind entbehrlich, hören Sie mir zu, und lassen Sie mich aussprechen! —, dann wird sich jeder in der Öffentlichkeit seine Meinung darüber bilden können, was diese billigen Polit-Spektakel und billigen Politmanöver der FPÖ wert sind — nämlich gar nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.17

**Präsident:** Nächster Redner in der Debatte, in der begründet wird, warum die Rede des Finanzministers von Punkt 1 auf Punkt 7 verlegt werden soll, ist Abgeordneter Mag. Schweitzer. Ich erteile ihm das Wort. — Redezeit: 5 Minuten.

10.18

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren von der Regierung! Meine Damen und Herren Abgeordneten! (*Abg. Marzzi: Der Herr Bundeskanzler ist nicht hier!*) Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Abgeordneter! Der gestrige Umweltausschuß hat zutage gebracht, daß einige budgetwirksame Maßnahmen noch rasch hätten beschlossen werden sollen, und ich glaube, vor der Budgetrede des Herrn Ministers ist es doch angebracht, über diese Maßnahmen zu diskutieren, weil sie der Öffentlichkeit transparent gemacht werden sollten. Herr Klubobmann Fuhrmann! In dieser Frage lassen wir uns von Ihnen den Mund nicht verbieten! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Schieder: In welcher Frage schon?*)

Die Geburungsprobleme im Hinblick auf den Wasserwirtschaftsfonds sind in der letzten Woche eindringlich debattiert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden. Wir haben festgestellt, daß der Fonds null liquid ist. Finanzminister La-

cina hat eine Förderung von 2,6 Milliarden Schilling versprochen, diese Förderung aber abhängig gemacht von 50 000 S Selbstbehalt, der seinerzeit von Minister Fischler gefordert wurde. Als nun vor zwei Wochen die Problematik um den Wasserwirtschaftsfonds öffentlich ruchbar wurde, hat er diese 2,6 Milliarden Schilling, von dieser Forderung unabhängig, zugesagt — also wieder eine Bundeshaftung für einen Fonds, der aus Eigenmitteln fördern sollte, wieder ein Fonds, der von den Banken abhängig ist. (*Abg. Elmecker: Das ist ein Debattenbeitrag!*) Gleichzeitig wurde bekannt, daß für 20 Milliarden Schilling Aushaftungen um 64 Milliarden Schilling verkauft werden sollen. Wir nehmen an, daß diese 20 Milliarden Schilling . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter Schweizer! Wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen. (*Abg. Neisser: Herr Abgeordneter! Lernen Sie einmal die Geschäftsordnung!*)

Abgeordneter Mag. Schweizer (*fortsetzend*): Wir nehmen an, daß diese 20 Milliarden Schilling irgendwo in diesem Budget versteckt sind. Ich glaube, da diese 20 Milliarden Schilling . . . (*Abg. Dr. Neisser: Wo sind sie denn?* — *Abg. Dr. Schwimmer: Lassen Sie den Finanzminister reden!*)

Da diese 20 Milliarden Schilling erstens noch nicht bezahlt wurden (*Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie vom Finanzminister was hören wollen, dann lassen Sie ihn doch reden!*) und es diesen Verkauf, Herr Kollege Schwimmer, nicht geben darf (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: So was Dummes habe ich schon lange nicht gehört!* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Vom Schweizer hört man nur Dummes!* — *Abg. Dr. Neisser: Das alles erklärt der Herr Finanzminister in seiner Rede!*) 10.21

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Arthold. Geschäftsordnungsdebatte über Umreihung der Tagesordnung. Redezeit: 5 Minuten.

10.21

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Erstredner der FPÖ hat einen einzigen Satz eingewendet, warum dieser Tagesordnungspunkt nicht stattfinden soll. Alles andere waren Beiträge zum Inhalt des Budgets. Zu diesem einen Satz darf ich folgendes sagen:

**Arthold**

Der Herr Bauer war bei der gestrigen Sitzung nicht dabei. (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Hier wird vom Wasserwirtschaftsfonds, hier wird von Anträgen zum Wasserwirtschaftsfonds gesprochen. Ich darf gleich den Kollegen Schweitzer miteinbeziehen: Wenn die FPÖ weder im Wasserwirtschaftsfonds noch im Ökofonds, noch im Altlastensanierungsfonds einen Abgeordneten sitzen hat, sondern einen Parteiangestellten hinschickt, dann wundert es mich nicht, daß die Abgeordneten hier Kraut und Rüben wechseln und nicht wissen, was gestern auf der Tagesordnung gestanden ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Gestern stand der Altlastensanierungsfonds zur Debatte und überhaupt nicht der Wasserwirtschaftsfonds. Das sind zwei in der Finanzierung völlig verschiedene Dinge. Das haben Sie bis heute nicht durchschaut. Außerdem: Die Dinge, von denen Sie behaupten, daß sie budgetwirksam werden, die werden fondswirksam und nicht budgetwirksam. Sie sind hier völlig ahnungslos in die Debatte gegangen, genauso wie vergangene Woche. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir werden heute noch Gelegenheit haben, über diese Dinge von gestern zu reden, meine Damen und Herren. Wenn Sie glauben, daß Sie hier ein Spektakel aufführen können: Ich halte es nicht für ein Politikspektakel. Ich halte das für viel, viel krasser. Ich werde Ihnen das dann bei der nächsten Wortmeldung, wenn wir zu diesem Thema kommen, erläutern. Daß nämlich der Herr Generalsekretär mit dem Telefon im Hintergrund bei der Ausschußsitzung sitzt und Direktiven gibt (*Abg. Dr. Neisser: Pawlatschentheater!*), meine Damen und Herren, stimmt mich bedenklich. Bei diesen Dingen machen wir sicher nicht mit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dr. Lichal: Peinlich, peinlich!*) 10.24

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Schweizer. Redezeit: 5 Minuten. (*Rufe bei der FPÖ: Schreiner!*)

Bitte um Entschuldigung. Das ist handschriftlich und nicht gedruckt. Ich habe das schlecht gelesen. Der Redner ist Mag. Schreiner. (*Abg. Dr. Neisser: Wenn er einen letzten Rest von Klugheit hätte, würde er auf die Wortmeldung verzichten!*)

10.24

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren Minister! Hohes Haus! Ich bin eigentlich wirklich nicht zu wechseln mit dem Herrn Abgeordneten Schweizer, aber ich nehme das zur Kenntnis.

Herr Bundesminister für Finanzen! Die heutige Einwendungsdebatte hat den Grund, daß Sie vor

dieser Budgetrede eigentlich noch nachdenken sollten, ob Sie uns hier ein Budget vorlegen, das realistisch oder unrealistisch ist. Das ist der Grund dieser Einwendungsdebatte. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn, Herr Bundesminister für Finanzen, Sie können doch nicht abstreiten, daß es bei der Frage der ungeklärten Finanzierung des Ökofonds nächstes Jahr Probleme geben könnte, die Sie mit Budgetüberschreitungsgesetzen lösen müßten, nämlich Probleme des auszuverhandelnden Finanzausgleiches.

Es geht doch nicht an, wenn Finanzierungen aus dem Ökofonds ausbleiben, daß dann die Länder und Gemeinden die Ausfallhaftung zu übernehmen haben. Sie können doch nicht zulassen, daß Bürgermeister vor den Kadi gezerrt werden, weil sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Wasserrechtsgesetz nicht erfüllen können, weil sie die finanziellen Voraussetzungen nicht haben.

Das ist der wahre Grund, warum wir heute diese Einwendungsdebatte mit Ihnen vor Eingang in die Tagesordnung zu führen haben, weil es doch notwendig ist, daß Gesetze auch vollzogen werden müssen, beim Wasserrechtsgesetz die finanzielle Dotierung dafür aber nicht ausreicht, wenn man sich das Schlamassel des Ökofonds ansieht.

Herr Bundesminister! Die Finanzausgleichsverhandlungen des nächsten Jahres erfordern ganz einfach eine Wahrheit des Budgets. Der Vorredner, Abgeordneter Bauer, hat schon darauf hingewiesen. Wir glauben aufgrund der jetzigen Daten, gerade bei den Privatisierungserlösen, ganz einfach nicht, daß Sie mit dem Budget des Jahres 1993 dem Hohen Haus wirklich das wahre Budget vorlegen. Das ist der wahre Grund, warum hier hier versuchen, Sie mit einer Einwendungsdebatte zum Nachdenken zu bringen und zur Klarlegung aufzufordern. (*Abg. Dr. Neisser: Das können Sie alles in der Budgetdebatte sagen!*)

Herr Bundesminister! Die Chronik des Ökofonds ist doch wirklich eine chronique scandaleuse. Wo waren denn Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten, die Sie ausschöpfen sollten bei diesem Fonds? Wo sind die Konten, die hier verschwunden sind und vom Bundesrechenamt teilweise unbrauchbar und unvollständig an eine andere Buchhaltung abgegeben worden sind?

Herr Bundesminister! Das alles ist auch wichtig für ein Budget des Jahres 1993. Daher diese Einwendungsdebatte vor Eingang in die Tagesordnung und der Antrag auf Zurückreihung Ihrer Budgetrede ans Ende dieser Tagesordnung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.27

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Redezeit: 5 Minuten.

**Dr. Madeleine Petrovic**

10.27

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Der Grüne Klub wird den vorgebrachten Einwendungen nicht beitreten. Das nicht deswegen, weil ich der Meinung wäre, im Budget sei alles in Ordnung, weil ich der Meinung wäre, daß es eine Budgetwahrheit gäbe in diesem Haus, sondern weil ich der Meinung bin, daß es auch einer Oppositionspartei zukommt, sich über die Art von Instrumenten, die sie dagegen vorbringt, vorher den Kopf zu zerbrechen. (Abg. Dr. Haider: Wohlverhalten! — Abg. Hagermoser: Die rot-grüne Koalition bahnt sich an!)

Zum Herrn Klubobmann Fuhrmann muß ich sagen: Immer diese Wehleidigkeit im Zusammenhang mit Geschäftsordnungsdebatten! Ich habe dafür sehr wenig Verständnis. (Abg. Dr. Fuhrmann: Wo war ich wehleidig?) Mein Gott, wenn etwas einmal vereinbart ist, dann muß bei Ihnen offenbar aus irgendeinem uralten sozialpartnerschaftlichen Verständnis heraus die Eisenbahn drüberfahren. Egal, was sich dazwischen ändert, das bleibt so, das ist einzementiert, da kann man nichts ändern. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Pacta sunt servanda, haben Sie noch nie gehört? Sagen Sie mir, was es Neues gibt!*)

Nicht aus diesem Grund gäbe es nichts gegen die Tagesordnung einzuwenden, sondern ... (Abg. Dr. Fuhrmann: *Sagen Sie mir, was sich geändert hat!*)

Herr Klubobmann Fuhrmann! Wir erleben das nicht nur bei dieser Diskussion, sondern immer wieder. Ihr Hauptargument ist: Es ist vereinbart. Das ist nicht das Hauptargument in dieser Diskussion. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Sie haben mir nicht zugehört! Was hat sich seit 14. Oktober bis heute beim WWF geändert!?*) Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Da ist immer Ihre Wehleidigkeit verbunden dann mit der Rute im Fenster: Wir werden die Geschäftsordnung ändern. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Wo ist da Wehleidigkeit? Das ist doch unglaublich!*)

Sie von den Regierungsparteien machen mit der FPÖ ja in allen wichtigen Materien ansonsten gemeinsame Sache. In dem ganzen Bereich Umweltpolitik haben Sie sich ja weit eher an den Vorstellungen der FPÖ orientiert als an grünen Vorstellungen. Deshalb verstehe ich Ihre Wehleidigkeit hier überhaupt nicht. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fuhrmann: *Das ist ungeheuerlich, was Sie da aufführen!*)

Bei der letztjährigen Budgetdebatte — ich erinnere Sie daran — waren die Dinge, würde ich meinen, noch viel mehr im dunklen. Da gab es offene Positionen in x-facher Milliardenhöhe.

Man hat nicht einmal für die Beamtengehaltserhöhungen Vorsorge getroffen und buchstäblich im Ausschuß neue Steuern aus dem Hut gezauert. Also die Dunkelheiten waren damals, glaube ich, weit größer, als sie es jetzt sind.

Die Budgetwahrheit, die gibt es nicht. Sie haben sich bislang wirklich nicht bemüht, das Parlament in einer Art und Weise einzubinden, daß beim Wasserwirtschaftsfonds wie bei vielen anderen Positionen vorher Licht ins Dunkel gebracht wird. Nur — das noch einmal zu den Abgeordneten der FPÖ gesagt —: Ich kann wirklich nicht sehen, was sich zwischen jetzt — halb elf Uhr vormittag — und einer noch nicht feststehenden Zeit in den späteren Nachmittagsstunden hier an Klarstellungen wirklich ändern soll. Dieses Budget ist ein dunkles, ein nicht klares, ein in vielen Punkten aufklärungsbedürftiges, nicht nur hinsichtlich dieser Position, und ich befürchte eher, wir werden das dann zu einem Zeitpunkt diskutieren, zu dem sicherlich nicht mehr Licht vorhanden sein wird, sondern wenn es draußen und wahrscheinlich auch in diesem Raum eher noch dunkler geworden ist.

Daher: Wir gehen mit dieser Vorgangsweise nicht mit, denn die Budgetpolitik in diesem Lande kann sich nicht in ein paar Stunden verbessern. Wir halten aber diese Vorgangsweise der Regierung seit vielen Jahren, und nicht erst seit dieser Einwendungsdebatte, für die falsche Vorgangsweise. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 10.31

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort. Redezeit: 5 Minuten.

10.31

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Fuhrmann! Ich weise den Vorwurf, daß diese Debatte, die von uns verlangt wird, einen Mißbrauch der Geschäftsordnung darstellt, zurück. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Ich halte ihn ausdrücklich aufrecht und bitte, diesen Zwischenruf im Protokoll festzuhalten!*) Ich sage Ihnen auch, warum — Sie haben selbst den Grund genannt —: Wenn man die Umstellung einer Tagesordnung, die in der Präsidiale vereinbart wurde, verlangt, dann ist es wohl nur recht und billig, daß man dies auch begründet. Da braucht man sich nicht drüber aufzuregen, da kann man uns dankbar sein dafür. (Beifall bei der FPÖ.)

Da wird mit polemischen Argumenten gearbeitet und behauptet, wir würden uns für die Verhältnisse nicht interessieren. Das richte ich an Sie, Herr Abgeordneter Arthold: Es ist nicht so, daß wir in den Wasserwirtschaftsfonds, in den Altlastensanierungsfonds oder in den Ökofonds Parteiangestellte entsandt haben, sondern im Wasser-

## Mag. Barmüller

wirtschaftsfonds ist der Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold, im Altlastensanierungsfonds ist Dozent Spitzer, und im Ökofonds ist Dr. Lutz drinnen. Das sind allesamt keine Parteiangestellten. Daher liegen Sie in diesem Fall falsch, aber nicht nur in diesem, sondern Sie liegen auch in der Darstellung der Verhältnisse, was den Umweltausschuß gestern betrifft, falsch. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß es der Frau Bundesminister im Rahmen der dringlichen Anfrage über den Wasserwirtschaftsfonds nicht gelungen ist, dieses Chaos aufzuklären, das selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Budget hat. Das wissen Sie auch. Und wenn gleichzeitig eine Diskussion über den Verkauf von Forderungen geführt wird, meine Damen und Herren, dann werden Sie doch wohl zur Kenntnis nehmen müssen, daß man über die Verhältnisse Klarheit haben will, da ein solcher Verkauf letztlich auch Auswirkungen auf die Bundeshaftung hat und damit — obwohl der Herr Abgeordnete Arthold recht hat, daß es primär nur fondswirksam ist — natürlich in weiterer Folge auch budgetwirksam wird.

Noch einmal ganz kurz zum gestrigen Umweltausschuß. Meine Damen und Herren! Gestern konnte im Umweltausschuß ein Teil der Tagesordnung nicht erledigt werden, weil Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel nicht in der Lage oder nicht willens war, die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse dieses Fonds auf den Tisch zu legen. (Abg. Haigermoser: Beides!) Das will ich ihr nicht unterstellen, jedenfalls ist es nicht geschehen.

Noch einmal: Dennoch hätten wir gestern eine Erhöhung der Beiträge zum Altlastensanierungsfonds beschließen sollen, obwohl sehr viele Beiträge dazu ausständig sind und niemand sagen konnte, wieviel eingefordert wird. Sie können einfach nicht abstreiten, daß das letztlich natürlich Auswirkungen auf die Dotierung der Fonds haben wird. Daher, meine Damen und Herren, ist es seitens der Freiheitlichen durchaus nicht falsch, den Bundesminister für Finanzen zu ersuchen und ihm durch eine Umreihung der Tagesordnung auch die Chance zu geben, diese Verhältnisse einigermaßen in ein klares Licht zu rücken. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 10.34

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort. — Da er nicht anwesend ist, setze ich mit Herrn Abgeordneten Rosenstingl fort. Redezeit: 5 Minuten.

10.35

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Vertreter der Bundesregierung! Hohes Haus! Diese heutige Einwendungsdebatte ist durchaus berechtigt, da

die Budgeterstellung vom Herrn Bundesfinanzminister ja schon vor einiger Zeit vorgenommen wurde — der Herr Bundesfinanzminister hat ja das Budget 1993 auch zuerst den Medien mitgeteilt, und nun erst soll es dem Hohen Haus mitgeteilt werden — und sich seit der Zeit — das ist zirka zwei Wochen her — doch verschiedenes verändert hat.

Ich möchte auf den Kollegen Fuhrmann eingehen, der jeden Anlaß einer Geschäftsordnungsdebatte dazu verwendet, die Drohung in den Raum zu stellen, daß er mit seiner Fraktion dafür Sorge tragen wird, die Opposition in diesem Hohen Haus in Zukunft zu „knebeln“. Der Herr Kollege Fuhrmann ist nicht im Saal, ich kann ihm aber nur sagen: Für so einen Standpunkt soll er sich schämen! Er sollte es besser unterlassen, solche Drohungen auszusprechen! (Beifall bei der FPÖ.)

Die Einwendungsdebatte und die Verlegung der Budgetrede auf den letzten Punkt der Tagesordnung soll dem Herrn Bundesfinanzminister die Chance bieten, noch verschiedene Veränderungen im Budget beziehungsweise in seine Budgetrede einzubauen. Veränderungen sind notwendig, weil sich ja in den letzten Tagen herausgestellt hat, daß aufgrund der Zustände im Wasserwirtschaftsfonds und aufgrund der im Jahre 1992 nicht vorhandenen Privatisierungserlöse das Budget, das er jetzt erstellt, und die Budgetrede, die er heute halten wird, unrichtig sein werden. (Beifall bei der FPÖ.) Ich halte es für eine Zumutung für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, daß der Herr Finanzminister eine vorbereitete Budgetrede hält, die ja in Schriftform vorliegt, und auf all diese Veränderungen der letzten Stunden und Tage nicht eingehen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Arthold! Sie können natürlich weiterhin eine Vogel-Strauß-Politik betreiben. Sie können natürlich weiterhin sagen, diese vielen Milliarden, die im Wasserwirtschaftsfonds fehlen, wird das Budget nicht aufbringen müssen. Es wird aber anders sein. Ich frage Sie, Herr Kollege Arthold: Wer soll diese Milliarden in Zukunft aufbringen, wenn das das Budget nicht machen wird?

Daher ist der Wasserwirtschaftsfonds sehr wohl eine Größenordnung, die man aus Vorsicht in einem Budget 1993 berücksichtigen muß. Und daher ist es berechtigt, daß wir diese Verlegung des Tagesordnungspunktes 1 an den Schluß dieser Sitzung verlangen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.38

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile ihr das Wort. Gleiche Redezeit. (Abg. Steinbauer: Ausnahmsweise einmal nicht im „Club 2“, sondern im Parlament!)

**Monika Langthaler**

10.38

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Klubobfrau hat schon erwähnt, warum wir dieser Einwendung der FPÖ sicher keine Zustimmung geben werden. Es ist überhaupt typisch, daß die FPÖ plötzlich vor einer Woche den Ökofonds entdeckt hat (*Abg. Dr. Haider: Das tut euch weh!*), während sie die letzten Jahre — und das weiß jeder, der in den Kommissionssitzungen gesessen ist, denn von Ihnen habe ich dort noch nie jemanden gesehen — immer mitgepackelt hat — immer! —, egal, worum es ging. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist richtig, wenn hier gesagt wird, daß hier tatsächlich Millionen und Milliarden zum Teil falsch investiert wurden und daß es ein Skandal ist, daß der Vermögensstand des Fonds nach wie vor nicht klar ist. Aber daß Sie, die bis jetzt immer bei allen Entscheidungen mitgetan haben und immer wieder all das, was an Transparenz gerade bei der Verwendung der Geldmittel gefordert wurde, nicht zugelassen haben, sich heute hier aufspielen als die großen Aufdecker (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben kein Monopol!*) und deshalb die Budgetrede nicht als 1. Tagesordnungspunkt zulassen wollen, ist pharisäerhaft und leicht zu durchschauen.

Es geht Ihnen nicht um den Ökofonds, es geht Ihnen hier auch nicht darum, daß man diesen wichtigen Fonds als Hauptinstrument für eine vernünftige Förderungspolitik im Umweltbereich erhält, sondern es geht Ihnen nur um einen ganz billigen und leicht zu durchschauenden Gag. Ich halte es wirklich für unglaublich, daß Sie nun das erste Mal hier den Ökofonds entdecken und nur dazu instrumentalisieren, um hier ganz billiges politisches Kapital daraus zu schlagen! Das ist zu einfach zu durchschauen.

Nur ein Letztes zu Ihrer gestrigen Vorgangsweise im Umweltausschuß. Hier wäre eine vernünftige Maßnahme beschlossen worden, nämlich die Erhöhung der Altlastenbeiträge. Das wäre einer der wesentlichen Punkte gewesen, um eine Altlastensanierung in Zukunft zu sichern. Ihre Einwendungen dagegen haben überhaupt nichts mit einer Budgetverschleierung zu tun. Auch hat gestern im Umweltausschuß nicht deshalb abgebrochen werden müssen, weil hier, was den Altlastensanierungsbereich betrifft, Unklarheiten im Finanzbedarf bestehen.

Gestern haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, verhindert, daß eine Erhöhung der Altlastenbeiträge hätte beschlossen werden können; eine notwendige Erhöhung, damit eine Altlastensanierung möglich ist. Ihr Argument, es ginge Ihnen da um Umwelt oder um die Erhaltung dieses Fonds oder um eine Klärung der budgetä-

ren Verhältnisse, ist schlichtweg falsch. (*Abg. Fischl: Das ist unwahr!*) Sie haben mitgepackelt — jahrelang mitgepackelt, Herr Dr. Haider — und überall mitgestimmt. Sie brauchen sich hier überhaupt nicht aufzuspielen als ein Aufdecker im Bereich des Ökofonds. Das ist schlichtweg eine Lüge! (*Beifall bei den Grünen.*) 10.41

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Redezeit: 5 Minuten.

10.41

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Wir Freiheitlichen können heute wirklich sagen, daß es da um keinen Gag und keinen Mißbrauch der Geschäftsordnung geht. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Neisser: No na! Um was denn sonst?*) Immer wenn die FPÖ die Geschäftsordnung nützt (*Abg. Dr. Neisser: Sie kennt sie nicht!*), dann spricht der Zentralsekretär Cap oder sonst jemand von der SPÖ von Mißbrauch. Das, meine lieben Freunde, geht uns schön langsam auf den „Wekker“. Wir nützen die Geschäftsordnung, das Recht haben wir, und das müssen auch Sie uns zugestehen.

Meine Damen und Herren! Sie alle waren ja gestern auch nicht dabei. Ich habe schon erfahren, was Kollege Haupt gestern mit der Unterbrechung gemeint hat. Ich glaube, niemand in diesem Hohen Haus kann unserem Kollegen Haupt unterstellen, daß er Gags oder andere Dinge macht, die nicht in Ordnung wären. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grabner: No na!*)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn eine Opposition vor der Budgetdebatte ungeordnete Budgetverhältnisse nicht mehr aufzeigen darf, wenn vor der Budgetdebatte in diesem Hohen Haus, wo wir dem Volk zu berichten verpflichtet sind, nicht erlaubt ist, mit Ehrlichkeit und Anständigkeit vor es hinzutreten (*Abg. Dr. Neisser: Um Gottes willen! — weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP*), dann ist das ein Mißbrauch Ihres Mandates. Dann ist es ein Mißbrauch Ihres Mandates, aber nicht unseres! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen noch etwas. Hören Sie mir, bitte, zu! Kollege Haupt hat sich gestern zu diesem dramatischen Schritt entschieden, weil eben heute die Regierungsparteien eine Erhöhung von Beiträgen für den Altlastensanierungsfonds beschließen wollten, obwohl noch immer ein tiefschwarzer Schleier über der Geburung, dem Beitragsfluß und der Förderungstätigkeit aller im Ökofonds zusammengeschlossenen Fonds liegt. Das bestreitet niemand. Das bestreiten Sie auch nicht. Warum regen Sie sich also auf?

## Ing. Murer

Meine Damen und Herren! Man kann einerseits die österreichische Bevölkerung nicht immer in einem hohen Ausmaß zur Kasse bitten und auf der anderen Seite keine Unterlagen über die Vermögenssituation zum Beispiel des Wasserwirtschaftsfonds oder über die Altlastensanierungsbeiträge vorlegen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Diesen Mißbrauch einer Budgetpolitik, diese Verschleierung der Dinge tragen wir nicht mit, und deshalb bitte ich Sie: Setzen Sie doch die Diskussion am Nachmittag an! Lassen wir dem Finanzminister Zeit, seine Gebarung offenzulegen, in Ehrlichkeit und Redlichkeit die notwendigen Antworten zu geben! (*Abg. Dr. Neisser: Er will ja schon die längste Zeit reden!*) Dann, Herr Kollege Neisser, ist die Geschäftsordnung gut ausgenützt, gut über die Bühne gegangen, und dann brauchen wir uns keinen Vorwurf zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.43

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile ihm das Wort. Gleiche Redezeit.

10.43

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Ich meldete mich nur deshalb zu Wort, weil leider nicht zu verhindern ist, daß eine Oppositionspartei mitbetroffen ist, wenn eine andere Oppositionspartei von den Instrumenten der Geschäftsordnung Gebrauch macht.

Wenn nun die FPÖ das Florett der Einwendungsdebatte als Lausrechen benutzt, weil es sie irgendwo juckt (*Heiterkeit*), oder zum Schneiden ihrer Vormittags-Jausenwurst, dann wird dieses Instrument natürlich sehr stumpf. Insofern fühlen wir uns auch betroffen von diesem Mißbrauch des Instruments der Einwendungsdebatte. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Dr. Haider! Benutzen Sie dieses Instrument nicht als Lausrechen, weil es Sie wo juckt, und schneiden Sie Ihre Vormittags-Jausenwurst mit einem anderen Messer als mit dem der Geschäftsordnung! (*Abg. Dr. Haider: Sie sind der letzte, der das sagen darf!*)

Meine Damen und Herren! Die FPÖ hat politisch argumentiert. Das finde ich ja sehr fein. Ich wäre ja ganz ihrer Meinung, daß wir überhaupt gleich ganze Tagesordnungen unter dem Titel des Nachdenkens absetzen. Wenn wir die FPÖ tatsächlich dazu bewegen könnten, ihre politische Arbeit zu überdenken, so wäre ich dafür, die nächsten drei Monate zu streichen. Aber ich gebe Ihnen recht: Die Chance, daß der Herr Finanzminister in einem Nachmittag weiterkommt als Sie in drei Monaten, ist größer. Da gebe ich Ihnen recht, meine Damen und Herren von der FPÖ. (*Beifall bei den Grünen. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber wenn Ihnen, Herr Haider, die Nachdenkpause, hilft, dann bekommen Sie sie auch. (*Abg. Dr. Haider: Sind Sie ein Regierungsabgeordneter?*) Ich stimme sofort mit Ihnen, wenn Sie den Nachmittag dazu benutzen, die Protokolle des Wasserwirtschaftsfonds einzusehen, Herr Haider, und vielleicht neben Ihrer Öffentlichkeitsarbeit noch ein ganz kleines bißchen sachlich-politische Arbeit zu machen. Dann werden Sie nämlich Protokolle lesen, in welchen in 99 Prozent aller Antragsfälle im Wasserwirtschaftsfonds eine Gegenstimme vorkommt. Also insofern sind Sie gerechtfertigt. Es gibt eine Opposition — immer schon. Sie können heute darauf verweisen, daß seit Monaten in dutzenden Anträgen das im Wasserwirtschaftsfonds verlangt wurde, was Sie hier predigen. Nur, Herr Haider, das können Sie dort auch nachlesen: Die Gegenstimme stammt von mir, und die Zustimmung erfolgte in allen Fällen — in allen Fällen! — von den FPÖ-Vertretern im Wasserwirtschaftsfonds. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Haider! Wir sind sehr für die Untersuchung dieser Sache. Wir sind auch sehr dafür, die Rolle der FPÖ in diesem Geldverteilungsapparat Wasserwirtschaftsfonds zu studieren. Sie ist hochinteressant!

Es ist ja überhaupt hochinteressant: Die FPÖ hat alle Anträge betreffend Kontrolle, Transparenz und Veränderung des Wasserwirtschaftsfonds abgelehnt! Das ist eben das kleine Pech, Herr Haider, wenn man sich nur um Pressearbeit, nur um öffentliche Auftritte kümmert und nicht um politische Arbeit. Sie sollten ein bißchen nachschauen, was Ihre Vertreter dort in den letzten Monaten gepackt haben. Wir werden mit Sicherheit darauf zurückkommen. Und ich würde Ihnen gut raten, die bis dahin bestehende Nachdenkpause gut zu nutzen. (*Beifall bei den Grünen sowie bei SPÖ und ÖVP.*) 10.48

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Peter. Ich erteile ihm das Wort. Redezeit: 5 Minuten.

10.48

Abgeordneter **Mag. Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Hochverehrte abwesende Bundesregierung! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Einwendung gegen die heutige Tagesordnung und die Verschiebung der Budgetrede an das Ende der heutigen Tagesordnung haben einen weiteren sehr, sehr wichtigen Grund: Ich meine, daß der Finanzminister das, was er uns in seiner Budgetrede hat vorlegen wollen, noch einmal überdenken sollte, denn dieses Budget ist ein Budget mit völlig unrealistischen Eckdaten. Es ist gemeingefährlich, ein solches Budget der Republik Österreich vorzulegen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Mag. Peter**

Der Finanzminister wäre gut beraten, noch einmal zu überlegen, ob er wirklich ein Budget mit diesen Eckdaten diesem Hohen Haus, dem Hohen Haus der Republik Österreich, vorlegen will.

Das einzige, was in diesem Land noch läuft, ist der private Konsum, der nach einem Wirtschaftsabschwung mit Zeitverzögerung noch weiterläuft. Aber wo ist die Investitionstätigkeit, die im zweiten Halbjahr abgerissen ist? Wo sind denn die Währungsrelationen, Herr Cap, wo die Abwertungen – 20 Prozent in England –, die unsere Tourismus- und Exportwirtschaft treffen, vom Finanzminister berücksichtigt worden?

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Bitte auf den Verhandlungsgegenstand zu achten.

Abgeordneter Mag. Peter (*fortsetzend*): Der Verhandlungsgegenstand, Herr Präsident, ist eine Budgetrede, die der Finanzminister hier halten will, die er aber meiner Ansicht nach noch bis zum Ende dieser Tagesordnung überdenken sollte (*Beifall bei der FPÖ*), denn das, was er uns hier vorlegen will, ist nicht realistisch, ist meiner Ansicht nach einer Irreführung der österreichischen Bevölkerung und des österreichischen Parlamentes. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ*.)

Die Exporte sind rückläufig, nur die Importe steigen, das Handelsbilanzdefizit explodiert. Wo ist das in Ihrer Budgetrede enthalten? Devisenbilanz Tourismus sinkt, Arbeitslosigkeit steigt weiter . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen den Ruf zur Sache.

Bitte, ich kann es nicht dulden, daß die Budgetrede zum Verhandlungsgegenstand gemacht wird. Es geht um die Umreihung der Tagesordnung. (*Abg. Dr. Neisser: Eindeutig geschäftsordnungswidrig!*)

Abgeordneter Mag. Peter (*fortsetzend*): Herr Präsident! Die Umreihung der Tagesordnung hat einen sehr wichtigen Grund. Das, was der Herr Finanzminister im Begriffe ist, uns hier als Budgetrede vorzulegen, soll er überdenken. Er soll es an den Schluß dieser Tagesordnung setzen. Er soll überlegen, ob er wirklich die Stirn hat, uns ein Budget mit diesen Eckdaten anzubieten, die falsch sind und die zu falschen Schlüssen und zu einer falschen Politik in Österreich führen werden.

Das ist der Punkt, und das ist die Begründung unserer Anfrage. (*Beifall bei der FPÖ*) 10.51

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wabl macht von der Möglichkeit einer zweiten Wortmeldung Gebrauch. – Redezeit: 5 Minuten.

10.51

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Regierungsbank sitzt mittlerweile niemand mehr. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist auch nicht notwendig!*)

Die Bedenken und die Rufe, daß das Budget mit falschen Eckdaten ausgestattet ist und daß es zusammenbrechen wird, höre ich an sich schon seit sechs Jahren. Aber immer wieder gibt es ein Budget, immer wieder kommt der Herr Finanzminister her und hält seine Budgetrede, und das Budget hält offensichtlich.

Meine Damen und Herren! Das ist auch nicht Gegenstand dieser Einwendungsdebatte. Herr Kollege Voggenhuber hat schon eindrucksvoll geschildert, worum es hier geht, nämlich um einen ordinären Mißbrauch der Geschäftsordnung.

Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich würde ersuchen, nicht deshalb, weil irgend jemand etwas mißbraucht, was in unserer Demokratie selbstverständlich ist, gleich damit zu drohen, man würde dann dieses Geschäftsordnungsinstrument stumpf machen oder abschaffen. Es gibt sicher einige Abgeordnete in diesem Haus, die sehr oft ihr Mandat mißbrauchen. Deshalb würde ich nicht meinen, daß man gleich das Mandat oder die Demokratie abschaffen sollte. Lassen Sie bitte diese Dinge. Es ist eindeutig: Diese Vorgangweise der Freiheitlichen Partei richtet sich selbst. (*Abg. Steinbauer: Eine ungeheure Unterstellung!*)

Es geht jetzt nicht darum, daß wir darüber debattieren, wie gut oder wie schlecht das Budget ist, sondern ich würde einfach vorschlagen, man läßt den Herrn Finanzminister Lacina einmal erzählen, was er von diesem Budget hält. Wir haben wochenlang Zeit, darüber zu diskutieren, meine Damen und Herren.

Was die Aufregung hinsichtlich des Ökofonds betrifft, meine ich, sollten Sie sich wirklich überlegen, ob Sie der Umweltpolitik in irgendeiner Art und Weise mit dieser Vorgangsweise nützen, abgesehen davon, daß Sie mit Ihrer Vorgangsweise verhindert haben, daß ein Tagesordnungspunkt, der sehr wichtig wäre, heute hier zur Abstimmung gelangt.

Herr Dr. Haider! Herr Abgeordneter Probst! Ich sage Ihnen (*Abg. Böhacker: Das gehört zur Sache?*) – ja selbstverständlich gehört das zur Sache –, es ist ja nicht so schlimm, daß Sie hier die Geschäftsordnung mißbrauchen. Viel schlimmer ist es, daß Sie offensichtlich in der Sache Ökofonds und auch bei anderen Gesetzesmaterien überhaupt kein Interesse daran haben, daß echte Umweltpolitik betrieben wird. Das stimmt mich viel bedenklicher. Denn wenn hier die Übermacht der Regierungsparteien Umweltpolitik schon in vielen, vielen Fragen schlecht bedient und

**Wabl**

schlecht macht und dann auch noch eine Oppositionspartei von Ihrer Größe in der Sache überhaupt nicht mehr argumentiert, sondern nur mehr diese Geschäftsordnung mißbraucht, um irgendeine Botschaft an die Bevölkerung zu bringen, dann halte ich das für sehr traurig. Da hilft es auch nichts mehr, wenn Herr Abgeordneter Bauer hier wieder erzählt, was er schon seit sechs Jahren erzählt, woran manches richtig ist. Aber das wird uns hier und heute nicht weiterbringen.

Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich ersuche Sie noch einmal, nehmen Sie das nicht zum Anlaß, Ihre Drohungen im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung wahr zu machen! (Abg. Dr. Fuhrmann: Ich weiß, ihr redet immer über Drohungen! Ihr seid die Wehleidigsten, die es gibt! *Pacta sunt servanda*, heißt es unter anständigen Menschen!)

Immer wenn hier irgendwie die Geschäftsordnung gebraucht wird, auch wenn sie dumm gebraucht wird, sollten Sie diese Drohungen lassen. Ich halte das nicht für gescheit. Lassen wir das. – Gut, ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Er hat das Wort. Redezeit: 5 Minuten. (Abg. Dr. Puntigam: Jetzt kommt wieder einer im Auftrag!)

10.55

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Ja, im Auftrag des Steuerzahlers, da haben Sie völlig recht. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines war ja jetzt ganz witzig anzuhören, nämlich die Wortmeldungen der Grünen. Also wenn ihr da oben von Mißbrauch der Geschäftsordnung sprecht, dann weiß ich nicht, was ich von dem halten soll. Ihr seid ja wenig im Plenum, ihr seid wenig im Haus, vielleicht bekommt ihr dann weniger eure eigenen Aktionen mit, die wir in der Vergangenheit hier miterleben mußten. Also ihr habt am allerwenigsten das Recht, über irgendwelche Geschäftsordnungsgeschichten hier mitzureden! (Beifall bei der FPÖ.)

Nachdem ich mir die letzte Parlamentsdebatte angehört habe, ist es ja auch ganz klar, wieso ihr euch jetzt so ärgert. Ihr ärgert euch deswegen, weil wir in dieser Sache die Themenführerschaft übernommen haben. (Heiterkeit.)

Angesichts der Tatsache, daß Klubobfrau Petrovic vor zwei Wochen mit weinerlichem Gesicht in den Reihen gesessen ist, weil sie die eigenen Leute fast einen Kopf kürzer gemacht hatten, weil sie die dringliche Anfrage zum Ökofonds verabsäumt hat, weil die FPÖ halt wieder einmal schneller war als die Grünen, verstehe ich den Frust, den ihr heute habt. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber nun zur Geschäftsordnungsdebatte. Klubobmann Fuhrmann hat uns Mißbrauch vorgeworfen, und zwar nur deshalb, weil wir sagen, bevor wir uns diese Budgetrede anhören, wollen wir eben gewisse Dinge, zum Beispiel den Ökofonds betreffend, von denen der Kollege Arthold gesagt hat, daß wir sie ja heute noch bei der Umwelttagesordnung diskutieren können, vorher geklärt wissen. Hier geht es um Milliarden, die im Endefekt den Steuerzahler betreffen.

Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich weiß schon, das ärgert Sie, das stört Sie. (Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben keine Ahnung von der Geschäftsordnung! Das ist geradezu jämmerlich! Das ärgert mich überhaupt nicht!) Sie würden sich eine FPÖ wünschen, wie es sie vielleicht einmal gegeben hat, die ruhig ist, die mit Ihnen mitspielt, die Ihre Kreise nicht stört.

Aber ich sage Ihnen, wir sind der Anwalt der Bevölkerung, der Steuerzahler hier in diesem Haus. Und wir lassen uns nicht von Ihnen erpressen, wenn Sie sagen, wenn wir hier die demokratischen Mittel anwenden, dann werden Sie uns mit einer Geschäftsordnungsreform das Wasser abgraben. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist ja auch nicht so, daß der Herr Finanzminister Lacina, der ja noch anwesend ist, nichts mit diesem Ökofonds, mit diesem Skandal im Ökofonds zu tun hat. Im September 1987 gab es ja eine Besprechung im Ministerium mit der damaligen Ministerin Flemming und einigen Sekretären, und damals schon hat der beigezogene Wirtschaftsprüfer auf diese Mißwirtschaft im Ökofonds hingewiesen.

Was ist passiert seit damals? Fünf Jahre sind vergangen, und nichts ist passiert. Nach wie vor ist der Verbleib von Milliardenbeträgen unsicher, sind die Bezieher dieser Subventionen unsicher, sind die Rückzahlungen unsicher. Und damit ist auch der Finanzminister Lacina so wie die Ministerinnen Feldgrill und Flemming für diesen Skandal mitverantwortlich. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Marizzi: Warum haben Sie dann mitgestimmt?)

Und jetzt will man mit dem Forderungsverkauf, Herr Kollege Marizzi, den Deckel über diesen Skandal schließen und alles beim alten lassen. Das werden wir nicht zulassen, da werden wir jedes demokratische Mittel ergreifen, um Ihre Mißwirtschaft aufzuzeigen und um Ihrer Mißwirtschaft einen Riegel vorzuschieben. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm. 5 Minuten maximal.

**Huber**

10.58

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Verkehrsminister! — Der Herr Finanzminister hat die Flucht ergriffen, er ist nicht auf der Regierungsbank. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe natürlich schon Verständnis für die Ungehobtheit der Regierung, da ihr Demokratieverständnis lautet: Die Mehrheit hat immer recht. (Abg. *G r a b n e r: Du nicht!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Eine Einwendungsdebatte ist voll gerechtfertigt. Zu einer Demokratie gehört auch eine brauchbare Opposition (*Beifall bei der ÖVP*), eine Opposition, die Unzulänglichkeiten, Ungereimtheiten, die Budgetausnummern, geschätzter Herr Finanzminister, zurechtrückt.

Es gab gestern eine Sitzung des Umweltausschusses, die zu Recht unterbrochen wurde, weil das wichtige Kapitel Umwelt einfach zum Himmel stinkt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben im März 1990 hier in diesem Hause eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz beschlossen (Abg. *Dr. Fuhrmann: Waren Sie überhaupt im Umweltausschuß?*). Kollege Fuhrmann, das in der Form sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in der Administration einfach nicht vollziehbar ist. Und seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage, das ist ein Armutszeichen für das Hohe Haus, wenn es Gesetze beschließt, die einfach nicht vollziehbar sind. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Herr Finanzminister! Wo bleiben die dafür benötigten Milliarden? Sie sind einfach nicht vorhanden. Bei der Budgetsanierung sind Sie ja immer sehr einfallsreich. Aber auch dazu ein Wort. Es ist nicht schwierig, zu sagen, wir sind in der Lage, das Budgetdefizit zu senken, wenn im selben Atemzug zu den Sonderfinanzierungen immer mehr Milliarden verlagert werden. Wir haben derzeit schon beinahe 160 Milliarden, plus Budgetsanierung, plus Sonderfinanzierungen. Das ist einfach keine Vorgangsweise! Sie alle kennen sicherlich die Proteste der Gemeinden, der Bürgermeister, die einfach mit einem Gesetz konfrontiert werden, für dessen Vollzug das notwendige Geld nicht zur Verfügung steht.

Und im Interesse der Häuselbauer sei darauf hingewiesen: Es ist eine Zumutung, wenn für vielleicht nur ein Jahr eine entsprechende Kläranlage vorgeschrieben wird, Kostenpunkt über 100 000 S, oder Ausfuhrkosten: 50 000 S jährlich. Und ich weiß, wovon ich spreche.

Nun zu meiner Heimatgemeinde Himmelberg. Sehr wohl wissen wir, daß der Kanal eine Notwendigkeit ist. Sehr wohl ist das Projekt erstellt, meine geschätzten Damen und Herren, und zwar ist nicht nur das Projekt erstellt, sondern es wurde

bereits mit dem Bau begonnen. Aber trotzdem — das ist der eigentliche Grund für meine Wortmeldung — werden pausenlos Anzeigen erstattet, ja nicht nur Anzeigen erstattet, sondern auch Strafverfügungen ausgesprochen. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage, daß für solche Verhaltensweisen der Bürger einfach kein Verständnis mehr hat!

Herr Finanzminister! Bei dieser Gelegenheit auch ein paar Worte zu EWR und EG. Für den bäuerlichen Berufsstand wurde bis jetzt bei weitem nicht entsprechend vorgesorgt. Und wenn heute in Österreich schon eine Mehrheit gegen einen EG-Beitritt ist, dann, meine ich, nicht deshalb, weil die Bürger auf keinen Fall in die EG wollen, sondern sicherlich deshalb, weil es die Regierung verabsäumt, durch entsprechende Maßnahmen der Bevölkerung die Angst vor einem EG-Beitritt zu nehmen.

Deshalb ist eine Einwendungsdebatte voll gerechtfertigt. Wenn auch sonst kein Effekt erzielt wird, so, meine ich, wird vielleicht doch die Regierung zum Nachdenken angeregt! (*Beifall bei der FPÖ*.) 11.02

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile ihm das Wort.

11.02

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Auf der Regierungsbank ist derzeit niemand anwesend. Ich begrüße Sie trotzdem, vielleicht hören Sie mich über den Lautsprecher.

Geschätzte Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf das Argument des Herrn Kollegen Voggenhuber eingehen, der da in einer Geschäftsordnungsdebatte über Jausenwurst und Lausrechen gesprochen hat und offensichtlich gemeint hat, belustigend wirken zu müssen. Ich glaube, damit werden wir die Situation keineswegs verbessern. Diese Argumente sind etwas stumpf!

Wir haben uns vorige Woche hier lang und ausgiebig über die skandalösen Zustände im Wasserwirtschaftsfonds unterhalten. (Abg. *Marizzi: Waren Sie bei der Sitzung?*) Die Frau Minister hat uns zwar zugesagt, daß sie sich hier diesbezüglich mehr einsetzen wird, aber es waren ihre Zusagen für uns alle nicht allzu befriedigend. Ich hoffe aber, daß sie Wort hält und endlich Ordnung schaffen wird! Hoffentlich bleibt sie dabei.

Gestern hat sich jedoch im Umweltausschuß herausgestellt (Abg. *Marizzi: Waren Sie bei der Sitzung?*) — Kollege Haupt hat uns ausführlich berichtet, Herr Kollege Marizzi —, daß auch im Ökofonds und in einigen kleineren Fonds keine Abrechnungen befriedigender Art für das Jahr 1991 vorliegen. (Abg. *Marizzi: Waren Sie bei*

## Schöll

*der Sitzung — ja oder nein? Sie müssen das jetzt sagen!)*

Es geht hier um Milliardenbeträge, die aufklärungsbedürftig sind, um Milliardenbeträge, die dem Steuerzahler gehören, der sie ja entrichtet hat. Er und wir alle haben daher ein Interesse daran, daß hier zunächst eine Klärung erfolgt.

Es ist daher dringend erforderlich, daß der Herr Finanzminister vor seiner Budgetrede hinsichtlich dieser fehlenden Beträge Überlegungen anstellt, diesen fehlenden Beträgen Rechnung trägt und entsprechende Korrekturen vornimmt. Sonst könnte es zu einem unvollständigen und unrichtigen Budget kommen.

Wir wollen dem Herrn Finanzminister Gelegenheit geben, diesen Umständen Rechnung zu tragen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Daher unser Begehr, diesen Tagesordnungspunkt Budget als Tagesordnungspunkt 1 abzusetzen und an den Schluß der Tagesordnung zu setzen. Wir haben nicht gesagt, es soll nicht debattiert werden, es soll die Budgetrede nicht gehalten werden. Der Finanzminister soll sich doch die Zeit nehmen, diesen mißlichen Umständen Rechnung zu tragen.

Da der Herr Finanzminister im Moment nicht anwesend ist und nicht auf der Regierungsbank sitzt, hoffe ich, daß er die Zeit nützt, diesem unseren Begehr nachzukommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.06

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

11.06

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Nicht anwesende Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Finanzen kommt mir so vor wie der kleine Prinz aus Saint-Exupérys Märchen. Er sitzt oben auf dem Planeten und macht ein Budget, das so ausschaut wie seine kleine Blume, die der kleine Prinz so geliebt, geschätzt und gegossen hat. Und dann kommt der Herr Finanzminister hier ins Plenum und in die Wirklichkeit herab auf die Erde und ist entsetzt, daß wir seine kleine Blume nicht so schätzen. (*Abg. Steinbauer: Weil er Substral nicht mithat!*)

Ich glaube, ein Finanzminister, der ein Budget erstellt, welches so exterrestisch angelegt ist, daß der außerbudgetäre Schuldendienst nicht im Budget stattfindet, daß die Beamtenforderungen nur zu einem Drittel ins Budget eingerechnet sind, ein solcher Finanzminister sollte wirklich wie der kleine Prinz auf seinem Planeten bleiben. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Marizzi: Herr Gudenus! Gießen Sie die Blume!*) Hier haben wir beinharte Fakten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sind dabei, Ihnen zu zeigen, wo die Disteln Ihres Budgets sind, denn der Herr Finanzminister sieht ja nur die Blume und nicht die Disteln. Und wir wollen diese Disteln nicht! Wir wollen, daß die Österreicher erkennen, daß Sie uns Disteln bescheren und nicht schöne Blumen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Finanzminister geht über die höchsten Budgetgrundsätze hinweg, nämlich das Bundeshaushaltsgesetz, welches auch die Bedeckung und die Einsparungen für Ausgaben vorsieht. Und so läuft uns der Schuldendienst fast davon, und die Neuverschuldung ist schon kleiner als der Schuldendienst.

Und ich sage Ihnen, dieser Gärtner kleiner Prinz — Lacina genannt — des Budgets überschätzt die Leistungskraft seines Gartens. Das Budget übersteigt die Leistungskraft der österreichischen Volkswirtschaft. Und wenn der Herr Finanzminister es bis jetzt noch nicht weiß, so möge er heute nachmittag vielleicht sagen: Jawohl, ihr habt recht gehabt, wir müssen ein anderes Budget erstellen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.08

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Zweite Wortmeldung: Er hat 2 Minuten Restredezeit.

11.08

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Wortmeldung ist deshalb notwendig geworden, weil ich der Frau Abgeordneten Langthaler ganz vehement widersprechen muß und ihre Worte auch tatsächlich berichtigen muß.

Sie hat nämlich gesagt, wir würden im Ökofonds immer nur packeln, obwohl wir eigentlich nicht dort sind. Abgesehen davon, daß es ein Widerspruch in sich ist, kann ich Ihnen sagen, mir ist in der Schnelligkeit nur ein Beispiel eingefallen, um das zu widerlegen, und das war etwa die HTV-Anlage in Linz, wo es um 100 Millionen Schilling gegangen ist, die wir nicht mitgetragen haben.

Was den Altlastensanierungsfonds betrifft, kann ich Ihnen auch eines sagen: Da sind wir jedenfalls so oft anwesend, daß wir wissen, daß die Frau Abgeordnete Langthaler, die sich als so fleißig darstellt, jedenfalls in den Geschäftsordnungsdebatten oder auch bei der Erarbeitung der Prioritätenrichtlinien überhaupt nie anwesend ist. (*Rufe bei der FPÖ: Ah!*)

Zum Abschluß noch einmal an all jene, meine Damen und Herren, die behaupten, daß wir diese Debatte vom Zaun gebrochen haben. Gestern war im Umweltausschuß die Beschußfassung des Altlastensanierungsfondsgesetzes und somit die Erhöhung der Beiträge nicht möglich, weil die Anlagen A und B zu diesem Antrag, die zwar den Weg in den Ministerrat, nicht aber den Weg in dieses

**Mag. Barmüller**

Haus gefunden haben, nicht vorgelegt werden konnten. Und wir beschließen nun einmal nichts, wenn wir nicht wissen, wie die budgetären Grundlagen dafür aussehen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.10

**Präsident:** Die Frau Abgeordnete Langthaler hat auch das Wort „Lüge“ verwendet, und es gilt das gleiche, was ich bei Kollegen Bauer gesagt habe, nämlich daß ich bitte, in der Terminologie auf die Würde des Hauses zu achten.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Redezeit: 5 Minuten.

11.10

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In aller Kürze einige Anmerkungen zur heutigen Debatte. Wir meinen, daß diese Geschäftsordnungsdebatte mehr als notwendig war und auch ihre Berechtigung hat. Das haben bereits die Debattenbeiträge ergeben.

Es wäre notwendig, nach Kurzlektüre der vorliegenden Ausführungen, die der Finanzminister halten wird, die Debatte an den Schluß der Tagesordnung zu setzen; dies ist notwendig, nicht nur fußend auf der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses, sondern auch auf dem Inhalt der vorliegenden Rede. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Gestern konnten keinerlei Antworten auf die Fragen der freiheitlichen Abgeordneten gegeben werden. Die Frau Bundesministerin konnte keine einzige Aussage darüber machen, wo das Geld hingekommen ist beziehungsweise wie die Dinge liegen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen nur auszugsweise aus einem detaillierten Rechnungsabschluß per 31. 12. 1991 berichten: keine Antwort der Frau Bundesministerin und auch — wahrscheinlich ist das der Ausfluß des schlechten Gewissens — kein einziger Satz in den Ausführungen des ebenfalls zuständigen Bundesministers für Finanzen zum Öko-Fonds, zum Wasserwirtschaftsfonds insgesamt. Es ist eigentlich bedauerlich, wenn man auf Seite 5 dieser Rede, die wir jetzt hören werden, lesen muß:

„Von den im Rahmen der Regierungsabkommen gewährten Kreditlinien wird 1993 vor allem das Abkommen mit China verstärkt in Anspruch genommen werden können. . . . Im März dieses Jahres wurden mit der Republik Kasachstan und im Oktober mit der Republik Weißrussland erstmals Garantieabkommen abgeschlossen.“

Meine Damen und Herren! Das mag schon richtig sein, aber wenn in der gesamten Rede kein einziger Satz über den Wasserwirtschaftsfonds, über die Umweltproblematik insgesamt steht,

dann, glaube ich, ist Gefahr im Verzug, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir müssen daher verlangen, heute am Schluß dieser Haussitzung noch ernsthaft über die Budgetrede, über ihre Inhalte zu diskutieren, um dem Finanzminister noch eine Chance zu geben, die Rede umzuschreiben und noch Dinge einzubauen, damit die Öffentlichkeit reinen Wein eingeschenkt bekommt.

Meine Damen und Herren! Eine letzte Anmerkung zu den Grün-Alternativen. Von wegen Pakkelei, Frau Langthaler! Ihnen ist heute die Öko-Maske vom Gesicht gefallen. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Was heißt heute?*) Sie haben heute einen Deal mit den Sozialisten eingeleitet. Die Fortsetzung Ihrer Klubklausur hat sich in Ihrer Rede wiedergefunden. Sie wollen sich bei den Sozialisten anbiedern, Sie haben sich von der Oppositionsrolle und auch von der Öko-Politik in diesem Lande verabschiedet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das heißt also, daß Sie sich mitschuldig machen, wenn Umweltpolitik nicht ernsthaft diskutiert wird, wenn sie in den Budgetreden keinen Niederschlag findet, wenn die Aussagen, die zu machen wären, in der Rede nicht enthalten sind. Sie verhindern heute mit Ihrem Abstimmungsverhalten, in Österreich Glaubwürdigkeit, was die Umweltpolitik anlangt, zu signalisieren.

Ich meine daher aus freiheitlicher Sicht, Sie sollten es sich noch überlegen, ob Sie Ihrer Klubobfrau folgen, die angekündigt hat, mit den Sozialisten gemeinsame Sache zu machen. Es würde Ihnen besser anstehen, die Oppositionsrolle zu wahren und entsprechend Ihrem grünen Mäntelchen, sofern Sie ein solches überhaupt noch haben, zu agieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.14

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Redezeit: 5 Minuten.

11.14

Abgeordneter **Dr. Haider (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Einwendungsdebatte der freiheitlichen Fraktion hat den Sinn, den Finanzminister zu ersuchen, die uns vorgelegten Rahmenbedingungen seines Budgets, wie sie auch in der uns schriftlich vorgelegten Rede, einschließlich der Unterlagen, ausgewiesen sind, noch einmal zu überdenken, denn er geht von Voraussetzungen aus, die sich in den letzten Tagen und Wochen geändert haben. Das Parlament hat ein Recht darauf, daß ein Budget vorgelegt wird, das mit den realen Gegebenheiten übereinstimmt.

Diese Chance zur Korrektur seiner eigenen Budgetpolitik und die Anpassung an die geänderten Voraussetzungen wollen wir durch diese Debatte erreichen, und wir hoffen, daß die anderen Fraktionen entsprechend zustimmen werden.

## Dr. Haider

Ein wesentlicher Punkt ist, daß vor wenigen Tagen auch über die Medien berichtet wurde, daß die Privatisierungserlöse, wie sie 1992 im Budget veranschlagt waren, nicht erzielt werden konnten – mit dem Ergebnis, daß die Nettoverschuldung des Staatshaushaltes wesentlich höher ist, als man eigentlich beschlossen hat. Jetzt geht man den gleichen Weg weiter. In seinem heutigen Vortrag geht der Finanzminister wieder von Privatisierungserlösen derselben Projekte aus, die schon jetzt nicht realisiert werden konnten, und er glaubt, damit ein Budget vorlegen zu können, das seriös ist und der Wahrheit gemäß auch Rahmenbedingungen darstellt, in denen ein Vollzug ordentlich und korrekt möglich ist. Wir sagen daher, daß es notwendig wäre, daß der Finanzminister diese Dinge ein bißchen überdenkt.

Der zweite Punkt betrifft den Öko-Fonds. Natürlich ist die Gebarung des Öko-Fonds außerhalb der Verwaltung, aber es hängt sehr wesentlich davon ab, ob der Finanzminister jetzt Zuschüsse leisten muß oder nicht, es hängt davon ab, ob der Zustand des Öko-Fonds, insbesondere die Mißstände im Wasserwirtschaftsfonds in Ordnung gebracht werden können. Wir wissen, meine Damen und Herren, daß 1 100 Konten des Wasserwirtschaftsfonds nicht feststellbar sind. Niemand weiß, ob es für diese 1 100 Konten, auf die Kredite gewährt worden sind, die rückzuzahlen sind, einen Rückfluß geben wird oder nicht. In dem Außmaß, in dem die Rückflüsse nicht sichergestellt sind, wird natürlich der Finanzminister zu entscheiden haben. Entweder findet er eine Geldquelle im Budget, dann muß er sein Budget ändern, oder er führt eine zusätzliche Belastung der österreichischen Steuerzahler ein, um die Ausfälle, die durch die Schlampereien im Wasserwirtschaftsfonds und durch die Nichteinbringlichkeit von offenen Forderungen entstehen, durch eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung abzudecken.

Wir lassen Sie, Herr Finanzminister, aus dieser Verantwortung nicht heraus, denn Sie haben es schon selbst angekündigt: Wenn das mit dem Wasserwirtschaftsfonds nicht funktioniert, dann wollen Sie die Anschlußgebühren bei Kanalisierungen auf 50 000 S erhöhen. Das ist doppelt so hoch wie jetzt. Es ist ein Skandal, ein solches Budget vorzulegen, das mit einer heimlichen Steuererhöhung erkauft werden soll! (Beifall bei der FPÖ.)

Gerade von einer Regierung, die vor wenigen Tagen – aus dem Munde des Bundeskanzlers und des Finanzministers – gesagt hat: Wir wollen Investitionen anregen, und wir wollen in einer sinkenden Konjunktur die Arbeitsplatzsituation verbessern. (Abg. Mag. Terezija Stoisits und Abg. Dr. Puntigam: Zur Sache! Zur Sache!)

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen vor, was Frau Generaldirektor Voigt schon im Jahr 1991, am 15. März 1991, über die katastrophale Situation des Kontenwirrwarrs im Wasserwirtschaftsfonds geschrieben hat. Daran hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert, aber der Finanzminister geht davon aus, daß trotzdem Geld hereinkommen wird. (Abg. Elmec ker: Das ist eine Geschäftsordnungsdebatte!)

Frau Dr. Voigt schreibt am 15. März 1991: „Insbesondere legen wir Wert darauf, daß die Arbeiten für die Vorschreibungen bis Ende der nächsten Woche abgeschlossen sein müssen, da ein weiteres Anwachsen des Schadens für den Fonds verhindert werden muß.“

Meine Damen und Herren! Die Generaldirektorin spricht bereits im Jahr 1991 vom Schaden, und der Finanzminister erstellt ein Budget, das diesen Schaden ignorierte, der auch bis zum Jahr 1992 nicht korrigiert werden konnte. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Par nigon i.) Das ist der Grund, warum wir sagen: Vertagen Sie die Behandlung! Reihen Sie die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurück! Ändern Sie Ihr Budgetkonzept! Schenken Sie reinen Wein ein, und sagen Sie klar, welche Belastungen Sie noch planen! (Beifall bei der FPÖ.) 11.19

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich glaube, es ist im Interesse aller vier Fraktionen und aller Mitglieder des Präsidiums, wenn ich alle Reden, die heute im Laufe der Geschäftsordnungsdebatte gehalten wurden, der morgigen Präsidialsitzung vorlegen werde, damit wir uns bemühen, einen gemeinsamen Maßstab zu finden für die Anwendung des Rufes „Zur Sache“ im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte, bei der niemand benachteiligt und niemand bevorzugt ist.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, Einwendungen dahin gehend zu erheben, daß der 1. Punkt der Tagesordnung, nämlich die Budgetrede des Finanzministers, als letzter Punkt der heutigen Tagesordnung gereiht wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die im Sinne dieser Einwendungen auf Umreihung stimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Damit bleibt es bei der für heute ausgegebenen Tagesordnung.

Wir haben weiters abzustimmen über die Abstimmung von der Auflagefrist für die Ausschußberichte zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Abstandnahme von der Auflagefrist eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen, unverändert gebliebenen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

**Fristsetzungsanträge**

**Präsident:** Somit habe ich, bevor ich nun in die Tagesordnung eingehe, folgende weitere Mitteilungen zu machen:

Es liegt mir ein Fristsetzungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen vor, der Nationalrat wolle gemäß § 43 Geschäftsordnung beschließen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über das Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird, eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Über diesen Antrag wird eine kurze Debatte gemäß den Bestimmungen des § 57 der Geschäftsordnung verlangt. Ich werde diese kurze Debatte nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr durchführen lassen.

Es liegt ein weiterer Fristsetzungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen vor, eine Frist zur Berichterstattung über das Chemikaliengesetz bis zum 10. November 1992 zu setzen. Dazu ist keine eigene Debatte verlangt worden.

Es liegt auch ein Fristsetzungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen vor, der Nationalrat wolle gemäß § 43 Geschäftsordnung dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Änderung des Montrealer Protokolles über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, in 541 der Beilagen, eine Frist bis zum 10. November 1992 setzen.

Es liegt mir ein vierter Fristsetzungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen vor, der Nationalrat wolle beschließen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Es liegt mir ein Antrag vor, der Nationalrat wolle gemäß § 43 Geschäftsordnung beschließen,

dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen betreffend Maßnahmen zum Treibhauseffekt 361/A (E) eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Die gegenständlichen Anträge werden alle im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung nach Ende der Verhandlungen der heutigen Plenarsitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Ankündigung von Anträgen auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen**

**Präsident:** Ich gebe weiters bekannt, daß Herr Abgeordneter Dr. Haider gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Untersuchungsausschuß beantragt hat, und zwar einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Gebarungschaos im Wasserwirtschaftsfonds seit 1987 und die Einschaltung der bankeigenen, also befangenen Investkredit und

2. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für Vermögensverluste des Wasserwirtschaftsfonds infolge zu geringer Darlehensrückflüsse bis 1987.

Der Untersuchungsausschuß soll aus elf Abgeordneten bestehen. Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden diese Debatte und die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Die Frau Abgeordnete Monika Langthaler hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Finanzgebarung des Ökofonds einzusetzen. Auch hier hat die Antragstellerin die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Schluß der Haussitzung statt.

Es wird nach Prüfung des Inhalts der beiden Anträge zu entscheiden sein, ob man so, wie das in der Vergangenheit einige Male gemacht wurde, die Debatte über beide Anträge unter einem durchführt oder ob man einen Untersuchungsausschuß debattiert und dann den nächsten. – Damit sind diese Mitteilungen erfolgt.

**1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt. Es ist dies die Erklärung des Bundesministers für Fi-

## Präsident

nanzen, Dkfm. Lacina, zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen.

Ich darf dem Herrn Bundesminister das Wort erteilen.

11.27

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina:**  
Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 ist ein weiterer Meilenstein auf dem erfolgreich eingeschlagenen Pfad der Konsolidierung des Staatshaushaltes. Bei Ausgaben in Höhe von 682,6 Milliarden Schilling und Einnahmen von 623 Milliarden Schilling beträgt das Nettodefizit 59,6 Milliarden Schilling. Damit wird die Neuverschuldung auf 2,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesenkt. Ausgangspunkt war eine Neuverschuldung von 5,1 Prozent im Jahre 1986. Die strukturelle Verbesserung des Haushaltssaldos gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,4 Prozentpunkte, die gesamtwirtschaftliche Steuerquote bleibt konstant.

Die Bundesregierung ist 1987 mit dem Ziel angetreten, den finanziellen Gestaltungsspielraum des Staates durch eine schrittweise Senkung der Neuverschuldung zu vergrößern. Nicht Budgetkonsolidierung um ihrer selbst willen stand im Vordergrund, sondern eine konjunkturverträgliche Dämpfung des Ausgabenwachstums, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wirtschaftliche und politische Umfeld Österreichs hat sich in den Jahren seither gründlich verändert. Mauern, die mitten durch Europa gingen, sind niedergeissen worden. In den Staaten des ehemaligen Ostblocks begann ein Reformprozeß, der allerdings mühsamer voranschreitet als ursprünglich erwartet. Nationale und soziale Spannungen sind in unseren Nachbarländern angewachsen. Im ehemaligen Jugoslawien haben sie einen Bürgerkrieg ausgelöst, dessen Ende nicht absehbar ist. Hunderttausende Menschen befinden sich auf der Flucht.

Der westeuropäische Integrationsprozeß verläuft nicht ohne Schwierigkeiten und Widersprüche. Die westdeutsche Wirtschaft hat die Kosten der Wiedervereinigung noch nicht verkraftet. Und erst in den letzten Wochen haben Währungsturbulenzen zu kräftigen Erschütterungen vieler Volkswirtschaften geführt.

In diesem bewegten Umfeld, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben nur wenige Länder die Stabilität ihrer Rahmenbedingungen bewahrt. Österreich mit seinem harten Schilling, seiner Preisstabilität, seinem guten sozialen Klima, seinem wirtschaftlichen Wachstum und nicht

zuletzt mit seiner erfolgreichen und berechenbaren Budgetpolitik hat diesen Sturm gut überstanden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Hohes Haus! Die Grundlage dieser Erfolgs liegt in der Einsatzbereitschaft der in der Wirtschaft Tätigen, aber auch in einer Wirtschaftspolitik, die Leistung honoriert und den hohen Standard an Gemeinschaftsleistungen und Lebensqualität materiell abstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst vergangene Woche hat eine der Oppositionsparteien unerfüllbare und letzten Endes schädliche Forderungen an die Budgetpolitik gestellt, wie etwa die Forderung, daß öffentliche Ausgaben nicht rascher als die Preise steigen dürften, also zumindest real stagnieren sollten. Ein weiteres Mal möchte ich heute hier klarstellen, daß der Bundeshaushalt auf Einkommen, Investitionsverhalten, Spar- und Konsumverhalten in einer Weise einwirkt, die Rezepte dieser Art geradezu gefährlich macht. Dies zeigt sich auch am Schicksal jener Länder, die eine finanzpolitische Schocktherapie in der Vergangenheit angewendet haben.

In Österreich ist es dagegen gelungen, rechtzeitig fiskalpolitische Akzente mit großer Glaubwürdigkeit und hohem Verantwortungsbewußtsein zu setzen und dadurch Unsicherheit weitgehend auszuschließen. Die Bundesregierung hat von Anfang an ein moderates Einbremsen der Ausgaben befürwortet und damit einen schrittweisen Konsolidierungserfolg im Laufe zweier Legislaturperioden angestrebt und erreicht. Auf diese Weise konnten auch neue Aufgaben in Angriff genommen sowie eine große Steuerreform finanziert werden, von der bis heute positive Impulse ausgehen. Österreich hat damit seinen autonomen wirtschaftspolitischen Spielraum maximal genutzt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Hohes Haus! Dies wird auch für die Zukunft nötig sein, denn für das kommende Jahr können keine Wachstumsimpulse von der Weltwirtschaft erwartet werden. Im Gegenteil, eine der wichtigsten Aufgaben für 1993 ist die Abwehr rezessiver Wirtschaftseinflüsse von außen.

Die Wirtschaftsforscher entwerfen nämlich folgendes Bild für das nächste Jahr: Während die Bauwirtschaft noch weiter gut ausgelastet ist, verflachen die Exportumsätze. Die Ausüstungsinvestitionen stagnieren. Es ist daher keine Wachstumsbeschleunigung zu erwarten. Vom Export, auf den sich die Aufschwunghoffnungen primär gerichtet hatten, gehen in der nächsten Zeit keine Wachstumsimpulse aus. Die Zunahme des privaten Konsums bleibt gering. Die Investitionsneigung ist wegen der schwachen Auftragslage mäßig. Mit anhaltender Konjunkturschwäche entstehen neue Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung wird zwar noch zunehmen, aber

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

der Zuwachs des Angebots wird den der Nachfrage übertreffen und damit die Arbeitslosenquote erhöhen. Die Preisentwicklung sollte im Wege der Importverbilligung durch den Wertgewinn des Schillings gedämpft werden. Für die Leistungsbilanz wird mit einem leichten Überschuß gerechnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Budgeterstellung erfolgte unter Annahme dieser gedämpften Konjunkturerwartungen. Dem Budget 1993 wurde eine gesamtwirtschaftliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 2 Prozent real, ein Anstieg der Verbraucherpreise um 3,5 Prozent, eine Zunahme der Zahl der unselbstständig Beschäftigten auf 3,08 Millionen, das sind 0,8 Prozent mehr, sowie eine Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent unterlegt.

Hohes Haus! Österreich war von den jüngsten währungspolitischen Turbulenzen nur insofern betroffen, als temporär Devisenzuflüsse zu verzeichnen waren. Dies beweist erneut, daß die Finanzmärkte an der Stärke der Wirtschaft Österreichs keine Zweifel haben. Die internationale Anerkennung für die Hartwährungspolitik bestärkt uns darin, diesen Kurs fortzusetzen: Österreich nimmt im Wettbewerbsbericht 1992 des Weltwirtschaftsforums bei der Beurteilung seiner Wechselkurspolitik unter 22 westlichen Industrieländern den ersten Platz ein. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Eine längerfristige Betrachtung zeigt, daß die österreichische Wirtschaftspolitik gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Aufholprozeß geschaffen hat: Die heimische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich dynamischer entwickelt als jene der meisten Industrieländer.

Vor vierzig Jahren lag das österreichische Pro-Kopf-Einkommen noch um mehr als ein Drittel unter dem Durchschnitt der westlichen Industrieländer. 1991 übertraf Österreichs Pro-Kopf-Einkommen das Niveau der Europäischen Gemeinschaften um 8 Prozent. Österreich war damit erfolgreicher als alle vergleichbaren Industrieländer, mit einer Ausnahme: Japan. Durch diesen Aufholprozeß ist Österreich in den letzten beiden Jahrzehnten in der Hierarchie der Industriestaaten von Rang 11 auf Rang 6 vorgerückt. Die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigem liegt nur mehr geringfügig unter dem Niveau der alten Bundesländer Deutschlands: das nunmehrige gesamtdeutsche Niveau wurde bereits überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der geschilderte Aufholprozeß war von einer schrittweisen Marktoffnung und einer Integration in die Weltwirtschaft begleitet. In den letzten vierzig Jahren haben unsere Pro-Kopf-Exporte stets den OECD-Durchschnitt übertroffen. Seit nunmehr

dreizig Jahren übersteigen sie auch den Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaft.

Der rasche wirtschaftliche Aufholprozeß unseres Landes zeigt sich auch in der Produktivitätsentwicklung. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität hat – gemessen an der Produktion je Erwerbstätigem – 1991 den OECD-Durchschnitt überschritten. Die Stundenproduktivität erreichte 1990 erstmals das EG-Niveau und liegt nur mehr geringfügig unter dem westdeutschen Standard.

Gleichzeitig ist die strukturelle Dynamik der österreichischen Wirtschaft im internationalen Vergleich bemerkenswert. So ist Österreich im Industrieexport je Einwohner seit 1970 vom zehnten auf den sechsten Rang im Jahre 1991 vorgerückt. Eine ähnliche Entwicklung war im Bereich des spezifischen Technologie-Exports zu beobachten. Österreich hat auch in diesem Bereich die stärkste Dynamik nach Japan verzeichnet.

Angesichts dieser Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird man eigenartig berührt, wenn da oder dort von „nicht gemachten Hausaufgaben“ die Rede ist. Aber glücklicherweise wird die Bonität der österreichischen Wirtschaft und die Qualität der österreichischen Wirtschaftspolitik nicht bei einer Zeugnisverteilung durch bestimmte Oppositionspolitiker, sondern auf den internationalen Märkten bestimmt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bundesvoranschlagentwurf werden jene Akzente gesetzt, die es der österreichischen Wirtschaft auch im Jahre 1993 ermöglichen werden, ihre hervorragende Position im internationalen Wettbewerb zu verteidigen und eine weltweite Wachstumsschwäche möglichst unbeschädigt zu überstehen.

Hohes Haus! An dieser Stelle möchte ich allen Beamten, die an der Erstellung des vorliegenden Bundesvoranschlagentwurfs mitgearbeitet haben, vor allem meinen unmittelbaren Mitarbeitern im Bundesministerium für Finanzen, meinen besonderen Dank aussprechen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Wirtschaftspolitische Akzente werden durch diesen Bundesvoranschlag in verschiedenen Bereichen gesetzt. Durch zusätzliche öffentliche Investitionen wird die Konjunktur gestützt, durch gezielte Maßnahmen wird die sektorale Strukturanpassung erleichtert. Schließlich wird die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors selbst gestärkt.

Die Eigeninvestitionen des Bundes werden deutlich erhöht. Unter Berücksichtigung der sonderfinanzierten Straßenbau-, Fernmelde- und Ei-

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

senbahnbauinvestitionen betragen sie zirka 60 Milliarden Schilling. Sie nehmen damit gegenüber 1992 mit rund 7,7 Prozent deutlich rascher zu als das nominelle Bruttoinlandsprodukt.

Der Großteil dieser Investitionen — über 60 Prozent — entfällt auf Bauten. Der abnehmenden Dynamik im Bausektor — einem der konjunkturreagibelsten Bereiche — wird damit entgegengewirkt. Da der Bausektor in besonderem Maße von inländischen Lieferanten bezieht, kommt diese Stützung auch anderen Wirtschaftsbereichen zugute. Ähnliche Nachfrage- und Beschäftigungseffekte gehen von den baulichen Instandhaltungen aus. Diese werden 1993 mit rund 12 Prozent noch wesentlich stärker steigen als die Neuinvestitionen. Der Bund, auf den ein Fünftel der Gesamtnachfrage nach Bauleistungen entfällt, trägt damit erheblich dazu bei, die gesamte Baunachfrage zu stützen.

Auch die übrigen Investitionsausgaben werden 1993 real aufgestockt. Die Österreichischen Bundesbahnen investieren insgesamt rund 13 Milliarden Schilling, wobei der überwiegende Teil inländswirksam ist. Damit wird deutlich mehr als im Vorjahr für den verkehrspolitisch notwendigen Ausbau und die Modernisierung der Bahn eingesetzt.

Schließlich wurde auch für Investitionsförderung, insbesondere für den Wohnbau, real mehr veranschlagt als im laufenden Jahr. 1993 werden für die Wohnbauförderung rund 24 Milliarden Schilling an die Länder vergeben, ihnen zur Verfügung gestellt.

Hohes Haus! Wo hohes Risiko staatliche Garantien erfordert oder wo günstige Finanzierungen Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern ermöglichen, werden neue Schwerpunkte in der Exportförderung gesetzt.

Von den im Rahmen der Regierungsabkommen gewährten Kreditlinien wird 1993 vor allem das Abkommen mit China verstärkt in Anspruch genommen werden können. Dadurch ist ein beträchtliches Projektvolumen für die Exportwirtschaft verfügbar.

Auf Grundlage eines Co-Finanzierungsabkommens mit der Weltbank kann die österreichische Wirtschaft an einer Reihe von Projekten in Entwicklungsländern erfolgreich mitwirken. 1993 wird von den vereinbarten 1,2 Milliarden Schilling ein wesentlicher Betrag wirksam werden.

Im März dieses Jahres wurden mit der Republik Kasachstan und im Oktober mit der Republik Weißrussland erstmals Garantieabkommen abgeschlossen. Mit Rußland, der Ukraine und mit Usbekistan wurden bereits Verhandlungen aufgenommen. Die Bundesregierung unterstützt damit

gleichzeitig den Übergangsprozeß der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und baut die Wirtschaftskontakte mit diesem großen Markt weiter aus.

Hohes Haus! In der Folge darf ich einige Schwerpunkte des vorliegenden Bundesvoranschlagentwurfs hervorheben, ersuche aber gleichzeitig um Verständnis dafür, daß nicht alle Budgetkapitel gesondert erwähnt werden können.

Die internationalen Rahmenbedingungen für die europäische Landwirtschaft sind durch den Trend geprägt, daß die Kosten für die Verwertung von Agrarüberschüssen reduziert und die Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern ausgebaut werden. Diese Tendenz hat sich in den Agrarreformen niedergeschlagen, die im Jahr 1992 sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch in Österreich beschlossen wurden.

In unserem Land werden durch diese Reform dringend notwendige Akzente der Liberalisierung gesetzt. Damit wird einerseits der unternehmerische Freiraum für Bauern und Verarbeitungsbetriebe erweitert, andererseits auch den Konsumenteninteressen Rechnung getragen. Die Direktzahlungen an bäuerliche Betriebe nehmen im neuen Landwirtschaftsgesetz eine besonders wichtige Stellung ein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Entwurf für den Bundesvoranschlag 1993 findet die neue Schwerpunktsetzung in der Agrarpolitik ihren Niederschlag: Die Kosten für die Agrarüberschüsse gehen zurück, die Direktförderungen für die Bäuerinnen und Bauern werden merklich aufgestockt. Im Budgetkapitel Land- und Forstwirtschaft sind für das Finanzjahr 1993 Ausgaben von 17,9 Milliarden Schilling vorgesehen, das sind um nahezu 600 Millionen Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1992. Dieser zusätzliche Betrag ist fast zur Gänze für den Ausbau von Agrarförderungen vorgesehen. Damit wird gerade in Zeiten großer Herausforderungen für den österreichischen Agrarsektor unterstrichen, daß für die Bundesregierung die Unterstützung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen kein bloßes Lippenbekenntnis ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Absicherung des sozialen Netzes in Österreich bildet unter den Rahmenbedingungen der Budgetkonsolidierung eine besondere Herausforderung. Gerade in diesem Bereich unterscheidet sich der Kurs der österreichischen Bundesregierung entscheidend von Budgetsanierungsprogrammen in anderen Ländern. Denn Sozialabbau mit dem Ziel der kurzfristigen Budgetentlastung benachteiligt nicht nur die sozial Schwachen, sondern untergräbt auch mittel- und langfristig sowohl die ökonomischen als auch die politischen Grundlagen eines Gemeinwesens.

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Mit dem Vorhaben der Einführung einer bundesweit einheitlichen Pflegevorsorge übernimmt Österreich einmal mehr eine Vorreiterrolle in der Sozialpolitik. Selbstverständlich kann eine so wichtige und kostspielige Leistung ohne zusätzliche Mittel, ohne eine entsprechende Solidaritätsabgabe, nicht finanziert werden. Die Einführung einer bundesweiten Pflegesicherung ist aber nicht allein durch den Bund zu bewältigen, sie bedarf der Einbindung aller Gebietskörperschaften, die bereits jetzt in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Ausmaß Pflegeleistungen erbringen.

Ziel der Pensionsreform ist es, die Anpassung der Pensionen in Hinkunft mit der Aufwertung der Beitragsgrundlagen gleichzuziehen und so das jährliche Wachstum der Nettodurchschnittseinkommen der Aktiven auch den Nettodurchschnittspensionen zuteil werden zu lassen.

Neben der Einführung dieses Prinzips der Nettoanpassung soll auch das Leistungsrecht generell verteilungsgerechter werden, um insbesondere bei einer in jungen Jahren notwendigen Pensionierung die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards zu gewährleisten.

Auch die materielle Absicherung der Arbeitslosigkeit ist Teil der Sozialpolitik. Arbeitsmarktpolitik muß aber darüber hinaus als Teil der Wirtschaftspolitik verstanden werden und stellt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates. Aus diesem Grund bereitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung vor, sodaß dieser Dienstleistungsbereich der öffentlichen Hand effizienter und flexibler agieren kann.

Hohes Haus! Zu den eindeutig budgetären Prioritäten zählt weiterhin der gesamte Bildungsbereich. Eine bessere und solidere Qualifikation unserer Jugend bedeutet vermehrte Berufschancen und damit auch mehr soziale Sicherheit. Die bessere Qualifikation der Arbeitskräfte wie auch staatliche Forschungsausgaben sind letztlich aber auch eine Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Eine überdurchschnittliche Erhöhung der Bildungs- und Forschungsausgaben muß jedoch im Rahmen eines Budgetkonsolidierungskurses von einem wachsenden Bewußtsein für einen effizienten Umgang mit Steuergeldern begleitet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bereich der inneren Sicherheit wird im vorliegenden Budgetentwurf besonders berücksichtigt. Um die Stellung Österreichs als eines der sichersten Länder Europas weiter gewährleisten zu können, wird dem Innenministerium wieder eine ausreichende personelle und investive Ausstattung zur Verfügung stehen. Gerade in einer Zeit des ra-

schen Anstiegs des international organisierten Verbrechens gilt es, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die Leistungen des öffentlichen Sektors werden oft nur an der Höhe der absoluten Budgetausgaben gemessen. Ebenso wichtig wie die Ausgabenhöhe ist aber die Effizienz, mit der Behörden, Ämter und öffentliche Unternehmen Steuermittel einsetzen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Eine Budgetpolitik, die auf der Ausgabenseite ansetzt und dennoch die notwendigen Leistungen des Staates nicht einschränken will, ist ohne Reformen in der Struktur der öffentlichen Verwaltung nicht möglich. Wenn Leistungen von Behördenorganisationen erbracht werden, die auch in der Privatwirtschaft unter Wettbewerbsbedingungen angeboten werden, müssen sich die Kosten der öffentlichen Leistungen daran messen lassen.

Hohes Haus! Der Nationalrat hat im heurigen Jahr einige wesentliche Strukturreformen beschlossen, die die Erbringung öffentlicher Leistungen von Behörden auf Organisationsformen des Privatrechts unter betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen übertragen.

Die Schaffung der Bundesimmobiliengesellschaft bildet hiefür einen Modellfall. In der derzeitigen Organisationsform spiegeln sich beim Bund der Erwerb und die Verwaltung von Liegenschaften, die Errichtung von Bauten sowie deren Instandhaltung und Instandsetzung nur in den jährlichen Budgetausgaben wider. Die tatsächlichen Kosten der Raumnutzung durch öffentliche Stellen werden nirgendwo sichtbar, daß aber Kosten auch dann entstehen, wenn beispielsweise Liegenschaften oder Gebäude schlecht oder gar nicht genutzt werden, ist augenscheinlich. Im Rechnungswesen des Bundes kommt dies aber nicht zum Ausdruck.

Lassen Sie mich dies an einem oft strapazierten Beispiel, nämlich an einem unbebauten Bundesgrundstück im 1. Bezirk, illustrieren, das jüngst – endlich, muß man sagen – verkauft wurde. Dabei handelt es sich um eine Baulücke, die geräume Zeit lediglich als Parkplatz genutzt wurde. Der Verkauf dieser Liegenschaft hat nunmehr 139 Millionen Schilling erbracht. Es ist unschwer auszurechnen, welche Zinsen sich der Bund im Laufe der Jahre erspart hätte, wenn dieses ungenutzte oder minder genutzte Grundstück bereits zu einem früheren Zeitpunkt veräußert und das darin gebundene Kapital einer produktiven Verwendung zugeführt worden wäre.

Im Rahmen der Bundesimmobiliengesellschaft werden nun erstmals jeder Gebäudenutzung die entsprechenden Kosten zugeordnet. Dies geschieht durch Übertragung der Liegenschaft auf die Bundesimmobiliengesellschaft und ihre Ver-

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

mietung an die jeweilige Dienststelle zu Marktbedingungen. Erst auf dieser Grundlage ist eine sinnvolle Raum- und Vermögensbewirtschaftung möglich. Damit wird Kostentransparenz geschaffen und Budgetpolitik als Steuerungsinstrument überhaupt erst einsetzbar.

Darüber hinaus hat aber der Übergang von der Eigenleistung des Bundes bei der Errichtung von Hochbauten auf Anmietung des erforderlichen Raums von der BIG auch einen budgetentlastenden Effekt. Ebenso wie bei der Gebäude Nutzung durch private Firmen können nämlich die Errichtungskosten und große Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von der BIG auf die tatsächliche Nutzungsdauer des Gebäudes aufwandsmäßig verteilt und im Rahmen des Mietzinses getragen werden. Die Budgetentlastung daraus beträgt im Jahr 1993 rund 700 Millionen Schilling.

Auf diese Weise können erstmals Raumnutzungskosten des Bundes mit jenen der Privaten verglichen werden. Durch effiziente Nutzung des in Immobilien gebundenen Kapitals wird der öffentliche Sektor insgesamt leistungsfähiger und muß sich unter Wettbewerbsbedingungen mit der Privatwirtschaft messen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere wichtige Vorhaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors liegen dem Parlament zur Beschußfassung vor.

Mit der Reform der Österreichischen Bundesbahnen beschreitet Österreich konsequent, aber ohne gewaltigen Eingriff in gewachsene Strukturen, den Weg, dem Unternehmen ÖBB die Instrumente eigenverantwortlichen, wirtschaftlichen Handelns zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die Bahn bereits jetzt als Unternehmen geführt wird, ist doch der Vorstand weder für die Personal- noch für die Lohnpolitik oder gar für die Finanzierung wirklich zuständig. Durch die Reform wird im nächsten Jahr der Rahmen des Haushaltsrechts noch beibehalten, aber bereits die Organisation an die einer Kapitalgesellschaft angeglichen. Die neuen Organe der Österreichischen Bundesbahnen haben somit ein Jahr Zeit, sich auf die volle finanzielle und unternehmerische Selbständigkeit umzustellen. Durch Nutzung des vorhandenen Vermögens und durch eine angemessene Kapitalausstattung wird dieses Unternehmen effizienter gestaltet. Es kann und muß dann auch seine Leistungsfähigkeit unter neuen Rahmenbedingungen beweisen. Und innerhalb dieses Rahmens sind die verkehrspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als weiteres Beispiel dieser Art ist die Ausgliederung des Schuldenmanagements des Bundes zu nennen. Auch hier wird sich die Rechtsform einer

privatrechtlich organisierten Gesellschaft als flexibler erweisen und dem Ziel einer Minimierung der Zinsenbelastung des Bundesbudgets dienen.

Grundlegende Reformen auf wichtigen Gebieten des Steuerrechts haben die zweite Etappe der Steuerreform eingeleitet. Ein großer und auch international beachteter Schritt erfolgte durch die verstärkte ökologische Ausrichtung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen. Im einzelnen handelt es sich hier um mehrere, aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Die Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes, der hauptsächlich PKWs und Motorräder betraf, war ein notwendiger Schritt zur Harmonisierung des österreichischen Steuerrechts mit jenem der Europäischen Gemeinschaften. Mit dem EG-Steuerrecht ist aber eine spezielle, am Normverbrauch orientierte Umweltabgabe bei der Anschaffung eines PKWs vereinbar. Durch die Einführung der Normverbrauchsabgabe zum 1. Jänner dieses Jahres sollte darüber hinaus ein Signal an den Konsumenten gegeben werden, daß künftig die Entscheidung für ein Fahrzeug mit niedrigerem Treibstoffverbrauch durch niedrigere Steuerbelastung honoriert wird.

Die Einführung der Normverbrauchsabgabe wurde ergänzt durch eine mit Deutschland und der Schweiz abgestimmte Erhöhung der Mineralölsteuer. Nach Einführung der Katalysatorpflicht lassen sich Umweltschäden durch das Kraftfahrzeug am ehesten über den Kraftstoffverbrauch verringern. Insofern kommen einer Erhöhung der Mineralölsteuer Lenkungseffekte zu. Österreich muß sich jedoch als kleine, nach allen Seiten offene Volkswirtschaft beim Treibstoffpreisniveau an den Nachbarstaaten orientieren, da Preisdifferenzen unweigerlich zu unerwünschtem „Tanktourismus“ führen würden.

Die bisherige Kraftfahrzeugsteuer wird ab Mai des nächsten Jahres durch eine Versicherungssteuer II ersetzt. Zum einen deswegen, weil der Hubraum aufgrund der Entwicklung der Automobiltechnik als Bemessungsgrundlage überholt ist und daher durch die Leistung ersetzt wird. Zum anderen bringt diese Umstellung administrative Vereinfachungen, und zwar für alle, ist doch künftig nur ein einziger Zahlungsvorgang für Versicherungsprämie und Kfz-Steuer erforderlich.

Hohes Haus! Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat eine Neuordnung der Familienbesteuerung in Österreich erforderlich gemacht. Anfang Juni dieses Jahres wurde hier im Parlament ein familienpolitisches Maßnahmenpaket beschlossen, das als zentralen Punkt die Einführung eines nach der Kinderzahl gestaffelten Steuerabsetzbetrages mit ergänzender Ausgleichszahlung vorsieht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Aus Gründen einer möglichst einfachen Vollziehung

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

und um sicherzustellen, daß auch Bezieher von niedrigen Einkommen diese Begünstigung ausnützen können, wird dieser Steuerabsetzbetrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs wurde also in einer Weise entsprochen, die Vorteile nicht nur Beziehern höherer Einkommen zugute kommen läßt, sondern vor allem den Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weiters wurden der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerhalterabsetzbetrag um 1 000 S angehoben. Alle, die diese Absetzbeträge wegen eines zu niedrigen Einkommens nicht oder nur teilweise ausnützen können, erhalten ab nächstem Jahr einen Betrag bis zu 2 000 S als Steuergutschrift ausbezahlt.

Dieses familienpolitische Maßnahmenpaket erfordert ein Finanzierungsvolumen von 12 Milliarden Schilling. Ein Teil dieses Betrages kann durch die Aufhebung ungezielter steuerlicher Begünstigungen aufgebracht werden. Mit mehr als 7 Milliarden Schilling wird die Steuerlast netto vermindert, sodaß mehr als 95 Prozent aller Familien zu den Gewinnern dieser Reform zählen werden, insbesondere die Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wesentlichen Bestandteil der zweiten Etappe der Steuerreform bildet auch die geplante Änderung der Zinsenbesteuerung, durch die das Problem der Erfassung von Kapitalerträgen einer vernünftigen Lösung zugeführt wird. Die bisherige Regelung war jedenfalls unbefriedigend.

Zinsen unterliegen — wie grundsätzlich alle anderen Einkünfte — der Einkommensteuer, das Kapital der Vermögensteuer, im Erbfall der Erbschaftsteuer. Die Zinseinkünfte wurden aber zum größten Teil nicht versteuert, wobei offen ausgesprochen werden muß, daß vielen die Notwendigkeit einer Erklärung von Zinseinkünften nicht bewußt war oder zumindest nicht plausibel schien. Damit war auch in weiten Kreisen kaum ein Unrechtsbewußtsein hinsichtlich der Nichtbesteuerung von Kapitalerträgen vorhanden. Allerdings ergaben sich für viele dann unerwartete Probleme, wenn Ersparnisse für geplante Investitionen oder Anschaffungen, also etwa für den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung, verwendet werden sollten. Der hohe Grad an Nichtbesteuerung bedeutete überdies eine Diskriminierung des Risikokapitals und natürlich der Steuererhlichen.

Ab 1. Jänner nächsten Jahres wird nur mehr die Kapitalertragsteuer mit einem Satz von

22 Prozent, dem Eingangssatz der Einkommensteuer, anfallen. Damit sind alle bisherigen Steuerpflichten wie Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer abgegolten. Durch dieses einfache System ist nicht nur die Erfassung aller Spar- und Wertpapierzinsen gewährleistet, gleichzeitig wird durch eine großzügige Amnestie-Regelung die bestehende Verunsicherung beendet und eine Entkriminalisierung erreicht. In Zukunft können also alle Ersparnisse, die steuerlich erworben, aber deren Erträge nicht deklariert wurden, ohne Umwege für die gewünschte Investition oder Anschaffung eingesetzt werden. Steuerpflichtige, deren Gesamteinkommen einschließlich der Zinsen unter der Besteuerungsgrenze liegt, erhalten die Kapitalertragsteuer selbstverständlich rückerstattet.

Die soziale Verträglichkeit eines einheitlichen Steuersatzes wird durch die zum 1. Jänner 1994 fällige Entlastung der Erwerbseinkommen sichergestellt. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme ergibt sich erstens daraus, daß zu diesem Zeitpunkt die Lohnsteuerquote etwa wieder jene Höhe erreicht haben wird, die vor der ersten Reform gegeben war. Zweitens soll erneut die Struktur der Besteuerung verändert werden. Die Grundphilosophie der ersten Etappe — Streichung von Ausnahmen bei gleichzeitiger Senkung des Tarifs — soll beibehalten werden. Den Eckpfeiler der Lohnsteuerentlastung wird eine besondere Berücksichtigung der kleinen und kleinsten Einkommen darstellen, wobei die Belastungs- und Verteilungseffekte aller lohnabhängigen Abgaben zu berücksichtigen sind. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Auch die zweite Etappe der Steuerreform soll eine Stärkung der Wirtschaftskraft, der Leistungsbereitschaft und ebenso eine Vereinfachung unseres Steuersystems bewirken. Weitere Harmonisierungen mit dem Steuerrecht der Europäischen Gemeinschaft sowie der Einbau zusätzlicher ökologischer Elemente ergänzen die Zielsetzungen der Reform.

Die Vereinfachung des Steuersystems soll nicht nur den Steuerzahler entlasten, sondern sie soll auch einen Bürokratieabbau ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen die Rechtsgrundlagen für die Berechnung der lohnabhängigen Abgaben angeglichen werden. Steuerpauschalierungen sollen überall dort erfolgen, wo sie sinnvoll und gerecht sind, das heißt, wo ohne administrativen Aufwand in der Mehrzahl der Fälle dasselbe steuerliche Ergebnis erzielt wird, das sich beim Einzelnachweis ergeben würde. Länder und Gemeinden wurden eingeladen, gemeinsam mit dem Bund ein übersichtliches neues Gebührensystem zu schaffen und bisherige Rechtsunsicherheiten für die Bürger zu beseitigen. Die Gebühreneinhebung soll

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

dabei auf jene Fälle beschränkt werden, die in direktem Zusammenhang mit einer bestimmten öffentlichen Leistung für die Bürger stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einbau ökologischer Elemente in das Steuerrecht soll über Lenkungsabgaben erfolgen. Da diese einen Kostenfaktor darstellen, muß ein kleines, außenhandelsorientiertes Land auf bestmögliche internationale Abstimmung achten. Eine Abwasserabgabe wird bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs, wie etwa Deutschland, den Niederlanden und Frankreich, bereits erhoben. Sie ist als Lenkungsabgabe geplant. Ihre primäre Zielsetzung besteht nicht darin, fiskalischen Ertrag zu erbringen, sondern Investitionen zur Reinhaltung von Gewässern anzuregen.

Hohes Haus! Ein anderer Kostenfaktor, der die internationale Wirtschaftsaktivität in der Vergangenheit beeinflußt hat, tritt durch eine Vielzahl von Verträgen immer mehr in den Hintergrund: der Faktor der Zollbelastung. Der größere europäische Markt hat bereits in der Vergangenheit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller beteiligten Staaten erhöht. Das derzeit in Westeuropa erreichte Wohlstandsniveau wäre ohne die europäische Integration – getragen von Europäischer Gemeinschaft und Freihandelszone – nicht möglich gewesen. Österreich ist daher aus wohlverstandenem eigenen Interesse stets für eine stärkere Europäische Integration eingetreten. Es war Gründungsmitglied der EFTA und setzte sich auch für den Abschluß der Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft ein. Durch diese Freihandelsabkommen wurden bei Industriegütern in ganz Westeuropa Zölle und mengenmäßige Beschränkungen abgebaut.

Österreich ist außenwirtschaftlich mit der EG heute enger verflochten als viele Mitgliedsländer der EG selbst. In der ersten Jahreshälfte 1992 gingen mehr als zwei Drittel unserer Exporte in die Europäische Gemeinschaft, im selben Zeitraum kamen 68 Prozent der österreichischen Importe aus diesem Wirtschaftsraum.

Die finanzwirtschaftliche Stabilität eines Landes soll künftig in der Europäischen Gemeinschaft an sogenannten Konvergenzkriterien gemessen werden. Sie beziehen sich auf die Bewertungen der Preis- und Wechselkursstabilität sowie auf Grenzwerte für langfristige Zinssätze, für den Schuldenstand und die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte. Österreich ist eines der wenigen Länder, das diese strengen Leistungskriterien bereits heute erfüllt. Von den EG-Ländern werden derzeit nämlich nur Dänemark, Frankreich und Luxemburg, von den EFTA-Ländern außer Österreich nur Norwegen den Konvergenzkriterien gerecht. Österreich ist damit durch seine auf Stabilität ausgerichtete Wirtschafts- und Budgetpolitik sowie durch seinen Hartwährungskurs

bestens für die Europäische Integration gerüstet. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Hohes Haus! Mit der Ratifizierung des EWR-Vertrags hat Österreich einen großen Schritt in Richtung Binnenmarkt getan. Dieser Schritt wird nach übereinstimmender Aussage von Wirtschaftsforschern Österreich bereits nach kurzer Zeit einen zusätzlichen Wachstumsschub bringen. Er wird unter anderem dadurch entstehen, daß Unternehmen effizienter agieren müssen und daß durch Preissenkungen das verfügbare Realinkommen der Konsumenten gestärkt wird. Von einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft wäre ein weiterer Schub in diese Richtung zu erwarten.

Der Europäische Wirtschaftsraum wird der bedeutendste Wirtschaftsraum der Welt sein, in dem 380 Millionen Menschen leben, 30 Prozent der Weltwirtschaftsleistung erbracht und über 43 Prozent des Welthandels abgewickelt werden. Durch den Europäischen Wirtschaftsraum werden die vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes – Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrs – auch von den EFTA-Ländern übernommen.

Freilich wird der nötige Anpassungsprozeß primär an bisher geschützte Unternehmen neue Anforderungen stellen. Die Europäische Integration wird allerdings keine grundsätzlichen neuen Herausforderungen für Unternehmen und Arbeitnehmer bringen, da sie den Strukturwandel nicht hervorruft, sondern nur beschleunigt. Größere Veränderungen sind hingegen auf den Gebieten der staatlichen Verwaltung, der Rolle der Sozialpartner und nicht zuletzt der Wirtschaftspolitik selbst zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die staatliche Verwaltung wird in Zukunft vermehrt die Wahrung österreichischer Interessen auf internationaler Ebene verfolgen müssen. Sie wird sich aus Regelungsbereichen zumindest teilweise zurückziehen und dafür in anderen wesentlich aktiver werden müssen, etwa auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen sind die gesetzlichen Anpassungen an das EG-Recht schon weit fortgeschritten. Hier nimmt die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum den EG-Beitritt faktisch vorweg. Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit werden bereits im Europäischen Wirtschaftsraum umgesetzt.

Die österreichische Wirtschaftspolitik ist gut für die Herausforderungen der Europäischen Integration gerüstet. Nicht nur die Konvergenzkriterien können – wie bereits gesagt – schon jetzt als erfüllt angesehen werden, die fundamentalen Wirtschaftsdaten sind durchwegs günstiger als im

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

EG-Durchschnitt, sodaß niemand daran zweifeln muß, daß sich Österreich auf einem einheitlichen Binnenmarkt gut behaupten wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Insbesondere was die Verknüpfung von Wirtschafts- und Sozialpolitik betrifft, kann unser Land auch neue Dimensionen in die EG einbringen. Österreich hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nämlich dadurch ausgezeichnet, daß erhöhte Arbeitslosigkeit nicht als unausweichliche Randerscheinung von Marktprozessen hingenommen wurde. Diese Politik müssen und werden wir fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) In einem Österreich, das dem Europäischen Wirtschaftsraum oder dem Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft angehört, werden noch stärker als in der Vergangenheit die Erhöhung der Qualifikation und die Stärkung der Mobilität österreichischer Arbeitnehmer Voraussetzungen dafür sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jüngsten Turbulenzen auf den Währungsmärkten haben gezeigt, daß der Weg zur Harmonisierung der Wirtschaftspolitik in einem integrierten Europa noch weit ist. Mag auch der Zeitplan für die europäische Währungsunion zu optimistisch eingeschätzt worden sein, eines kann als Lehre gezogen werden: Der Weg der gegenseitigen Öffnung und Harmonisierung ist richtig und notwendig im Interesse von Stabilität, Beschäftigung und Wohlfahrt in ganz Europa. Auch das Schicksal der mittel- und osteuropäischen Nationen, die sich in einer schwierigen Übergangsphase befinden, ist in stärkerem Maße als früher mit dem Westeuropas verknüpft. Wir haben damit eine größere Verantwortung übernommen. Ein wirtschaftlicher Rückschlag in Westeuropa aufgrund wachsender Unsicherheiten bei Investoren und Konsumenten hätte in den Reformländern noch schwerwiegender Folgen als in Westeuropa selbst, würde er doch dem Umstellungsprozeß neue Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die Unsicherheit über den künftigen politischen – insbesondere wirtschaftspolitischen – Kurs der USA und die Abschwächung der Konjunktur in Japan tragen derzeit nicht dazu bei, das Bild der Weltkonjunktur zu erhellen. Es ist daher nicht verwunderlich gewesen, daß die österreichischen Wirtschaftsforscher bei der Präsentation ihrer Prognosen von einer größeren Unübersichtlichkeit und damit von einer größeren Unsicherheit ihrer Aussagen gesprochen haben.

Hohes Haus! Aufgabe der Regierung ist es, auch und gerade in einer Zeit wachsender Unsicherheit größtmögliche Stabilität der Rahmenbedingungen zu bieten. Der Bundesvoranschlag für 1993 ist ein solcher Anker der Stabilität. Mit ihm wird der erfolgreiche Kurs der Konsolidierung fortgesetzt, werden Reformakzente für Leistungs-

verbesserungen im öffentlichen Sektor gegeben und werden letzten Endes auch Spielräume dort genutzt, wo sie aus konjunkturpolitischen Gründen im kommenden Jahr erforderlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein Beweis des Vertrauens auf den Märkten, daß der österreichische Schilling nicht in die Turbulenzen der Währungskrise der letzten Wochen gezogen wurde. Österreich hat sich international den Ruf der Verlässlichkeit und Solidität erworben und wird alles daransetzen, diesen zu wahren. Der Bundesvoranschlag 1993 ist ein neuerlicher Beweis für die Kontinuität und für die Berechenbarkeit der erfolgreichen österreichischen Wirtschaftspolitik. (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.10

Präsident Dr. Lichal: Es liegt mir ein gemeinsamer Antrag gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen (700 und Zu 700 der Beilagen) in erste Lesung zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmige Annahme.

**2. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen (643 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Abkommen mit Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen (643 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur Abstimmung: Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 643 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung**

**Präsident Dr. Lichal****der Vertragsparteien in Regina, Kanada (728 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen in Regina, Kanada.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Kiss:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Umweltausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Protokolls zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada (377 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist das Protokoll durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

**Herr Präsident!** Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen vor.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich erteile es ihm.

12.15

**Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Dieser Tagesordnungspunkt scheint wenig kontrovers zu sein.

Worum handelt es sich? — Es geht darum, daß Österreich zwar dem Ramsarer Abkommen von 1971 zur Erhaltung von Feuchtgebieten beigetreten ist, nicht jedoch den beiden Erweiterungen, nämlich dem Pariser Protokoll von 1982 und dem von Regina, Kanada, von 1987. Dieser Beitritt wird von allen Fraktionen bejaht.

Dennoch sollte man die Gelegenheit ergreifen, diese Problematik von einer etwas grundsätzlicheren Warte aus zu sehen. Tun wir wirklich alles für Feuchtgebiete, wenn wir einige wenige, wohldefinierte, in der Vereinbarung auch taxativ aufgezählte Feuchtgebiete quasi museal unter Schutz stellen, oder sollten wir nicht viel grundsätzlicher über unsere Einstellung zu Feuchtgebieten nachdenken?

Es gibt den berühmten Satz von der „Trockenlegung von Sümpfen“, von Feuchtgebieten, ein Satz, der seiner Interpretation nach ausschließlich bejaht wird — im übertragenen Sinne — und der einer Denkweise entspricht, als Nahrungsmittel knapp und Feuchtgebiete reichlich waren.

Damals war wirklich jede Trockenlegung von Feuchtgebieten eine Wohltat für eine hungrige Menschheit. Heute haben sich aber die ökonomischen Knappheitsrelationen längst verschoben. Heute leiden viele Industrienationen am Problem landwirtschaftlicher Überschüßgüter, und wir wissen ganz genau, daß das Wasser zum knappsten Gut der nächsten Jahre und Jahrzehnte werden wird.

Wir sollten daher viel grundsätzlicher an die Frage herangehen, ob es wirklich richtig ist, diese in der Vergangenheit richtige Politik ad Kalendas graecas fortzusetzen und Feuchtgebiete trockenzulegen, oder ob wir nicht vielmehr radikal in die andere Richtung umdenken müßten, Feuchtgebiete überall, auch die kleinen Feuchtgebiete in Österreich, dort, wo es sie noch gibt — derer gibt es unzählige; ich sehe den Kollegen Murer vor mir, der diesbezüglich in seinem Gebiet in der Steiermark sehr aktiv ist —, unbedingt zu erhalten.

Es geht hiebei um weit mehr als um die Erhaltung einiger weniger seltener Frosch- und Lurcharten: Es geht darum, überhaupt dieses Umdenken in die Tat umzusetzen und dem Beispiel zu folgen, das etwa in Bayern oder in der Schweiz bereits weit stärker fortgeschritten ist.

Es ist hiebei allerdings weniger der Bundesgesetzgeber als der Landesgesetzgeber gefordert, aber ich würde mir dennoch dringend wünschen, daß zwar dieser Spruch in seiner mittelbaren Bedeutung durchaus erhalten bleiben möge, daß wir aber in der unmittelbaren Bedeutung des Wortes in Hinkunft danach trachten, Feuchtgebiete auch feucht zu erhalten. (Beifall bei der ÖVP.) 12.18

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Svhalek. — Bitte schön, Herr Abgeordneter..

12.18

**Abgeordneter Svhalek (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es da mit einer Pro-

**Svhalek**

blematik zu tun, die auch bei uns, in der österreichischen Diskussion, in den letzten Jahren, besonders nach Mitte der achtziger Jahre, eine neue Dimension bekommen hat.

Ich glaube, das ist ein sehr wesentlicher Punkt, auch wenn es bedauerlicherweise — diese sanfte Kritik möchte ich doch anbringen — einige Zeit gedauert hat, bis das Wirtschaftsministerium letztendlich doch am 30. März 1990 seinen Widerstand gegen dieses Abkommen aufgegeben hat. Aber jetzt haben wir es geschafft, zusammengefaßt in diesen Punkten, die international geregelt wurden, daß wir nun diese Änderungen vornehmen können.

Ich gebe meinem Vorredner, dem Herrn Professor Bruckmann, sehr recht, wenn er meint, daß das eine sehr grundsätzliche Frage ist. Aber ganz besonders betrifft es jene fünf Gebiete, die unter die besonders schützenswerten fallen:

- das Gebiet des Neusiedlersees;
- die Donau-March-Auen;
- die untere Lobau;
- die Stauseen am Unteren Inn und
- Rheindelta, Bodensee.

Wir sollten nicht nur erwähnen, wie schützenswert das alles ist, sondern wir sollten verstärkt politische Konsequenzen daraus ziehen: Wie ist das mit angepeilten und bereits in Planung befindlichen Nationalpark-Überlegungen?

Ich möchte ein Zitat bringen, das eigentlich mehr aussagt als eine 15 Minuten lange Rede, denn Tatsache ist: Menschenwerk kann von Menschenhand neu geschaffen werden, eine seltene Tier- oder Pflanzenart läßt sich nie mehr ersetzen, wenn sie einmal ausgerottet ist. Ich glaube, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte wirklich oberste Maxime unserer heutigen Diskussion sein! (Beifall bei der SPÖ.)

Es waren schon sehr gescheite Männer und Frauen, die im 19. Jahrhundert in den Vereinigten Staaten von Amerika, und zwar im Jahre — ich habe es mir herausgeschrieben, sonst hätte ich es auch nicht gewußt, um ganz ehrlich zu sein — 1872, aufgrund eines Kongressbeschlusses in Wyoming den 8 991 m<sup>2</sup> großen Yellowstone-Nationalpark gegründet haben. Ich glaube, daß das sehr weitblickend war, und ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß sich dieser Gedanke international, aber auch national durchgesetzt hat.

Ich möchte auf drei Beispiele eingehen. Das erste Beispiel ist ein sehr wesentliches, es bezieht sich auf die Tier- und Pflanzenvielfalt sondergleichen im Bereich des Neusiedler Sees, im Bereich

der Langen Lacke. Das ist ein Gebiet, das erst seit kurzem intensiv in Diskussion steht, und ich freue mich wirklich, daß es gute und richtige Überlegungen der Burgenländischen Landesregierung gibt, da entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Ich habe heute früh mit dem Leiter dieser Stelle, dem Beauftragten für die Nationalparkplanung gesprochen, und die Vielfalt der Aktivitäten zeigt sich zum Beispiel darin, daß er gerade wieder mit Schulklassen unterwegs war, daß er Führungen nicht nur für Männer und Frauen aus dem Burgenland, sondern für Leute aus ganz Österreich macht. Das zeigt, daß dieses Gebiet nicht nur schützenswert ist, sondern eine große erzieherische, lehrreiche Wirkung hat, die weit über die Grenzen dieses Bundeslandes hinausgeht.

Ein zweites Beispiel, das ich erwähnen möchte, ist die untere Lobau. Ich sage das deshalb, weil wir alle immer wieder unterschätzen, wie einmalig so ein Gebiet für eine Großstadt in Europa, ja auf der Welt ist. Ich glaube, es gibt keine Großstadt der Welt, außer Wien, die solch ein Gebiet wie die untere Lobau hat. Was das an Vorteilen für die Tier- und Pflanzenwelt und an Erholungsmöglichkeiten für die Wienerinnen und Wiener und auch für die zahllosen Gäste der Bundeshauptstadt bringt, sei einmal deutlich gesagt.

Abschließend das dritte Beispiel — das möchte ich mit einigen Argumenten unterstreichen, weil es da genau um diese politische Diskussion geht, die ich vorhin angedeutet habe —: der Bereich der March-Thaya-Auen. Einige Fakten dazu: Die Vielfältigkeit der Tier- und Pflanzenwelt in dieser Dichte ist einmalig in Europa. Es gibt fast 5 000 Tierarten in diesem Gebiet, und 109 Brutvogelarten, die normalerweise einen 800 km<sup>2</sup> großen Lebensraum benötigen, können hier auf 80 km<sup>2</sup> leben.

Ich sage noch einmal, es ist wirklich einmalig, daß, je nach Population, fast 5 000 Tierarten in diesem Bereich leben. Das ist wirklich großartig, und es gibt weltweit eigentlich nichts Einmaligeres in diesem Zusammenhang.

Ich möchte abschließend bemerken, auch in meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Nationalparkforums Donauauen, daß ich jetzt wirklich politisch darauf dränge — das richtet sich vor allem an das Land Niederösterreich —, daß endlich die Planungen, die ja vorangehen, auch vom Land Niederösterreich entsprechend ernst genommen werden.

Also neben der grundsätzlichen Haltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ich skizziert habe, möchte ich auch eine klare politische Aussage treffen. Wir alle haben uns mit dem Staatsvertrag nach Artikel 15a zum Nationalpark Donauauen bekannt — es gibt keine Verzögerung

## Svhalek

im Bundesbereich, auch die Stadt Wien hat entsprechende Unterlagen vorbereitet —, und ich bitte daher eindringlichst, daß gewisse Tendenzen, gerade im Zusammenhang mit der Sohlestabilisierung vom Land Niederösterreich hintangehalten werden. Wir dürfen bei diesem Nationalpark Donauauen nicht mehr bremsen, seine Errichtung muß vorangehen, und die Betriebsgesellschaft, die damit beauftragt worden ist, soll auch freie Hand bekommen.

Mit diesen politischen Aussagen und mit seinem klaren Bekenntnis zum Nationalpark Donauauen möchte ich auch schon meine Rede schließen. Ich glaube, daß das ein sehr wesentlicher Punkt ist, der auch in der politischen Diskussion stärker berücksichtigt werden sollte. (Beifall bei der SPÖ.) 12.24

Präsident Dr. Lichal: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.25

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Ich freue mich, daß ich bei diesem Tagesordnungspunkt meinen Vorednern vollinhaltlich beipflichten kann. Auch wir von der Freiheitlichen Partei finden es wichtig, daß Feuchtgebiete entsprechend erhalten werden, und wir begrüßen daher die Einrichtung des internationalen Sekretariats.

Ich finde es eigentlich schade, daß in diesem Abkommen nicht mehr, sondern eben nur die fünf schon genannten Feuchtgebiete enthalten sind. Meines Erachtens gibt es in Österreich viele, viele Feuchtgebiete, die ebenfalls in dieses Abkommen miteinzubeziehen wären.

Frau Ministerin! Eine Frage drängt sich in diesem Zusammenhang auf. Aufgrund dieses Abkommens wird ein internationales Sekretariat zu installieren sein. Dieses internationale Sekretariat wird Kosten für den Bund mit sich bringen, und in der Vorlage wird von einem Mehraufwand des Bundes in „vertretbarer Höhe“ gesprochen. Wie hoch sind diese Kosten anzusetzen?

Eine zweite Frage in diesem Zusammenhang betrifft die Vollziehung des Abkommens. Naturschutz ist bekanntlich Landessache, und es wird notwendig sein, festzustellen, wieweit sich die betroffenen Bundesländer, zum Beispiel das Burgenland, an dieses Abkommen des Bundes gebunden fühlen. Ich nehme an, es wird wie bei den Nationalparks auch zum Abschluß von Artikel 15a-Verträgen kommen.

Insgesamt dient dieses Abkommen einer äußerst begrüßenswerten Sache, und wir werden deshalb diesem Abkommen gerne zustimmen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 12.26

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Monika Langthaler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.27

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Auch die Grünen werden selbstverständlich diesem Abkommen ihre Zustimmung geben, ich möchte aber doch ganz kurz bei dieser Debatte, in der es speziell um ein Abkommen betreffend Feuchtgebiete geht, die Gelegenheit nutzen, ein bißchen die Natur- und Artenschutzpolitik und die diesbezügliche Situation in Österreich ins Spiel zu bringen.

Österreich ist im internationalen Vergleich, was den Bereich des Natur- und Artenschutzes betrifft, wirklich kein Lichtblick. Kollege Svhalek hat die Nationalparks angesprochen. Das ist ein konkretes Beispiel, bei dem wir nach wie vor nicht die internationalen Kriterien so erfüllen, als daß es wirklich gerechtfertigt wäre, von einem entsprechenden Nationalparkgebiet in Österreich zu sprechen.

Wir sollten uns aber kurz einige Zahlen anschauen, um zu sehen, wie es denn wirklich um den Natur- und Artenschutz in Österreich bestellt ist. In Österreich sind 57,2 Prozent der Wirbeltierarten vom Aussterben bedroht, und es ist prognostiziert, daß bis zum Jahr 2000 rund 5 Prozent zusätzliche Tierarten in Österreich aussterben werden. Ähnlich trist ist die Lage im Bereich der Pflanzenwelt, in den bekannten „roten Listen“ gefährdeter Pflanzen in Österreich sind derzeit 4 360 Arten angeführt, davon sind 100 schon gänzlich ausgestorben, 1 328 Arten sind stark gefährdet.

Woran es in Österreich mangelt und was es bei uns nicht gibt, ist so etwas wie einen aktiven Naturschutz. Was es bisher gab — das nur in einem sehr kleinen Umfang und leider mit wenig Interesse betrieben —, das war das Abstecken kleiner bekannter Gebiete, die man zu bewahren versucht hat. Was man aber nicht macht, das ist, wieder in die andere Richtung zu gehen, nämlich vermeintlich verlorengegangene Gebiete und auch gefährdete Gebiete wieder aktiv zu schützen und in Naturschutzgebiete umzuwandeln.

Was wir, obwohl ich diesem internationalen Übereinkommen gerne zustimmen werde, aber nicht vergessen dürfen, ist, daß das in erster Linie ein großer Packen Papier ist und die Umsetzung und Anwendung in Wirklichkeit in weiter Ferne liegen.

Die Kompetenzlage im Bereich des Naturschutzes ist in Österreich schwierig und schafft nicht gerade ideale Voraussetzungen dafür, wirklich etwas tun zu können. Zuständig für die Unterschrift beziehungsweise für die Ratifikation in-

**Monika Langthaler**

ternationaler Natur- und Artenschutzabkommen ist zwar der Bund, aber für deren Durchführung und deren konkrete Umsetzung sind die Länder zuständig. Diese Kompetenzauflösung hat sicherlich dazu geführt, daß in den letzten Jahren gerade im Bereich des aktiven Naturschutzes nichts passiert ist. Im Gegenteil: Der Naturschutz fristet in Österreich einfach ein jämmerliches Dasein.

Ich halte es deshalb für ganz notwendig, da eine Kompetenzänderung vorzunehmen; was in den letzten Jahren zwar von Umweltschützern sehr oft gefordert wurde, aber in der tagespolitischen Debatte nicht — nicht einmal in der sehr seltenen Naturschutzdebatte — massiv gefordert wurde. Ich meine, daß der Bund nicht nur die Kompetenz haben sollte, internationale Verträge zu unterschreiben, sondern auch für die Zuständigkeit, für deren Vollzug zu sorgen.

Die Regelungen mit den Artikel 15a-Verträgen und die Verhandlungen, die es da sicherlich auch noch wird geben müssen, können, so meine ich, einfach nur eine Übergangslösung sein. Was anzustreben ist und wofür wir uns immer wieder eingesetzt haben und auch einsetzen werden, ist, daß dafür der Bund zuständig ist, daß es dafür eine eigene Bundeskompetenz gibt.

Warum ist es in den Ländern so schwierig? — Sicherlich vorwiegend deshalb, weil andere Gesetzesmaterien immer wieder über dem Naturschutzrecht stehen. Wenn es beispielsweise um konkrete Anlagen geht, haben andere Materiengesetze, Land- und Forstwirtschaftsgesetz zum Beispiel, Fischerei- und Jagdgesetze, übergeordnete Priorität. Der Naturschutz wird immer als Annexmaterie behandelt, und das führt sicherlich dazu, daß letztlich der Naturschutz dann, wenn es um konkrete Anlagen geht, auf der Strecke bleibt.

Es gibt ja im Bereich des Artenschutzes nicht nur dieses eine Abkommen, das unterzeichnet wurde und ratifiziert werden soll, sondern es hat sich ja Österreich auch in Rio des Janeiro bei der großen Umweltkonferenz mit einer Konvention zur Erhaltung der Artenvielfalt zu ganz wesentlichen Maßnahmen bereiterklärt. Das sollte unbedingt und notwendigerweise ein ganz wichtiger Anstoß sein, daß der Bereich Natur- und Artenschutz aus dem kleinen „Kastel“, in dem er sich derzeit befindet und in dem er ein kümmerliches Dasein fristet, herausgeholt wird und in die Umweltdebatte insgesamt aktiv einbezogen wird.

Frau Umweltministerin! Es liegt sicherlich an Ihnen, das in der Öffentlichkeit viel populärer zu machen, gerade auch das, wozu sich Österreich in Rio des Janeiro mit der Unterschrift der genannten Konvention verpflichtet hat. Es bedarf ganz wesentlich einer Installierung von Gremien, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene. Man muß auch die Länder dazu bringen,

eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, denn sonst bleiben sowohl das Abkommen, das hier heute ratifiziert wird, als auch die Konvention, die wir in Rio unterschrieben haben, nur leeres Papier.

Ich freue mich aber, daß wir uns, alle vier Fraktionen, in sehr kurzer Zeit darauf einigen konnten, dazu einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verabschieden. Ich möchte diesen nun abschließend einbringen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Monika Langthaler, Svhalek, Heinzinger, Mag. Schweitzer und Kollegen betreffend effizienten Vollzug des Ramsar-Abkommens*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht,*

*Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen zum Schutz bestehender und noch auszuweisender Ramsarer-Gebiete,*

*in diesem Zusammenhang einen nationalen Ramsar-Plan zu erarbeiten,*

*die hiefür erforderlichen finanziellen Mittel abzuschätzen.*

Eine letzte Bemerkung zu all den Kollegen, die hier gemeinsam mit mir diesen Entschließungsantrag einbringen: Ich hoffe, daß es in Zukunft dazu kommen wird, im Umweltausschuß, aber auch hier im Plenum den Naturschutz aus der Rolle herauszuholen, in der er sich noch befindet, nämlich in einer sehr geschützten und versteckten Position. — Vielen Dank. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.34

**Präsident Dr. Lichal:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Langthaler, Svhalek, Heinzinger, Schweizer betreffend effizienten Vollzug des Ramsar-Abkommens ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel. — Bitte, Frau Bundesministerin.

12.34

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, meine Befriedigung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß dieser Punkt, der jetzt zur Behandlung steht, auch im Sinne jenes Auftrages, als den wir ihn verstehen, doch heute zur Behandlung kommt. Er ist übriggeblieben, wenn ich das so formulieren darf, aus einem großen Umweltpaket, das leider aufgrund des gestrigen, eher befrendlichen

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel**

Vorgehens einer Fraktion, heute im Hohen Haus nicht behandelt werden kann. Ich hoffe, daß die Gemeinsamkeit, die im Zusammenhang mit dem Ramsar-Abkommen heute zum Ausdruck kommt, bei der Behandlung jener Novelle zum Altlastensanierungsgesetz, die wir dringend brauchen, beim Chemikaliengesetz, bei der weiteren Behandlung der Klimaschutzproblematik und insbesondere bei der Ratifizierung der Änderungen zum Montrealer Protokoll auch herrschen wird, damit Österreich seine sehr wohl bestehende Vorreiterrolle gerade beim Schutz der Ozonschicht weiter wahrnehmen kann. Ich hoffe, daß das wirklich nur eine Verzögerung war, die gestern herbeigeführt wurde, und nicht unserer österreichischen Umweltpolitik ein grundsätzlicher Schaden zugefügt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich habe gerade die Konferenz von Rio immer aufgefaßt und auch immer bezeichnet als einen Auftrag, vor allem im eigenen Land tätig zu werden und vor allem im eigenen Land das umzusetzen, was wir mit so viel Vehemenz auf internationaler Ebene auch vertreten und erkämpft haben, selbstverständlich gerade auch im Zusammenhang mit jenen Gebieten, die wir aufgrund des Ramsar-Abkommens in Österreich zu schützen haben. — Ich darf vielleicht als Zusatzinformation noch hinzufügen: Es sind nicht nur die vom Herrn Abgeordneten Svhalek bereits erwähnten fünf Feuchtgebiete, die auf dieser internationalen Liste besonders schützenswerter Gebiete stehen, sondern es kommen zwei weitere hinzu, das Pürgschachener Moor und das Sablatnig-Moor —, sodaß wir allen Anlaß haben, sowohl im eigenen Bereich als auch auf internationaler Ebene in dieser Richtung weiterzutun. Dieser Aktivierung werden wir übrigens auch mit einem eigenen Schwerpunkt auf den Schutz der Feuchtgebiete von seiten des Ministeriums im kommenden Jahr Ausdruck verleihen, und ich darf sehr herzlich um Ihre Mitwirkung und Unterstützung in diesem Bereich ersuchen. Genauso werden wir uns mit den Ländern bemühen, diese Grundgedanken entsprechend umzusetzen.

Als Information sei hinzugefügt: Der Beitrag, zu dem wir uns durch die Annahme der Protokolle, die heute zur Beratung stehen, verpflichten, beträgt im Jahr 1992, wie den Unterlagen zu entnehmen war, 8 814 Schweizer Franken. Ich glaube, daß es gut angelegtes Geld ist, da wir damit ein so wesentliches Anliegen im eigenen Land und im internationalen Kontext unterstützen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.38

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir würden jetzt zur Abstimmung kommen, wenn das Anwesenheitsquorum gegeben wäre. Da das nicht der Fall ist, unterbreche ich bis dahin die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 12 Uhr 38 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 39 Minuten wieder aufgenommen.)*

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 377 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die Einstimmigkeit fest, somit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler, Svhalek, Heinzinger, Schweitzer und Genossen betreffend effizienten Vollzug des Ramsar-Abkommens.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle erneut die Einstimmigkeit fest, damit angenommen. (E 71.)

**4. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992) (729 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen und über den Antrag 297/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (730 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Umweltausschusses über

die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (464 und 729 der Beilagen) sowie

die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen und den Antrag 297/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des genannten Übereinkommens (730 der Beilagen).

Ich bitte, jetzt nicht den Plenarsaal zu verlassen, weil wir gleich wieder zu einer Abstimmung kommen.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter **Wolfmayr:** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über die Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992.

Am 19. März 1990 hat Österreich das Baseler Übereinkommen über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit gefährlichen Abfällen und ihrer Beseitigung unterzeichnet. Die wesentlichsten Inhalte des Basler Übereinkommens wurden bereits in den §§ 34 bis 37 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, umgesetzt. Nunmehr sollen insbesonders die Notifizierungsvorschriften dieses Übereinkommens implementiert werden.

Durch die gegenständliche Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes soll die Voraussetzung für die Ratifizierung des Basler Übereinkommens durch Österreich geschaffen werden.

Das Gesetz hat EG-Konformität.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen.

Weiters brachte die Abgeordnete Monika Langthaler einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Diskussion fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Danke schön.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Kiss:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen und über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, (297/A (E)).

Der Umweltausschuß hat die gegenständlichen Materien in seiner Sitzung am 21. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung hat der Umweltausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen (548 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist der Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Diskussion fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen liegen vor.

**Präsident Dr. Lichal****Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Lichal:** Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Nun hat sich Frau Abgeordnete Monika Langthaler zu Wort gemeldet! — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. 20 Minuten Redezeit.

12.45

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Dieser Tagesordnungspunkt betrifft zwei ganz wesentliche Änderungen, wobei die erste, was die Ratifikation des Baseler Übereinkommens betrifft, eine ist, der wir sehr gern zustimmen. Wie bei diesem internationalen Übereinkommen, zu dem unsere Zustimmung sehr gerne gegeben wird, wird sich aber die Wirksamkeit erst daran zeigen, wie das in Österreich real gehandhabt wird und wie in Österreich dann ganz konkret, sowohl was den Ex- und Import von Abfällen als auch was unsere eigene Abfallpolitik betrifft, vorgegangen wird, weshalb wir dem zweiten Teil, nämlich der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle, leider nicht zustimmen können.

Aber zunächst ganz kurz zu der wesentlichen internationalen Übereinkunft von Basel. Bereits 1989 wurde versucht, in einer internationalen Übereinkunft den Ex- und Import gefährlicher Abfälle, vor allem was die Entwicklungsländer betrifft, zu stoppen oder wenigstens zu überprüfen und in den Griff zu bekommen. Grund dafür war damals sicherlich vorwiegend das Aufschreien von armen Ländern, von Ländern der dritten Welt, die berechtigte Ängste und Sorgen gehabt haben und nach wie vor haben, zur Müllkippe des reichen Nordens zu werden.

Das Abkommen, das 1989 geschlossen wurde, war aus der Sicht der Entwicklungsländer und auch aus unserer Sicht sicher ein Kompromiß. Was notwendig gewesen wäre, nämlich wirklich sehr strenge Maßnahmen zu setzen, zum Teil auch Exportverbote auszusprechen, wurde noch nicht geschafft, aber das Baseler Übereinkommen ist sicherlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Erwähnenswert ist aber sicher — das zeigt auch, daß gerade für die Länder der Dritten Welt die Baseler Übereinkunft nur ein Kompromiß ist — die Tatsache, daß mehr als 60 Entwicklungsländer ganz konkret einen Importstopp, ein Verbot des Imports von gefährlichen Abfällen, beschlossen haben. Die „Umweltleute“, die diese Woche auf dem Zukunftssymposium in Wien anwesend waren, auf welchem es um Umweltfragen ging, haben vielleicht den bulgarischen Umweltminister gehört, der gesagt hat, auch Bulgarien habe ein Gesetz gegen den Import von gefährlichen Abfällen, die zum Teil, wie er dort gesagt hat, auch aus Österreich kamen, beschlossen, um eben dieser wirklich schlimmen Vorgangsweise, daß nämlich reiche Industriestaaten ihren Müll in den armen Ländern abladen, entgegenzuwirken.

Also insofern ist das sicherlich eine richtige Lösung. Die Ratifikation erfolgt in Österreich sehr spät. Wir haben immer wieder darauf gedrängt. Das hätte sicher früher sein können. Aber wir sind froh, daß es wenigstens jetzt geschieht — spät, aber doch — und daher geben wir gerne unsere Zustimmung.

Beim zweiten Teil aber, der das Abfallwirtschaftsgesetz betrifft, sieht es schon ganz anders aus. Aus zwei Gründen können wir dieser Novelle sicherlich nicht zustimmen.

Zum einen weil es bei dieser Novellierung einen Paragraphen gibt, § 37 Abs. 8, zu dem ich in der Folge einen Abänderungsantrag einbringen möchte, der aus unserer Sicht eine Aufweichung der geltenden Regelung im Import-Export-Bereich darstellt, wonach einige Abfallgruppen in Zukunft möglicherweise nicht mehr der strengen Bewilligungspflicht nach dem bisher gelgenden AWG unterliegen werden. Beispiel: Schrotte, leider auch — was wir stark befürchten — Produktgruppen wie Tetrapak et cetera.

Der andere Grund, weshalb ich dieser Novelle nicht zustimmen möchte, ist der, daß ich das Abfallwirtschaftsgesetz in seiner Grundphilosophie und in seiner Grundkonzeption für falsch halte. So, wie es aufgebaut ist, als Rahmengesetz, das erst nach einer Fülle von Verordnungen umsetzbar ist und wirksam werden kann, diese Verordnungen aber wiederum nur als Zielverordnungen festgelegt werden, führt zu nichts anderem als zu einem Anwachsen des Mülls in Österreich.

Es ist das Abfallwirtschaftsgesetz nun schon eine Zeitlang in Kraft, ich sehe aber nicht den großen Erfolg dieses Gesetzes, ich sehe auch nicht, daß es den Intentionen einer konkreten Abfallvermeidung und einer vernünftigen, nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Abfallverwertung entgegengekommen wäre.

**Monika Langthaler**

Worum wäre es gegangen? — Damals bei der lange Jahre anhaltenden Diskussion im Abfallbereich hat sich sehr viel im Bereich des Hausmülls konzentriert, der aber, nebenbei bemerkt, nur rund 5 bis 6 Prozent des Gesamtmülls ausmacht. Das sollte man auch dezidiert sagen. Die gefährlichen Abfälle oder auch Gewerbe- und Industrieabfälle insgesamt sind eigentlich der viel größere und zum Teil auch viel problematischere Brocken.

Aber beim Hausmüll kann man das sehr schön darstellen, denn jeder ist betroffen, und deshalb war es so wichtig — auch in der gesellschaftspolitischen Diskussion —, zu wissen, worum es eigentlich bei der Abfallvermeidung gehen würde und wie ein Gesetz ausschauen müßte.

Es gibt einige typische Produktgruppen, die aufzeigen, wie verrückt und wie falsch unser Wirtschaftssystem ist und daß nach wie vor die Wegwerfphilosophie gang und gäbe ist. Konkretes Ziel hätte es sein sollen, mit solch einem Gesetz beispielsweise im Verpackungsbereich Mehrwegsysteme zu fördern und sehr problematische Produkte, wie zum Beispiel Aluminiumdose, Einwegpetflasche oder PVC, ganz einfach zu verbieten. Es darf nicht sein, daß es in diesen Bereichen nur zu Kompromißlösungen kommt, die letztlich nur den Anschein erwecken, es wäre da etwas geschehen. Tatsächlich wird, so meine ich — das kann man anhand der gültigen Abfallzahlen leicht nachweisen —, die Abfallspirale nur angekurbelt und überhaupt nichts in Richtung Vermeidung getan.

Schauen wir uns doch an, was nach der Beschußfassung des Abfallwirtschaftsgesetzes konkret in diesem Bereich geschehen ist. Zuerst wurde eine Getränkeverpackungsverordnung erlassen, die eine Organisation geschaffen hat, die in Österreich — in Deutschland gab es schon so etwas — ArgeV heißt. Es wurde so etwas wie ein duales Abfallwirtschaftssystem installiert, wo Private in erster Linie in die kommunale Abfallentsorgung eingreifen. Ich lege Wert auf eine ganz wichtige Unterscheidung: Für mich sind das keine Organisationen oder Firmen, die sich um eine vernünftige ökologisch vertretbare Verwertung von Abfällen kümmern. Ich glaube vielmehr, diese betreiben in erster Linie eine Entsorgung und verschleiern das, was tatsächlich in Österreich geschieht, nämlich eine massive Zunahme des Abfalls gerade im Bereich des Hausmülls.

Die ArgeV hat nichts anderes im Sinn gehabt, als ökologisch ganz schlechte Produkte mit einem Ökomascherl zu versehen, um sie mehr oder weniger salofähig zu machen. Es bringt nichts, die Aludose zu sammeln und zu recyclieren. Es bringt nichts für die Umwelt, das Tetrapackerl zu sammeln und zu recyclieren, weil in diesem Fall — abgesehen von der Notwendigkeit der Mehr-

wegsysteme — eine ökologische Verwertung gar nicht möglich ist.

Es bringt nichts, PVC-Abfälle zu sammeln. Es bringt nichts, Plastikabfälle, die dann deponiert, schlecht verwertet oder zu schlechten Produkten gemacht werden, unnötig auf dem Markt zu halten.

Es ist richtig, daß man in der Umweltpolitik nicht nur mit Verboten agieren darf. Aber es ist auch richtig, daß man neben den Marktmechanismen, die man einsetzen soll, neben den Ökosteuerern, die man braucht, die man auch in diesem Bereich braucht, mit Verboten arbeiten muß.

Es ist richtig, daß es nach unseren Strafgesetzen verboten ist, jemanden einen Prügel über den Kopf zu hauen, weil dieser ja dabei verletzt wird. Es ist richtig, daß das dann bestraft wird.

Im Umweltbereich ist es genauso: Es sind Produkte auf dem Markt, bei welchen es nicht vertretbar ist, daß es sie nach wie vor gibt — Stichwort PVC —, weil die ökologischen Schäden so groß sind, daß es unverantwortlich ist, diese Produkte weiter auf dem Markt zu halten und zu produzieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ganz unverantwortlich und unseriös ist es, so zu tun, als könnte man diese Produkte ökologisch verwerten und wieder sinnvoll verwenden. Das ist bei einigen Produkten eben nicht möglich, und deshalb halte ich diese Getränkeverpackungsverordnung für eine sehr schlechte Sache, die vorwiegend dazu dient, den Leuten Sand in die Augen zu streuen und so zu tun, als würde da etwas geschehen, als würden ökologische Maßnahmen gesetzt. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Anstatt die Lehre daraus zu ziehen, und zwar sowohl aus der ArgeV-Geschichte in Österreich als auch aus der Geschichte und aus der Entwicklung, die es in Deutschland gegeben hat, hat man den Weg fortgesetzt und mit der Verpackungsverordnung dem ganzen Unsinn noch die Krone aufgesetzt.

Die Verpackungsverordnung halte ich in weiten Bereichen, vor allem was die Endverpackung betrifft, für einen Unsinn. Ich klammere da den Transport und Umverpackungen bewußt aus. Dadurch kommt es dazu, daß ökologisch blödsinnige Verpackungen unsinnigerweise auf dem Markt gehalten werden. Der Bevölkerung wird aber eingeredet, daß das irgend etwas mit sinnvoller Verwertung und mit sinnvollen Umweltschutzmaßnahmen zu tun hätte.

In dieser Verpackungsverordnung ist nichts enthalten, was das Wort „Vermeidung“ rechtferigen würde. Nichts! Was die Verwertung betrifft, so geht diese Verpackungsverordnung an den Grundideen einer vernünftigen ökologischen

**Monika Langthaler**

Verwertung vorbei, und zwar deshalb, weil da etwas geschehen ist, was sich nicht einmal die Deutschen zu tun getraut haben: Man hat nämlich die stoffliche Verwertung mehr oder weniger mit der thermischen Verwertung gleichgesetzt und dadurch die Hausmüllverbrennung zu etwas hochstilisiert, was sie bei Gott nicht ist, nämlich zu einer Verwertung. Das ist sie nicht. Das ist eine klassische Entsorgungsform. Es ist eigentlich eine Frechheit, daß man so tut, als wäre die Müllverbrennung eine Verwertungsmaßnahme, die auch nur annähernd etwas mit einer sinnvollen stofflichen Verwertung, die zweifelsohne notwendig wäre, zu tun hätte.

Die Installierung einer dualen Abfallwirtschaft in Österreich wird letztlich zu einer Privatisierung der kommunalen Hausmüllabfuhr und zur Amerikanisierung des österreichischen Müllsystems, gerade was den Hausmüllbereich betrifft, führen. Dazu wird es leider kommen. Wenn Sie sich die Wiener Abfallzahlen ansehen, die da eine klare Sprache sprechen, dann werden Sie feststellen, daß es in den letzten ein, zwei Jahren zu einer großen Zunahme des Hausmülls gekommen ist. Das wird zu nichts anderem, führen, als daß mit Hilfe dieser Verpackungsverordnung der Müll, der ursprünglich in den kommunalen Anlagen gelandet wäre, dann von einer privatwirtschaftlichen Organisation eingesammelt wird, entsorgt und auch verwertet wird, aber ökologisch unsinnig verwertet wird.

Damit haben Sie, Frau Umweltministerin, der Wirtschaft den größten Gefallen getan. Sie haben in diesem Fall nicht als Umweltministerin agiert. Im gesamten Abfallwirtschaftsbereich haben Sie bisher rein als Interessenvertreterin der Wirtschaftslobby agiert. Was Sie da gemacht haben, ist nichts anderes, als der Verpackungsindustrie Vorschub zu leisten. Sie haben nichts anderes getan, als gemeinsam mit der Verpackungsindustrie und mit dem Wirtschaftsministerium zu einer Verstärkung der Müllproblematik beizutragen.

Es ist aber auch notwendig, daß man, wenn man über Abfall und über das Abfallwirtschaftsgesetz diskutiert, den Blick wegwendet vom reinen Hausmüllbereich, der tatsächlich nur 5 bis 6 Prozent des gesamten Abfalls in Österreich ausmacht. Da ist es in Österreich fast noch trauriger als im Hausmüllbereich, denn da gibt es noch nicht einmal eine konkrete und seriöse Datenbasis. Wir haben im Rahmen des Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen, daß die Bundesministerin einen Bundesabfallwirtschaftsplan erstellen muß. Dies ist auch geschehen. Es gibt ihn seit Juni dieses Jahres. Er ist als Datengrundlage für den Hausmüllbereich ganz gut, eignet sich auch in einigen anderen Bereichen als Informationsgrundlage ganz gut, ist aber enttäuschend in jenem Punkt, in welchem es um die Datenaufbereitung

im Bereich des Sondermülls, der gefährlichen Abfälle und der Abfälle, die nicht Hausmüll sind, geht.

Ich bin enttäuscht aus verschiedenen Gründen. Wenn man sich etwa anschaut, aus welchen Quellen diese Daten genommen wurden, dann sieht man, daß es zum Teil un seriöse Quellen sind oder Quellen, die bloß auf Schätzungen beruhen. Daher wäre es notwendig, eine seriöse Datenlage in Österreich zu schaffen. Wir schreiben das Jahr 1992 und haben eine fast 15jährige Abfalldebatte hinter uns, und es gibt noch immer keine seriösen und ernstzunehmenden Zahlen für den Bereich der gefährlichen Abfälle.

Warum wäre das so notwendig? – Nicht aus Zahlenfetischismus oder deshalb, weil wir nichts anderes tun wollen, als in Statistiken zu graben, sondern deswegen, weil das die Grundlage für die Ausarbeitung von Branchenkonzepten und Vermeidungskonzepten in diesem Bereich ist.

Das Ärgerliche ist auch da, wie in vielen anderen Umweltbereichen, daß das möglich wäre, aber nicht gemacht wird. Es gäbe Technologien und konkrete Konzepte, die all diese Maßnahmen wirklich umsetzen helfen könnten. Es gibt alte Berichte des Umweltbundesamtes, „Berlin“ von Dr. Sutter und Berichte von anderen Menschen, die auf eine ganz massive Vermeidungsquote in der Industrie hinweisen. Beispiel Galvanikschlämme: 80 Prozent Reduktionsmöglichkeit. Beispiel Lösungsmittel: ähnliche Reduktionsmöglichkeit. Das alles geschieht in Österreich nicht. Auch da geht das Abfallwirtschaftsgesetz ganz klar an der notwendigen Zielorientierung, daß in erster Linie eine Vermeidung von Abfällen notwendig wäre, vorbei.

Zusammenfassend muß ich sagen: Das Abfallwirtschaftsgesetz hat in Österreich mit Sicherheit zu keiner Verbesserung der Abfallsituation geführt. Ich meine sogar, das Gegenteil ist geschehen. Aufgrund von Verordnungen, die es im Hausmüllbereich bisher gibt, aufgrund der Getränkeverordnung und aufgrund der Verpackungsverordnung wird eine Schiene gelegt, und es werden vernünftige Lösungen immer schwieriger gemacht, weil Systeme ausgebildet werden, die Müll brauchen.

Die ArgeV und auch die Nachfolgeorganisation brauchen den Müll, damit sie wirtschaftlich arbeiten können. Was passieren wird, wird eine Schwächung der kommunalen Müllentsorgung und eine Verteuerung im Bereich der Hausmüllentsorgung sein, die zwar zu einer vernünftigen Deponierung notwendig ist, aber wo Gelder dann sicherlich in die falsche Richtung fließen.

Was notwendig gewesen wäre, wären ganz konkrete Maßnahmen, die Sie hätten setzen können,

**Monika Langthaler**

Frau Ministerin, etwa solche wie in Dänemark, wo sehr vieles geschehen ist auch in Richtung Stabilisierung und Förderung von Mehrwegsystemen.

Was bisher bei uns geschehen ist, ist enttäuschend! Es ist schade, daß die Novellierung des AWG nicht dazu benutzt wurde, solche Maßnahmen vielleicht nachträglich einzuführen. Es ist daher für uns absolut unmöglich, der Novellierung eines Gesetzes zuzustimmen, das *keine* falls die Grundintention Abfallvermeidung enthält. — Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen.*)

13.01

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.01

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Als die Frau Kollegin Langthaler hier begonnen hat, über das Abfallwirtschaftsgesetz zu sprechen, war ich fast schon der Meinung, es sei in ihr ein Sinneswandel vor sich gegangen, hat sie doch zunächst gemeint, man müsse sich, was den Abfall betrifft, einmal die großen Brocken anschauen — aber man führe halt so gern den Hausmüll und die Aludosen an, weil das so anschaulich sei. Aber dann haben Sie, Frau Abgeordnete Langthaler, gleich wieder die Kurve genommen und haben von solch kleinen Dingen weitergeredet und sind nicht auf die sogenannten großen Brocken zu sprechen gekommen.

Was Ihre Schlußworte anlangt, so bin ich mir nicht ganz im klaren, darüber ob Sie das Abfallwirtschaftsgesetz, das wir bereits vor Jahren beschlossen haben, gutheißen beziehungsweise ob Sie der Novelle, die wir heute hier beschließen, zustimmen. Denn diese Änderungen haben ja mit all jenen Problemen, die Sie dargelegt haben, relativ wenig zu tun.

Änderungen des Abfallwirtschaftsgesetzes sind deshalb vonnöten, um damit dem Baseler Abkommen gerecht zu werden, und zwar deshalb, weil wir mit unserem Abfallwirtschaftsgesetz — das ist nun einmal die Wahrheit — in manchen Belangen strenger handeln, als es das Baseler Abkommen vorsieht, dem Sie von den Grünen aber gerne Ihre Zustimmung geben.

Eigentlich hätten Sie von den Grünen Kritik am Baseler Abkommen üben und sagen müssen: Die müßten dort strenger sein, oder aber Sie hätten die Frau Bundesminister auffordern müssen, bei einer nächsten Konferenz vorzubringen, daß wir strenger vorgehen wollen. Das haben Sie aber nicht getan! Sie haben die weniger strengen Dinge des Baseler Abkommens angenommen!

Einige Stoffe, die laut Baseler Abkommen als nicht gefährlich gelten, sehen wir jedoch weiter-

hin als gefährlich an, und daher haben wir mitteilt, daß eben einige Dinge, die laut Baseler Abkommen nicht als gefährlich gelten, bei uns weiterhin sehr wohl als gefährlich eingestuft werden. Und da gibt es ganz interessante Stoffe, Dinge, die den Österreichern vielleicht nicht ganz klar sind, etwa wenn vom Speiseöl als „gefährlicher Abfall“ gesprochen wird. Da sagt doch wohl so mancher Bürger: Wieso soll das, worin ich mein Schnitzel backe, gefährlich sein? — Natürlich ist dem so, aber für viele Menschen ist es halt nicht immer ganz einsichtig, warum das plötzlich als gefährlicher Abfall gelten soll. — Diesbezüglich werden also Bereinigungen in dieser Novelle durchgeführt.

Aufgrund der Erfahrung aus der Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes wissen wir natürlich, daß Änderungen notwendig sind, so eben auch in bezug auf Nostrifikation. Früher hat man immer gesagt, das Ministerium sei schuld, daß das noch nicht erledigt ist. Bei Vereinfachung der Verwaltung gehen wir eben dazu über, zu sagen: Warum soll eine Firma, die exportieren will, sich das nicht selber beschaffen? — Das ist doch tatsächlich eine Vereinfachung der Verwaltung, und jetzt kann man nicht mehr die Schuldzuweisung machen und sagen: Das Ministerium hat wieder einmal nicht gehandelt!

Diese Änderung ist doch sehr positiv! Das Abfallwirtschaftsgesetz ist halt nicht ein Gesetz, das zu novellieren ist, weil es aus den fünfziger oder sechziger Jahren stammt, sondern das ist juristisches Neugebiet, und es fällt uns daher keine Perle aus der Krone, wenn wir sagen: Da haben wir Dinge übersehen, und das müssen wir ändern, weil die Praxis gezeigt hat, daß eine einfache Verwaltung möglich ist. Das ist doch eine ganz natürliche Sache!

Was das Abfallwirtschaftsgesetz anlangt, Frau Kollegin Langthaler: Sie haben „übersehen“, Sie sagen das hier nicht, daß wir bezüglich großer Dinge sehr wohl Fortschritte erzielen konnten. So etwa wurden im vergangenen Jahr allein in Salzburg 1,2 Millionen Tonnen an Straßen-Abraummaterial, das früher in Gräben geschüttet wurde, wiederverwertet. Das wurde wieder aufgebracht auf Straßen und nicht als Abfall weggeschmissen. Das ist eine Menge, die fast so groß ist wie das gesamte Hausmüllaufkommen im Lande Salzburg!

Das sind doch gigantische Einsparungen, da kann man doch nicht behaupten, es sei überhaupt nichts geschehen! Es hat durch die Verordnung bezüglich Trennung von Bauschutt sicherlich einen gewaltigen Fortschritt gegeben; sortierter Bauschutt kann wiederverwertet werden.

Allerdings gebe ich schon zu, daß diesbezüglich der Phantasie einiger Bürgermeister schon noch

**Arthold**

nachgeholfen werden könnte, damit in dieser Sache mehr weitergeht.

Mir hat in diesem Zusammenhang einmal ein Bürgermeister gesagt: Ich habe kein Problem mit dem Bauschutt. Sie können zu mir kommen; ich habe einen Bauhof, und mir reißen die Wiener Baumeister die alten Ziegel aus der Hand. Bei mir kommt kein Ziegel in eine Baugrube. Der Ziegel kostet bei uns 2 S, und wir machen unser Geschäft damit.

Das sind Nischen, das sind Ideen, mit denen man doch einiges anfangen kann. Diesbezüglich gibt es natürlich noch viele andere Dinge. Und das kann man aber nur dann machen, wenn es eben aufgrund dieser Verordnung möglich ist, daß zum Beispiel auch sortiert wird.

Bei manchen Mulden, die da so in Wien vor Baustellen stehen, meine ich aber schon, daß man mit diesem Bauschutt, der sich darin befindet, nicht sehr viel anfangen kann.

Mein Anliegen war es, darauf zu drängen, daß solcher Bauschutt einer eigenen Behandlung unterworfen wird, und es gibt diesbezüglich sicherlich noch eine Reihe weiterer Dinge zu klären. Wir müssen auch abwarten, wie es mit dieser Verpackungsverordnung funktioniert.

Entscheidend ist jedenfalls, daß jemand, der diese Verpackung in die Hände bekommt, jetzt das Recht erhält, diese zurückzugeben zu können. Da wird man ja sehen, ob es nicht doch Druck gibt und gesagt wird: Freunde, ich will nicht mehr so viele Verpackungen, meine Kunden bringen mir das nämlich zurück. — Und das ist doch der Sinn der Sache.

Jeder, der einmal mitgearbeitet hat, wie ein Paragraph in einem Gesetz entsteht, weiß um die Schwierigkeit der Formulierung, ob die Verpackung einen oder drei Millimeter Stärke haben darf, ob sie doppelmantelig oder einmantelig sein soll und so weiter. Das sind doch alles Dinge, die man ja eigentlich gar nicht so festlegen kann. — Es sei denn, Verpackungen werden generell verboten, aber dann wären wir genau dort, wohin wir nicht wollen.

Ich meine also, daß die Möglichkeit des Zurückschickens an den, der die Verpackung in Umsatz gebracht hat, zu einem eigenen Regelmechanismus führen wird.

Ich würde Sie schon bitten, nicht immer, weil Frau Kollegin Langthaler und alle, die diese Dinge kritisieren, nicht immer wieder bei diesen „Musterbeispielen“ zu landen, denn genau diese „Musterbeispiele“ beweisen doch letzten Endes, daß das Gegenteil der Fall ist!

Zum Baseler Abkommen. Natürlich sind wir sehr froh darüber, daß dieses Baseler Abkommen jetzt ratifiziert wird. Wir kommen diesbezüglich nicht zu spät, und zwar aus dem einfachen Grund: Wir hatten ja das Ziel vor Augen, daß das Baseler Abkommen ratifiziert wird, bevor die erste Folgekonferenz stattfindet. Diese ist — Gott sei Dank! — verschoben worden. Bei dieser ersten Folgekonferenz werden die Mitgliedstaaten dieses Abkommens neue technische Fakten berücksichtigen, das heißt, es werden weitere Entscheidungen getroffen, und da wollen wir Österreicher dabei sein.

Wir wollen mitreden in bezug auf das Basler Abkommen, wenn es darum geht, wie gefährlicher Abfall auf der Welt gehandelt wird, wie das eingeschränkt werden soll.

Ich würde wirklich jedem raten, nicht nur zu sagen: Aha, Baseler Abkommen! — Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt und das Wort „gefährlicher Abfall“ in den Mund nimmt, sollte sich einmal in Ruhe hinsetzen und genau lesen, was in diesem Baseler Abkommen — Satz für Satz, Artikel für Artikel — steht und nicht nur so locker darüber zu plaudern, was man darüber so beiläufig gehört hat.

Meine Damen und Herren! Es geht dabei um wirklich grundlegende Dinge! Wenn wir diesbezüglich mitreden wollen — und das wollen wir, weil das Baseler Abkommen ein ganz wichtiger Schritt ist, und es ist nicht so, daß dazu alle in Österreich „Hurra!“ geschrien haben, daß wir diesem Baseler Abkommen zustimmen —, wenn wir also mitgestalten wollen, dann müssen wir dabei sein.

Wer die Aussendungen der letzten Woche aufmerksam gelesen hat, weiß auch, daß dazu in der EG parallele Schritte unternommen werden. Und auch da sage ich: Wollen wir dort mitreden, müssen wir auch dort dabei sein, denn sonst werden diese Dinge an uns vorübergehen.

Meine Damen und Herren! Ich würde bitten, dem Baseler Abkommen sehr, sehr viel Aufmerksamkeit zu schenken, und bitte, daß wir mit gefährlichen Abfällen, wie sie im Baseler Übereinkommen behandelt werden, auch hier in Österreich entsprechend umgehen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.11

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Redezeit: 20 Minuten.

13.11

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Arthold vollkommen recht: Die EWG-Novelle ist, was die Anpassung

**Mag. Schweitzer**

an das Basler Übereinkommen betrifft, völlig in Ordnung. Nur, Herr Kollege Arthold: Durch diverse bilaterale Abkommen wird ja dieses Basler Abkommen in Teilen wieder aufgehoben, es entstehen neue Lücken, es werden Lücken aufgemacht. (Abg. Arthold: Wieso ist das eine Lücke? Erklären Sie mir das!) Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Kollege Arthold.

Ihre Abänderungsanträge, die Sie unmittelbar zu Beginn der Sitzung eingebracht haben — was ich übrigens als Unart bezeichnen möchte, weil man der Opposition dadurch überhaupt nicht die Gelegenheit gibt, den Inhalt dieser Abänderungsanträge seriös zu prüfen —, sind mit eigenartigen Formulierungen versehen. So steht zum Beispiel unter Punkt 6 Absatz 2: „Sofern nicht zwischenstaatliche Vereinbarungen, insbesondere der Ratsbeschuß der OECD vom 30. März 1992 betreffend die Kontrolle grenzüberschreitender Bewegungen von Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, anderes bestimmen, ist die Ausfuhr von Abfällen verboten.“

Da wird doch wieder eine Lücke aufgemacht, Herr Kollege Arthold. Das heißt doch nichts anderes, als daß man da Schlupflöcher öffnet, durch die Plastikmüll, Tetra-Packungen, Schrott et cetera exportiert werden können. Das zeigt doch eindeutig, daß wir mit der Wirksamkeit der Verpackungsordnung nicht zufrieden sind, daß wir einfach nicht daran glauben, weil wir uns jetzt schon absichern, übriggebliebenen Mist exportieren zu können, vor allem in die ehemaligen Ostblockländer, womit schamlos deren wirtschaftliche Situation ausgenützt werden könnte. (Abg. Arthold: Das nimmt doch keiner! Das ist doch Unsinn!)

Ein Beispiel aus dem Burgenland zeigt, daß das in bezug auf gelagerte Plastikabfälle in der Zuckerfabrik Siegendorf überhaupt nicht funktioniert hat: Dort liegen, für den Export nach Ungarn gedacht, in etwa 200 000 Tonnen Plastikmüll. (Zwischenruf des Berichterstatters Kiss.) 2 000 Tonnen! Pardon!

Seit gestern wird dieser Plastikmüll — in Form eines Plastik-Tourismus — quer durch Österreich transportiert, und niemand weiß, wohin damit. Die BH Eisenstadt hat größte Probleme damit, sie ist diesbezüglich völlig hilflos. (Abg. Arthold: Was machen Sie dagegen? Was ist Ihr Vorschlag?) Vermeiden, Herr Kollege Arthold! Was fehlt in bezug auf Abfallwirtschaft, sind Vermeidungsstrategien. Es wurden diverse Entsorgungsstrategien entwickelt, zum Teil sehr unbrauchbare, wie das bei der ArgeV geschehen ist, aber bei der Vermeidung von Verpackung anzusetzen, das traut sich Ihre Umweltministerin nicht, weil eben der Herr Wirtschaftsminister Schüssel stärker ist als die Frau Umweltministerin Zankel! — Ich danke. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Pragma-

tische Maßnahmen — keine Illusionen, die Sie da auf den Tisch legen!) 13.15

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Redezeit: 20 Minuten.

13.15

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Es gibt eine Menge globaler Umweltprobleme, die unser Engagement erfordern. Es gilt — das zeigt auch dieses Beispiel hier —, nationale Probleme zu lösen, die aber durchaus von ihrer Modellwirkung her, auch international gesehen, von Vorteil sein können. Ein Hauptproblem, das wir haben, ist sicherlich das: Wie bekommen wir das Abfallproblem in den Griff? Und in diesem Zusammenhang ist auch die Frage aufzuwerfen: Wie bekommen wir das Problem Abfall-Altlasten in Österreich in den Griff?

Ich bin froh darüber, daß wir sowohl das Basler Übereinkommen als auch eine Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes gestern in der Sitzung des Umweltausschusses durchbringen konnten. Das ist also gestern geschehen, bevor sich die FPÖ von der umweltpolitischen Sachpolitik verabschiedet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 — damit stehe ich im Gegensatz zu den Ausführungen der Kollegin Langthaler — gibt uns einen ausgezeichneten Rahmen in bezug auf die Abfallwirtschaftspolitik; die Verordnungen geben diesem Gesetz zunehmend „Fleisch“.

Natürlich läßt sich kritisch auch über Verordnungen diskutieren; meine Fraktion hat da und dort einige andere Vorstellungen. Wir glauben, daß manches nicht jenen Effekt haben wird, den sich manche davon versprechen. Man wird aber eben dann die notwendigen Anpassungen, wirksame Korrekturen machen müssen. Das Abfallwirtschaftsgesetz ist ja auch darauf ausgerichtet, die Rute sichtbar ins Fenster zu stellen.

Ergänzung beziehungsweise Weiterentwicklung stellt der Bundesabfallwirtschaftsplan dar, den wir erstmals bekommen haben; quasi ein „Abfallspiegel“ der Nation. In ihm wird der Ist-Zustand unserer Abfallwirtschaft beleuchtet, und es ist sicherlich auch ein guter Wegweiser bezüglich notwendiger Umorientierung der Abfallwirtschaft in Österreich.

Heute legen wir wieder einen Baustein auf diesem Weg, beschließen eine weitere Verbesserung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit hier jetzt auch dazu nutzen, dezidiert auf Vorstellungen meiner Fraktion bezüglich Ab-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

fallwirtschaft zu sprechen zu kommen. Wir glauben, daß es notwendig ist, im Sinne von Abfallvermeidung, was wir ja alle wollen, die Verantwortung, was Abfall anlangt, an den Hersteller, eben an die Quelle zurückzugeben haben; eben unter dem Stichwort „umfassende Produktverantwortung“.

Sicherlich ist es nicht der Markt, der Fortschritt in bezug auf Umweltschutz bringen wird, sondern da sind wir Politiker aufgerufen, Rahmenbedingungen vorzugeben, Druck zu machen. Und mit dem Abfallwirtschaftsgesetz beziehungsweise mit den entsprechenden Verordnungen tun wir das ja auch.

Ich meine, daß diese Zurückschiebung in Richtung Hersteller auch deshalb notwendig ist, um endlich auch einmal Schritte zu setzen, unsere Bürgermeister und unsere Gemeinden zu entlasten. Es kann nicht weiterhin so sein, daß Bürgermeister und Gemeinderat die „Prügelknaben“ der Gemeindebürger sind, wenn diese wieder gezwungen sind, Gebühren zu erhöhen. Diese Verantwortung sollte den Produzenten, der Wirtschaft zurückgeschoben werden. — Ich glaube, die Wirtschaft ist sich auch in zunehmendem Maße dieser Verantwortung bewußt.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch bezüglich Abfallwirtschaft nichts vor: Ich glaube, die Freiwilligkeit der Familie Österreicher und das Bewußtsein der Menschen in bezug auf Abfallvermeidung sind noch sehr gering ausgeprägt. Es gibt nur wenige, die wirklich ganz bewußt Abfallwirtschaft betreiben.

Natürlich haben wir die Hoffnung, daß dieses Bewußtsein in Richtung Abfallwirtschaft steigen wird. Aber ich glaube, daß es notwendig ist, jetzt sehr viel Druck auszuüben, Druck auf die Hersteller und Druck auf die Händler. (Abg. Wabl: Bravo!)

Der Österreicher reagiert auf drei Dinge: erstens wenn er merkt, ein Produkt wird billiger, weil Abfall vermieden wird, er also weniger Gebühren zu zahlen hat; zweitens wenn er Geld zurückbekommt — ich denke beispielsweise an alte Autos. Ich halte es für falsch, Beiträge einzuhaben. Diese Beträge müßten schon vorher auf den Neuwagenkaufpreis aufgeschlagen werden, und von diesem Kaufpreis bekommt er dann etwas zurück. (Beifall des Abg. Wabl.) Das dritte, was nicht die schlechteste, aber die komplizierteste Möglichkeit ist, ist, den Spieltrieb der Österreicher anzusprechen. Dazu gibt es ja auch einige Beispiele, so etwa das von der Kollegin Langthaler so „verdammte“ Tetra-Pack-System, was aber sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Meine Damen und Herren! Was wir auch machen sollten, ist — Gelegenheit dazu haben wir im

Rahmen der Bundesabfallwirtschaftspläne, die dann in gewissen Abständen erscheinen —, immer zu überprüfen, was aus dem Gesetz und aus den Vorstellungen der Parlamentarier geworden ist, die Anwendung in der Praxis zu überprüfen. Ich rege an, im nächsten Jahr im Haus ein parlamentarisches Hearing zu veranstalten, bei dem wir uns von den Beamten, aber auch von Leuten aus der Praxis, aus der Wirtschaft Probleme schildern lassen, die im Laufe des Vollzuges des Gesetzes auftreten.

Einige wenige Beispiele: Tunnelbauer der ÖBB aus Tirol und Vorarlberg haben das Problem, daß ein Beamter, ein Wasserrechtsbeamter der Tiroler Landesregierung, plötzlich der Meinung ist, daß das Gestein, das beim Tunnelbau herausgesprengt wird, da es Reste von Sprengstoff enthalten könnte — also nicht Sprengstoff, der funktioniert, sondern Abbaureste —, daß dieses Material laut Abfallwirtschaftsgesetz Sondermüll oder sogar gefährlicher Sondermüll wäre und für dieses Material spezielle Deponien mit entsprechender Abdichtung, Drainagierung errichtet werden müßten. — Das ist natürlich eine Wahnsinnsvorstellung.

Genauso ist es mit der Geschichte von Tetra-Pak. Wer sich dies auf der UTEC in *natura* anschaut hat — Kollegin Langthaler macht sich leider nicht die Mühe —, der stellt fest, daß es in Deutschland ein Verfahren gibt, das funktioniert — das wurde auch von der Frau Umweltminister bereits festgestellt —, das diesen Verbundwerkstoff in Langfaserzellstoff, in Aluminiumfraktion und in PE-Fraktion trennt; also ganz eindeutig Wiedergewinnung von Einsatzstoffen. Trotzdem gibt es solche bürokratische Hürden, sodaß es bisher nicht möglich war, diese Ausfuhr genehmigung zu erteilen. Ich frage mich: Wo sonst soll eine Ausfuhr genehmigung bewilligt werden, wenn nicht bei solchen Produkten, bei denen klare Entsorgungswege aufgezeichnet sind?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Langthaler hat gemeint, das Abfallwirtschaftsgesetz sei grundsätzlich schlecht, es führe nicht zur Vermeidung, sondern es sei gegen jede ökologische Zielsetzung.

Langsam habe ich den Eindruck, daß es sinnlos ist, sich sachlich mit der Kollegin Langthaler auseinanderzusetzen. (Abg. Wabl: *Na geh, das ist aber nicht wahr!*) Sie ist für mich zunehmend eine Umweltfundamentalistin, eine Öko-Fundamentalistin, ein kleiner Öko-Ayatollah. So gesehen gibt es in der grünen Fraktion bald zwei Ayatollahs. (Abg. Hofer: *Wer ist denn der erste?* — Zwischenruf des Abg. Wabl.) Sie macht sich nicht die Mühe, sich mit jenen Dingen zu beschäftigen, von denen sie dann apodiktisch sagt, sie gehörten verboten. Dabei spielen Öko-Bilanzen keine Rolle.

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Herr Kollege Wabl! Ein Beispiel, damit Sie wissen, was ich meine. Es wäre wirklich anders, würde man nach Öko-Bilanzen vorgehen. Nehmen wir als Beispiel die Milch. Diesbezüglich gibt es fundierte Studien aus der Schweiz, laut denen nämlich nicht die Mehrwegflasche das seligmachende ist, sondern der 7-Gramm-Polyethylen-Beutel — er hat die beste Öko-Bilanz. Kein Mensch kann sich vorstellen, daß eine Hausfrau einen solchen Polyethylen-Beutel kauft, denn wenn sie einmal mit einem spitzen Gegenstand ankommt, ist die ganze Milch in der Tasche ausgeronnen.

Wir müssen uns die Probleme wirklich kritisch und sachlich anschauen. Ich wehre mich auch dagegen, daß man oft nicht einmal schaut, welchen Zweck manche Verpackungen haben. Verpackungen haben einen bestimmten Zweck, nämlich nicht nur der Werbung zu dienen, sondern auch das Produkt zu schützen, Aromaschutz et cetera.

Kollegin Langthaler hat sich auch vehement gegen die Hausmüllverbrennung ausgesprochen. Wie sollen wir aber in der Abfallwirtschaft weiterkommen, wenn wir nur — wie Kollege Schweitzer gesagt hat — als Rezept die Vermeidung haben? Wir wissen aber ohnehin nicht genau, wie das funktionieren soll. Angesichts der Produkte, die im Umlauf sind, wissen wir ganz genau, daß trotz aller Vermeidungsstrategien noch Restmüll bleiben wird, den wir entweder deponieren oder — was der gescheiterte Weg ist — verbrennen müssen. Wir sollten auch den Mut haben, uns mit Verbrennungstechnologien auseinanderzusetzen. Daß die Verbrennung keine Verwertung sei, das bestreite ich, denn wir brauchen uns nur anzuschauen, daß es in Schweden Städte gibt, die bereits 45 Prozent ihres Wärmebedarfes aus der Hausmüllverbrennung decken.

Die Hoffnung, daß wir gerade in der Umweltpolitik in Zukunft eine notwendige sachliche Auseinandersetzung führen und sachliche Argumente unser Handeln bestimmen werden, ist seit gestern massiv geschwunden. Ich bin aber — vom Sternbild her Zwilling — ein grenzenloser Optimist und hoffe doch, daß auch bei den Oppositionsparteien irgendwann einmal ein Gesinnungswandel zur Sachlichkeit erfolgt, der bei der FPÖ durchaus vorhanden war. Ich weine fast dem Ausschußobmann Dillersberger nach, obwohl ich mich auch mit Kollegen Haupt gut verstanden habe. Aber offensichtlich hatte er einen höheren Auftrag bekommen, und es wird jetzt auch die Umweltpolitik in den Populismus der FPÖ mit-einbezogen, was natürlich sehr traurig ist und der Sache bestimmt nicht nützen wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Probst: Das paßt nicht zu dir, lieber Kollege!) 13.27

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Wabl. Sie haben das Wort.

13.27

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keppelmüller! Daß Sie die Frau Abgeordnete Langthaler als Ayatollah bezeichnen, ist allerhand. Einerseits beleidigen Sie die islamischen Fundamentalisten (*Zwischenruf des Abg. Probst*), andererseits kränken Sie wieder Frau Monika Langthaler, weil Sie eine grundsatztreue Haltung in der Abfallwirtschaftspolitik mit irgendeinem religiösen Bekenntnis gleichsetzen. (*Abg. Schwarzenberger: Warum? Ist sie eine so schlechte Person?*) Ich halte das für unzulässig, aber ich weiß schon, für Sie sind andere Kulturen nicht so ehrerbietig und nicht so Respekt gebietend, wie es sich eigentlich gehört. Aber lassen wir das.

Frau Abgeordnete Langthaler hat einen hervorragenden Abänderungsantrag eingebracht, aufgrund dessen sehr guter Begründung es Ihnen sicherlich leicht fallen wird, zuzustimmen.

Ich trage ihn gleich vor, damit nicht auch ich vergesse, den Antrag zu verlesen, wie sie ihn aufgrund der Hitze des Gefechtes vergessen hat vorzulesen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Monika Langthaler, Genossen und Genossinnen zur Regierungsvorlage zum Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 325/1990) 464 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (729 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 464 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt — Wo ist denn Abgeordneter Keppelmüller? Er ist gar nicht da. Damit er weiß, wie er abstimmen muß! —:

1. „Ziffer“ 16 entfällt — Herr Abgeordneter Keppelmüller! Das wäre eine ganz wichtige Entscheidung. Da könnten Sie dann zur Grundsatztreue der Frau Abgeordneten Langthaler reden, denn dann wüßten Sie wirklich, worum es hier geht.

2. „Die Ziffern 17 bis 22 erhalten die neue Bezeichnung 16 bis 21“.

Das sollten Sie auch nachvollziehen, bevor Sie diesem Antrag zustimmen, Herr Abgeordneter Keppelmüller! Dann sollten Sie sich einer anderen Wortwahl bedienen. Sie sollten sagen: Da handelt es sich um eine Abgeordnete, die nicht immer nur irgendwelche kleinen Schräubchen dreht, sondern die einfach aufgrund der klaren umweltpolitischen Linie Akzente setzt und das Abfallwirtschaftsgesetz, das sehr viele Mängel

**Wabl**

aufweist, derart umgestalten will, damit es wirklich „Zähne“ bekommt.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute eine wunderbare Einladung von Professor Dr. Joseph Huber zum Thema „Durch Marktwirtschaft zum Umweltschutz?“ in die Hände bekommen. Vielleicht sollten der Herr Arthold und der Herr Keppelmüller dort hingehen, damit sie den eigentlich großen Ayatollah in der Ökologiebewegung kennenlernen. Zur Einleitung zu einem Referat wird folgendes bekanntgegeben:

„Die Umweltpolitik der zurückliegenden zwanzig Jahre beruhte überwiegend auf ordnungs- und polizeirechtlichen Gesetzgebungen zu den Umweltmedien Wasser, Luft, Boden sowie Energie, Nahrungsmittel, Chemikalien und so weiter. Diese Politik hatte ihre Erfolge, stößt aber zunehmend an Grenzen der Bezahlbarkeit und mangelhafter ökologischer Nachhaltigkeit. Ohne Kurskorrektur droht sie als bürokratische Umweltpolitik künftig bald mehr Schaden als Nutzen zu stiften.“

Herr Abgeordneter Arthold und Herr Abgeordneter Keppelmüller! Huber ist ein großartiger Professor und wird auch mitunter vom Herrn Bundeskanzler Vranitzky nach Wien eingeflogen, um ihn in Sachen Umweltpolitik zu beraten.

Ich weiß nicht, wie gut der Herr Bundeskanzler jetzt zuhört (*Abg. Probst: Gar nicht!*), aber es geht eigentlich um eine sehr wesentliche Kernaussage: Wir haben mit diesen ordnungspolitischen und polizeirechtlichen Gesetzgebungen eine sehr merkwürdige Entwicklung hinter uns, die immer mehr – da gebe ich ausnahmsweise dem Herrn Abgeordneten Keppelmüller recht – und mehr dem Endverbraucher oder dem Endverantwortlichen den schwarzen Peter zuspielen, sei es dem Bürgermeister, sei es den Gemeinderäten oder den konsumierenden Hausmännern oder Hausfrauen.

Meine Damen und Herren! Deshalb will ich es bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, wieder einmal auf einen Punkt hinzuweisen, bei dem ich mich eins weiß mit der Frau Bundesministerin und mit umweltbewußten ÖVP-Politikern und SPÖ-Politikern, und zwar daß es langfristig nur eine tatsächliche Umkehr im gesamten Bereich der Abfallpolitik geben kann, wenn eine konsequente Steuerpolitik betrieben wird, die jene Produkte massiv besteuert, die unsere gesamte Umwelt belasten.

Es muß – ich erwähne das fast bei jeder zweiten Rede, aber ich werde davon nicht ablassen, nachdem Sie auch nicht müde werden, bei jeder neuen Wahl darauf hinzuweisen – konsequent eine neue Steuerpolitik betrieben werden. Heute habe ich in der Rede vom Finanzminister Lacina

wieder gehört, daß er über Lenkungsabgaben und über die Energiesteuern gesprochen hat. Ich bin es einfach leid, bei jeder Budgetdebatte davon zu hören, – und seit Jahren passiert in dieser Angelegenheit nichts. Die CO<sub>2</sub>-Steuer oder Energiesteuer oder wie immer sie heißen wird, ist ein Gebot der Stunde und würde genau dort ansetzen, wo Herr Kollege Keppelmüller gemeint hat, nämlich beim Produzenten. Genau dort würde es zu einem Umdenken, zu einem freiwilligen Umdenken kommen, denn jeder Unternehmer müßte dumm sein, wenn er die Kostenfaktoren, welche immer mehr und mehr in die Höhe klettern, unberücksichtigt läßt und weiterhin auf jene Produkte setzt, die zunehmend nicht mehr finanziert werden und die zunehmend im Endprodukt Probleme schaffen. Und es wird auf Dauer nicht funktionieren, daß diese Kosten der Allgemeinheit angelastet werden.

Deshalb wird es notwendig sein, den Sektor der fossilen Energie, die ja die Grundlage für große Teile der Produktion ist, massiv zu besteuern.

Ich würde Sie noch einmal ersuchen – ich weiß, daß es schon einen Antrag gibt –, der Errichtung eines CO<sub>2</sub>-Unterausschusses zuzustimmen. Das ist derzeit nicht möglich, da die Freiheitliche Partei den Umweltausschuß komplett blockiert. Aber es muß fundiert darüber geredet werden, in welcher Form die Gesetzgebung vorgeht, damit wir dann nicht sozusagen im Endbereich, im Konsumentenbereich, im Dorf diese Sisyphusarbeit verrichten müssen, bei der wir mit Tausenden Stoffen zu tun haben und wo gesagt wird, das ist giftig, das ist umweltfreundlich, und dann wieder gesagt wird, das ist nicht giftig, das ist nicht umweltfreundlich. Daher kommt es zu solch skurrilen Vorschlägen wie jener vom Herrn Abgeordneten Keppelmüller, indem er sagt, das beste sei, Milch in Polyethylen-Beutel zu verpacken, aber das sei den Hausfrauen nicht zumutbar, denn wenn irgendein spitzer Gegenstand ankomme, dann rinne die ganze Milch aus. (*Abg. Probst: Viel zu hoch!*) Das ist zu hoch für Sie? – Macht nichts, trinken Sie die Milch, Sie brauchen ja nicht zu verstehen, wie sie verpackt ist. Nur eines, Herr Abgeordneter Probst, sollten Sie verstehen, nämlich daß es eine ganz einfache Rechnung ist: Wenn sich der Produzent beziehungsweise der Unternehmer seine Kostenfaktoren anschaut, dann wird er jene Dinge minimieren, die ständig teurer werden.

Ich halte es aber einfach für unerlässlich – das wird auf der ganzen Welt zurzeit diskutiert –, daß genau jene Stoffe massiv besteuert werden, die unsere Umwelt belasten, unser tägliches Leben belasten und die eigentlich unser Leben und unser Überleben bedrohen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich vor zehn Jahren von der „Fäkalpolitik“ verabschie-

**Wabl**

det, weil mir das ständige Diskutieren über Müll, Dreck und Abfall einfach auf die Nerven geht. Ich finde, es gibt schönere Dinge im Leben. Sie sollten jedoch eines nicht übersehen: Ohne klare Zielvorgaben — die habe ich heute leider wieder vermißt — kann das gesamte Industriesystem nicht in die richtige Richtung getrimmt werden.

Ich habe mir gestern einen diesbezüglichen Vortrag an der Börse angehört, in dem gesagt wurde, die Leitplanken müßten stimmen, damit die Wirtschaft zwar auf der Straße des großen Wirtschaftens hin- und herfahren könnte, aber die Leitplanken sozusagen die Grenze wären. Diese Leitplanken müßten im Steuersystem verankert sein, damit das Industriesystem in ein ökologisches System getrieben wird, bei dem die Unternehmer zwar ihre unternehmerischen Freiheiten haben, aber nicht auf Kosten der Umwelt und nicht auf Kosten unserer Zukunft.

Deshalb appelliere ich heute wieder an Sie, meine lieben Abgeordneten, daß Sie die Fragen „Energiesteuern, CO<sub>2</sub>-Abgaben“ massiv diskutieren und daß es diesbezüglich auch zu Beschlüssen kommt, denn ich halte diese Fragen der Abfallpolitik für viel wesentlicher und viel nachhaltiger als diese kleinen Veränderungen an diesem Abfallwirtschaftsgesetz, das ohnehin sehr mangelhaft ist und ohnehin nicht die Lösung bringen wird. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 13.37

**Präsident Dr. Lichal:** Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Langthaler, Genossen und Genossinnen zur Regierungsvorlage zum Abfallwirtschaftsgesetz ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Feldgrill-Zankel. — Bitte sehr, Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

13.37

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir bitte, Ihre Aufmerksamkeit wieder auf jene beiden Punkte zu lenken, die eigentlich Gegenstand der heutigen Beratungen im Parlament sind, und lassen Sie mich in diesem Zusammenhang drei Ergänzungen einbringen.

Das erste ist eine Neuigkeit, das zweite eigentlich eine Selbstverständlichkeit und das dritte eine augenscheinlich notwendige Klarstellung.

Zur Neuigkeit: Die EG-Kommission hat, wie wir soeben erfahren haben, am 20. 10. die Ratifizierung der Basler Konvention beschlossen. Meines Erachtens ist das eine ganz aktuelle, gute und notwendige Nachricht, und das wird noch das Europäische Parlament zu passieren beziehungsweise zu beschäftigen haben.

Eine Legisvakanz von ungefähr 15 Monaten ist in diesem Zusammenhang zu sehen, und daher ist es auch notwendig, in der Zwischenzeit jene bilaterale Verträge in Aussicht zu nehmen, die wir insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland anstreben.

Das zweite ist eine Selbstverständlichkeit, die aber augenscheinlich zu betonen notwendig ist. Sie können absolut sicher sein, daß wir keinerlei Aufweichung unserer strengen Handhabung des Abfallwirtschaftsgesetzes in Zukunft vornehmen werden, auch nicht in bezug auf jene Genehmigungspflicht für sämtliche Exporte und Importe von Abfällen, die ja heute in einzelnen Beispielen auch durchaus kritisch beleuchtet wurden.

In diesem Zusammenhang darf ich den Fall Tetra-Pak aufgreifen, der vorhin angesprochen wurde. Es ist richtig, es sind eine Reihe von Unterlagen, die das Gesetz fordert, bereits beigebracht worden. Ich bin sicher, daß in diesem Geiste auch die restlichen, noch erforderlichen Unterlagen, die uns tatsächlich eine Genehmigung ermöglichen, beigebracht werden können.

Ein Abgehen von dieser Vorgangsweise wird es auch in Zukunft selbstverständlich nicht geben und schon gar nicht im Zusammenhang mit einer beantragten Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes, die nur die Übernahme einiger, eher formaler Punkte betrifft, die derzeit noch nicht in unserem Abfallwirtschaftsgesetz verankert, sondern noch ausständig sind, in bezug auf die Basler Konvention, die eigentlich von Ihnen allen so nachhaltig begrüßt worden ist. Ich verstehe die Vermutungen, die in diesem Zusammenhang in den Raum gestellt wurden, nicht ganz.

Zum dritten, was die augenscheinlich notwendige Klarstellung betrifft. Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen in Erinnerung zu rufen, daß die besagte Basler Konvention — ich freue mich wirklich, daß wir heute endlich zur Ratifizierung kommen — den Umgang mit gefährlichen Abfällen regelt, und zwar ausschließlich mit gefährlichen Abfällen, zum Unterschied von jenem Reglement, das wir nach dem Abfallwirtschaftsgesetz umfassend für sämtliche Abfälle haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das betrifft insbesondere jenen von den Alternativen eingebrachten Abänderungsantrag zum § 37/8, bei dem wir feststellen konnten, daß keine gefährlichen Abfälle, so wie Sie es vermutet haben, zur Verwertung kommen, zum Beispiel Glas und Papier.

Meine Damen und Herren! Warum ich diese Klarstellung für notwendig halte, sei am Beispiel jener mehrfach angesprochenen Verpackungsverordnung erläutert, die für uns ein abfallpoliti-

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

scher Meilenstein und ein Durchbruch ist, und zwar genau aus jenen Gründen, die Sie mehrfach gefordert haben und die wir damit erfüllt haben. Nur eines sind die Verpackungen ganz sicher nicht, nämlich gefährliche Abfälle, die dem Reglement der Basler Konvention unterliegen würden.

Ich darf vielleicht noch auf eine kleine Ungeheimtheit aufmerksam machen, die eher Müllideologie sein mag als tatsächliche Realität im Sinne einer Vermeidung. Wenn eine kommunale Einrichtung Abfälle einsammelt, die dann auf der Deponie landen, dann ist das durchaus in Ordnung. Wenn eine von der Wirtschaft erzwungene Einrichtung eine Sammeltätigkeit durchführt und genau diese Dinge einer Wiederverwendung und einer Wiederverwertung zuführt, also nicht auf der Deponie landen, das, was wir eigentlich erreichen wollen, dann entspricht das nicht Ihren Vorstellungen oder gar nicht jenen des Abfallwirtschaftsgesetzes, zu dem wir uns alle miteinander bekennen. Es ist für mich eigentlich erstaunlich, daß selbst Abgeordnete dieses Hohen Hauses, die sich gerne als Expertinnen gerieren, diese kleinen Unterschiede offenbar nicht sehen können.

Meine Damen und Herren! Was die Verpackungsverordnung betrifft, bin ich Ihnen für die Gelegenheit dankbar, zumindest jene Vermeidungspotentiale aufzeigen zu können, deretwegen wir gerade diese Verordnung als Durchbruch ansehen. Wir haben – wissenschaftlich untermauert – nachgewiesen, daß wir mit Inkrafttreten der gesamten Wirksamkeit dieser Verordnung zwei Drittel der derzeitigen Verpackungsabfälle – Sie wissen, welche gewaltige Menge das in Österreich ist – vermeiden werden, und Sie wissen ebenso, daß wissenschaftlich nachgewiesen ist, daß ein Kilo vermiedener Abfall im Endprodukt rückwirkend eine Kette von insgesamt 20 Kilo vermiedenen Abfallen im gesamten Stofffluß ausmacht. Das sind jene Dimensionen, die wir heute in der Abfallpolitik brauchen und die wir mit diesem Hebel der Verpackungsverordnung auch in Gang setzen können. Dabei werden wir es ganz sicher nicht bewenden lassen, weil, wie Sie wissen, ein sehr klarer Fahrplan auch für die weiteren Verordnungen, die vorhin angesprochen wurden, auf der Basis des Abfallwirtschaftsgesetzes vorliegt.

Ich darf auch hier in Erinnerung rufen: 1. 1. 1993: Bauschutt, 1. 3. 1993: Kühlchränke, 1. 10. 1993: Verpackungen, 31. 12. 1993: die höheren Ziele für die Getränkeverpackungen und 1. 7. 1994: getrennte Sammlung von biogenen Materialien, also die Kompostverordnung.

Mit jenen Materialien, von denen wir bereits mehrfach berichtet haben, daß sie derzeit in Regelung begriffen sind, nämlich den Altmedikamenten und den Elektrogeräten, werden wir auf

Basis des Abfallwirtschaftsgesetzes, das als oberste Priorität die Abfallvermeidung, an zweiter Stelle die Verwertung und erst an dritter Stelle die umweltgerechte Entsorgung hat, den Regellungsbedarf des Bundes tatsächlich ausgeschöpft haben. Ich glaube, das sollte man auch einmal in den Raum stellen, wenn man die Erreichung von abfallpolitischen Zielen diskutiert, und zwar genau nach jenen Prinzipien, um die es uns gemeinsam gehen muß, nämlich um die umfassende Produktverantwortung, um die Verantwortung des Produzenten nicht nur für die Herstellung und für die Gebrauchstauglichkeit seiner Erzeugnisse, sondern selbstverständlich auch für die umweltgerechte Entsorgung beziehungsweise für das Einsammeln und für das Wiederverwerten. Es wird nicht der Konsument oder in weiterer Folge die Gemeinde allein gelassen, sondern es werden jene in die Pflicht genommen – wir haben nicht umsonst ein Jahr darum kämpfen müssen –, die diese Produkte, die dann später zu Abfällen werden, herstellen. Und dadurch wird der Konsument auch entlastet, der damit zu einem Zwischenstück wird und nicht mehr der eigentliche Endverbraucher ist.

Bezüglich der ökologischen Kostenwahrheit – Abgeordneter Wabl hat es vorhin angesprochen im Zusammenhang mit Steuern und Abgaben – wissen wir genau, die Kosten einer Sammlung, die Kosten einer Wiederverwertung sind dem Produktpreis anzurechnen, sind einzurechnen, und dem Konsumenten wird es ermöglicht, eine Entscheidung zu treffen, bei der sich umweltgerechtes Handeln wirklich lohnt.

Ich glaube also, daß wir – ich danke für die Gelegenheit, daß ich das berichten konnte – in dieser Hinsicht auf einem wirklich guten Weg sind, der uns in bezug auf die gefährlichen Abfälle mit der Basler Konvention und mit jenen Bestimmungen, die wir noch zu übernehmen haben, weiter vorgezeichnet ist. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Schlägl auf. Ich erteile ihm das Wort.

13.47

Abgeordneter Mag. Schlägl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, wenn der Herr Abgeordnete Wabl Joseph Huber zitiert, vor allem deswegen, weil Joseph Huber ein Mann ist, der der sozialdemokratischen Bewegung in der Umweltpolitik in den letzten Jahren sehr viele Ratschläge gegeben hat. (Abg. Burgstaller: Weniger schön ist, daß er ihn als Ayatollah bezeichnet hat!) Sie verwechseln das mit etwas anderem.

**Mag. Schlögl**

Joseph Huber sollte man zitieren, und wenn man ihn zitiert, dann sollte man ihn auch gelesen haben. Ich glaube, daß der Abgeordnete Wabl nicht all seine Bücher gelesen hat. Ich würde ihm empfehlen, daß er beispielsweise das Buch „Die verlorene Unschuld der Ökologie“ liest. Das ist meiner Meinung nach ein blendendes Plädoyer gegen die Eindimensionalität des Denkens in der Umweltpolitik. (Abg. Dr. Neisser: *Die Unschuld hat der Wabl schon lange verloren!*) Ich glaube, daß er beim Studium dieses Buches noch sehr viel lernen könnte. Vielleicht könnte die Frau Abgeordnete Langthaler auch das eine oder andere daraus lernen. (Abg. Monika Langthaler: *Ich habe es gelesen!*) Du hast es gelesen, sehr gut.

Gerade in der Abfallwirtschaftspolitik sollte man nicht den Fehler machen und eindimensional denken. Man sollte versuchen, die Vor- und Nachteile abzuwägen. Es stimmt nicht, daß das Abfallwirtschaftsgesetz, das seit Juli 1990 in Kraft getreten ist und bereits Wirkung zeigt, schlecht ist und sich nicht bewährt hat. Meiner Meinung nach ist das Abfallwirtschaftsgesetz 1990 eine wichtige Grundlage für eine geordnete Abfallwirtschaft in Österreich.

Dieses Abfallwirtschaftsgesetz hat viele Vorteile. Ein Vorteil ist, daß es tatsächlich zu einer Bewußtseinsbildung geführt hat, vor allem in den Gemeinden Österreichs. Jeder von Ihnen wohnt in einer Gemeinde und kann feststellen, welche Bemühungen dort von Seiten der Politiker, egal welcher politischen Zuordnung gemacht werden, damit eine Abfalltrennung, eine Abfallvermeidung durchgeführt wird. Die Erfolge in den letzten Jahren sind großartig und sollten weiter unterstützt werden.

Zweitens meine ich, daß sich das Abfallwirtschaftsgesetz allein schon durch die Vorlage des erst jüngst erstellten Abfallwirtschaftsplans bewährt hat. Und drittens hat Herr Abgeordneter Arthold bereits anhand einiger praktischer Beispiele aufgezeigt, wo Erfolge erzielt worden sind.

Die bisher gesetzten und auch die geplanten Maßnahmen zum Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes sind positiv und grundsätzlich zu begrüßen. Sie sind aber in vielem noch nicht befriedigend, da gebe ich der Kritik, die von den Grünen gekommen ist, recht. Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, Weiterentwicklungen und Novellierungen des Abfallwirtschaftsgesetzes gemeinsam voranzutreiben. Das heute vorliegende Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung ist für mich eine solcher positiven Weiterentwicklungen. Die heutige Debatte könnte und wird Anlaß und Anstoß sein, über weitere Vorhaben laut nachzudenken und Forderungen aufzustellen.

Gemeinsames Ziel von uns allen muß es sein, eine gewaltige Abfallflut zu vermeiden oder zumindest hintanzuhalten. Und wenn ich sage, daß in manchen Teilen Österreichs in den nächsten Jahren möglicherweise ein Entsorgungsnotstand eintreten kann, so ist das tatsächlich gar nicht auszuschließen. Dies wird bedingt durch einen sehr hohen Anfall an Abfall pro Kopf einerseits – jeder von uns hier herinnen produziert pro Jahr 300 Kilo Abfall – und den Widerstand gegen jede Art von Abfallbehandlungsanlagen beziehungsweise Abfalldeponien, welcher in Österreich immer stärker wächst, andererseits. Es wird notwendig sein, die geeigneten Antworten darauf zu finden und letztere kann meiner Meinung nach nur aus folgendem Prioritätenkatalog bestehen: Vermeiden, Verwerten und dann erst Ablagern. Dies ist umso notwendiger, als durch eine Vermeidung des Abfalls unsere Umwelt geschützt wird, wertvolle Rohstoffe für die Zukunft gesichert werden, Deponievolumen eingespart wird und unsinnige volkswirtschaftliche Ausgaben vermieden werden können.

Abfallvermeidung – und da gebe ich den Kollegen von den Grünen recht, aber auch dem Kollegen Keppelmüller – muß meiner Ansicht nach vor allem schon bei der Produktion beginnen. Und wenn wir bedenken, daß derzeit in Österreich zirka 1,8 Millionen Tonnen an Hausmüll pro Jahr anfallen, und das den 10 Millionen Tonnen an Industrie- und Gewerbemüll gegenüberstellen, so müssen wir in Anbetracht dessen gemeinsam versuchen, hier deutliche Einsparungen zu erzielen.

Deshalb sollte man eine Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz in Betracht ziehen, die als wesentlichstes Ziel und als Stoßrichtung die Einführung von Pfandsystemen hat. Nur durch die Rückführung bestimmter Produkte kann erreicht werden, daß der Verbrauch dieser Produkte auch eingeschränkt wird. Und wo sollte man Pfandsysteme am ehesten einführen? – Im Bereich der PET-Flaschen, im Bereich der Dosen, vor allem aber auch im Bereich der Batterien. Ich bin überzeugt, daß solche Pfandsysteme eine eminent wichtige ökologische Bedeutung haben.

Und Pfandsysteme sollten auch eindeutig Vorrang haben, Frau Minister, gegenüber Entsorgungsbeiträgen. Denn solche Entsorgungsbeiträge haben allzuoft nur den Charakter einer Sondersteuer, bringen einigen privatwirtschaftlichen Firmen finanzielle Gewinne, nützen der Umwelt aber nichts. Die ArgeV ist für mich ein typisches Beispiel dafür.

Die Batterieverordnung, die vor kurzem erlassen wurde – ich glaube, es war im Juli 1992 – hat nicht dazu geführt, daß der Anfall an Batterien, der rund 82 Millionen im Jahr beträgt, geringer geworden ist. Nur 25 Prozent der Batte-

**Mag. Schlägl**

rien, die erzeugt werden, werden auch wieder eingesammelt und zurückgebracht. Ich glaube deshalb, daß diese gefährliche Müllbombe nur durch die Einführung eines Pfandsystems geregelt werden kann.

Ein Verbot von PVC als Verpackungsmaterial sowie die Durchsetzung von Normflaschen, gerade für alkoholfreie Getränke, ist genauso wichtig.

Und wichtig ist meiner Meinung nach auch, daß endlich Standorte für übergeordnete Entsorgungseinrichtungen, vor allem für gefährliche Abfälle und für Sondermüll, gefunden werden sollen. Wenn das nicht der Fall ist, weiß ich nicht, wie in Zukunft die 620 Tonnen an gefährlichen Abfällen und Sondermüll entsorgt werden können. Die EBS-Simmering als einzige thermische Anlage wird ohne Zweifel in Zukunft zuwenig sein. Hier muß es in Zukunft mutige und notwendige Schritte geben.

Begrüßen möchte ich – und das ist in der heutigen Debatte viel zuwenig berücksichtigt worden – den erst jüngst vorgelegten Bundesabfallwirtschaftsplan. Dieser Plan ist meiner Meinung nach eine ausgezeichnete Ist-Zustandsdarstellung und Grundlagenerhebung. Und unsere Aufgabe muß es sein, aus dieser Ist-Zustandsdarlegung die Konsequenzen zu ziehen.

Der Abfallwirtschaftsplan zeigt aber auch sehr unverblümt und sehr offen die Notwendigkeit einer Umorientierung in der Abfallwirtschaft auf. Mit der heutigen Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz und mit dem Basler Übereinkommen wird ein Schritt in diese Richtung gesetzt. Und wir müssen weitere Schritte, wie ich sie heute in meinem Debattenbeitrag gefordert habe, in Zukunft setzen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.56

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete.

13.56

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Die heutige Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz – das hat meine Vorräderin Monika Langthaler schon betont – ist leider eine Verschlechterung desselben. Und zu dieser Verschlechterung ist es deswegen gekommen, weil man nicht den Mut hatte, Frau Bundesministerin, die Maßnahmen zu setzen, die eigentlich auf dem Tisch liegen. Es gibt genügend Forderungen, in welche Richtung das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden sollte. Und diese Richtung, Frau Bundesministerin, kennen Sie aus dem Hearing im Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß. Über 20 Bürgerinitiativen und Vertreter von Petitionen haben Ihnen ihre Anliegen vorgebracht. Diese Anliegen, meine Damen und Her-

ren, beinhalten die Erlassung von Verordnungen nach § 7 Abfallwirtschaftsgesetz zur Vermeidung des Abfallanfalles, insbesondere das Verbot von PVC, von Einweggetränkedosen, Pfandregelungen, die Rücknahmeverpflichtung der Verkäufer und Produzenten, die konsequente Bestrafung von Verstößen, die Erlassung von branchenspezifischen Verordnungen und gesetzlichen Maßnahmen in dieser Richtung und so weiter und so fort. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! In dieser Richtung ist aber leider nichts passiert. Passiert ist aber, daß Sie jetzt mit dem Absatz 8 des § 37 die Möglichkeit eröffnen, gewisse Produkte von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Und meine Frage an Sie, Frau Bundesministerin, ist ganz konkret: Ich frage Sie, ob Sie hier und heute versichern können, daß Sie für diverse Schrotte, ich denke hier etwa an die Materialien in Brixlegg, keine dieser Ausnahmeregelungen geben werden, sondern daß diese weiter der Bewilligungspflicht unterliegen werden. Ich ersuche Sie, den Abgeordneten hier und heute ein klares Ja oder Nein zu diesem Punkt zu übermitteln, damit zumindest ein Teil unserer Befürchtungen mit Ihrem Ja, es wird nicht zu einer derartigen Ausnahmeregelung kommen, ausgeräumt werden kann.

Meine Damen und Herren! Zweiter Punkt: Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, daß in der Umweltpolitik die Erfahrungen, die heute Bürgerinitiativen und außerparlamentarische Organisationen machen, wesentlich ernster genommen werden.

Frau Bundesministerin! Sie beziehen sich ständig auf diverse Tätigkeiten. Der Fall Siegendorf wurde von meinem burgenländischen Kollegen Schweitzer schon als Beispiel genannt. Dieser Fall, die Lagerung von 2 000 Tonnen an unsortierten Plastikabfällen in Siegendorf, wurde nur deswegen an die Öffentlichkeit gebracht, weil Greenpeace sich die Arbeit gemacht hat, hier zu recherchieren und nachzuschauen, was eigentlich in den Lagerhallen der ehemaligen Zuckerfabrik im wahrsten Sinne des Wortes versumpft, aber nicht deswegen, weil das Ministerium tätig war. Erst durch die Aufforderungen von Greenpeace und durch das Engagement der Grünen und der Bürgerinitiativen in diesem Bundesland ist es möglich gewesen, zu erreichen, daß jetzt zumindest abtransportiert wird; das unsortierte Plastikmaterial wird aus Lagerhallen absortiert.

Warum es dort hingekommen ist, darum kümmert sich heute aber niemand mehr. Wir veranstalten eine vielbesuchte Umweltmesse. Auf dieser wird weiter toll beworben, was man alles aus Plastikabfällen, wenn man richtig recycelt, herstellen kann. Die Plastikabfälle dieser Firma aus

## Christine Heindl

Oberösterreich, Frau Bundesministerin, sind jedoch nicht einer Recyclingfirma zugeführt worden, wie ständig behauptet wurde, sondern sie sind einfach zuerst über die ungarische Grenze gegangen. Und genau 5 km neben der ungarischen Grenze, genau auf der Höhe der ungarischen Grenze, wo ich daheim bin, sind sie einfach gelagert worden. Dort ist aber kein Recyclingbetrieb vorhanden. Und nachdem man unter dem Druck auch von Greenpeace diese Exporte gestoppt hat, hat man eben diesseits der Grenze eingelagert und nicht mehr jenseits der Grenze. Und diesseits der Grenze ist die leerstehende Zuckarfabrik Siegendorf, für die man sowieso einen Recyclingpark von großem Ausmaß plant. Und da ist es ja ganz praktisch, wenn man den Leuten heute einfach einige tausend Tonnen Plastikabfälle hinknallt, denn sie müssen sich an diese Produkte und an deren Gefährlichkeit für den Fall, daß etwas passieren sollte, sowieso gewöhnen. Und um dieses Recyclingprojekt auch ein bißchen vorzubereiten, hat man halt gesagt: Ganz einfach, da lagern wir eben in Siegendorf ein.

Und wieder nicht unter dem Druck der Behörden, Frau Bundesministerin, sondern unter dem Druck der engagierten Bürger in dieser Region ist es möglich gewesen, die Bezirkshauptmannschaft dazu zu veranlassen, daß diese Lagerhallen geräumt werden. (*Beifall bei den Grünen.*) Und unabhängig, meine Damen und Herren, davon, was außerhalb der Grenzen des Burgenlandes gesagt wird, wird im Burgenland publiziert: Das wird jetzt in das Lager dieser Firma nach Piesting verfrachtet. Nur wissen wir, daß es in Piesting keine Lagerkapazitäten mehr gibt und daß es behördlich verboten ist, dort weiter Material anzusammeln.

Die Firma macht es aber, denn das ist ja sehr einfach. Zuerst probieren wir es in Ungarn, dann probieren wir es im Burgenland, dann schieben wir es halt nach Niederösterreich, und irgendwie wird es dann schon irgendwo landen. In der Zwischenzeit sammeln die Hausfrauen, denn das machen ja meistens Hausfrauen, in Oberösterreich und in Salzburg weiter die Plastikabfälle und glauben, sie tun etwas Positives für den Umweltschutz.

Und das ist ein Schwindel, meine Damen und Herren, der endlich aufgedeckt werden muß. Wir müssen endlich zu einem Abfallwirtschaftsgesetz kommen, das die Abfallvermeidung in den Mittelpunkt stellt, denn diese ist wirklich die einzige Lösung für die Problematik. Und nur dort, wo der Abfall nicht zu vermeiden ist, kann man sagen: Diese und jene Produkte brauchen wir, und daher schauen wir, daß wir sie ökologisch vernünftig wieder verwerten können. Und ökologisch vernünftig wieder verwerten, meine Damen und Herren, heißt eben nicht, sie in einen Lastwa-

gen zu laden, um sie zuerst nach Ungarn, dann ins Burgenland und dann nach Niederösterreich zu verfrachten.

Und Österreich hat ja noch einige Bundesländer mehr, daher würde ich die Kollegen aus den anderen Bundesländern warnen: Die LKW werden sicherlich in nächster Zeit auch irgendwo bei Ihnen aufkreuzen, und zwar deswegen, weil dieser Schmäh weiter zieht und weil die verantwortliche Ministerin nicht bereit ist, sich aus der Umklammerung der Wirtschaftsseite zu lösen, weil sie eigentlich Wirtschaftspolitik im kurzsichtigen Sinne betreiben möchte und nicht im weitsichtigen Sinne. Sie ist sehr kurzsichtig und nicht bereit, die entsprechenden Vermeidungsschritte zu setzen, und sie ist auch nicht bereit, genau zu erforschen, wie es denn eigentlich mit diesem Recyclingthema ausschaut und wieso es heute so viele Bürgerinitiativen gibt, die aufzeigen, daß das eigentlich nur ein Recyclingschmäh ist.

Meine Damen und Herren! Nur dann, wenn wir diese Schritte gehen, werden die Grünen einem Abfallwirtschaftsgesetz zustimmen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Alles andere ist ein Abschieben der Verantwortung, und dem können wir unsere Zustimmung nicht geben.

Darüber, daß jetzt die zweite Oppositionspartei, allen voran der Kollege Schweitzer, plötzlich die Argumente der Grünen übernimmt, bin ich sehr froh. Nach Jahren hat die FPÖ gelernt, im Burgenland sogar so viel, daß sie bereit ist, die Stellungnahme der Grünen zum burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetz einfach abzuschreiben. Es ist, wie gesagt, ganz toll, daß die FPÖ bereit ist, diesen grünen Anliegen und den grünen Ideen so nahezutreten. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich appelliere aber an Sie, diese Abschreibübungen nicht nur auf dem Papier vorzunehmen, sondern in all Ihren Maßnahmen dementsprechend tätig zu sein. Jetzt sorgen Sie zwar einerseits dafür, daß die Bürgerinitiativen weiter tätig sein können und für den Umweltschutz plädieren, andererseits hüten Sie sich aber davor, den Wirtschaftsflügel der FPÖ zu vergrämen, und wagen sich daher nicht zu weit vor, was den Umweltbereich betrifft. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich so verhalten, sind die Abschreibübungen, die sie bis heute gemacht haben, wirklich nicht einmal das Papier wert, auf dem sie stehen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.06

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. Bitte.

14.06

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Hohes Haus! Ich habe bei

## Arthold

meinen Ausführungen vorhin gemeint, daß jemand, der sich zur Abfallwirtschaft zu Wort meldet, das Basler Abkommen sehr genau gelesen haben sollte. Vor allem, wenn man Hauptredner und Umweltsprecher einer Partei ist, dann sollte man sich sehr eingehend und sehr gründlich mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Ich meine damit den Kollegen Schweitzer. Er hat nämlich den Abänderungsantrag von Arthold und Keppelmüller zitiert, in dem es heißt: „... sofern nicht zwischenstaatliche Vereinbarungen, insbesondere der Ratschluß der OECD, anderes bestimmen“, und er hat daraus messerscharf geschlossen, daß das Plastik nun einfach von Österreich nach Ungarn transportiert werden könnte. Er hat allerdings nicht mitbekommen oder es einfach nicht wahrhaben wollen, daß Ungarn nicht Mitglied der OECD ist, und daher diese Ausnahmebestimmung für Ungarn nicht gelten kann. Und er hat andererseits nicht bedacht, daß Ungarn sehr wohl Mitunterzeichner des Basler Abkommens ist, und es daher, wenn die Vorschriften des Basler Abkommens in Kraft treten, ohne Genehmigung Ungarns und ohne Genehmigung Österreichs nicht möglich ist, daß Plastikabfall – oder präziser, wie es die Kollegin sagt: unsortierter Plastikabfall – über die Grenzen geht. Das heißt, ich brauche jetzt zwei Genehmigungen. Aber selbst nach dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz brauche ich eine Genehmigung und ich brauche noch mehr. Ich brauche den Nachweis, daß dieser unsortierte Plastikabfall in Ungarn umweltgerecht verarbeitet wird. Diesen Nachweis muß ich erbringen.

Frau Kollegin! Das gilt auch für Sie. Jetzt bin ich bei dem zweiten Punkt. Sie reden immer nur von Plastik, das jetzt schon ein sehr schlechtes Image hat. Ich weiß aber nicht, was Sie konkret meinen: PVC, Polyethylen oder Polypropylen. Was meinen Sie eigentlich? Sie agieren einfach mit der Negativbesetzung des Wortes „Plastik“. Und da klingt es schon schrecklich, wenn Sie sagen: Wir verfrachten jetzt Plastik hin und her, liebe Österreicher. – Die Menschen wissen überhaupt nicht, was passiert. Sie vermitteln in etwa den Eindruck: Es wird vor der Grenze gelagert, und wenn in der Nacht die Zöllner wegschauen, dann wird das alles über die Grenze „geschupft“. Ungefähr dieser Eindruck muß entstehen! Ich möchte Sie schon bitten, in der Diskussion etwas sachlicher zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Und das nächste: Wenn wir von Kunststoffen und von Plastik reden, dann seien wir uns bitte einmal im klaren: Es gibt Kunststoffe, Plastikstoffe, PVC-Stoffe und andere Stoffe, die für bestimmte Zwecke ein sehr wertvoller Stoff für uns sind. Und zentrale Verdammung all dieser Erfindungen unserer Zeit halte ich daher für völlig sinnlos, weil ich glaube, daß diese für die Wirt-

schaft – und das sind letzten Endes wir alle, erfinden wir doch nicht immer irgendwo einen, der angeblich profitiert! – und für unsere Lebensqualität manchmal von ganz entscheidender Bedeutung ist. Und im medizinischen Bereich sind sie, glaube ich, manchmal sogar notwendig, damit wir überleben. (Beifall bei der ÖVP.) 14.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Frau Bundesminister hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Minister.

14.10

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte zwei sachliche Informationen in diese Diskussion einbringen.

Erstens: Ich gebe die Garantie ab, daß nach § 37/8 keine gefährlichen Abfälle ausgenommen werden.

Zweitens: Für Plastikabfälle in Siegendorf, die hier angesprochen wurden, wurde von uns nicht nur keine Exportgenehmigung erteilt, die notwendig gewesen wäre, sondern, im Gegenteil, als diesbezügliche Berichte bekannt wurden, haben wir vom Umweltministerium aus die Zoll- und die Kontrollbehörden angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich zu lenken. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

14.11

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren, nur ganz kurz: Es wurden monatelang illegal unsortierte Plastikabfälle nach Ungarn gebracht, ohne daß irgend jemand irgendwo nachgefragt hat, ob hier wirklich ein Recyclingwerk vorhanden ist. Die ersten, die nachgefragt haben, waren Vertreter von Greenpeace, und die haben bemerkt, daß es nichts anderes war als eine Lagerhalle.

Meine Damen und Herren! In Deutschland hat bereits ein Plastikrecyclingwerk gebrannt, nämlich in Lengerich. Genau das gleiche käme auch auf die Orte zu, in denen dieses unsortierte Plastik gelagert ist. Und es ist unsortiertes Plastik, Herr Kollege Arthold, es hat nichts mit reinem, sortierten Plastik zu tun, sondern es sind hier Spritzmittelbehälter, Düngemittelsäcke, Benzin- und Ölbehälter, Waschmittelbehälter wild durcheinander gemischt. – Unsortiert und ungereinigt. Und das „kugelt“ – im wahrsten Sinne des Wortes – momentan teilweise noch in Siegendorf herum und wird jetzt innerhalb Österreichs verfrachtet, weil man kein einziges Recyclingwerk vorweisen kann, das diese verschmutzten, unsortierten Plastikabfälle einer sinnvollen Wiederverwertung zuführen kann. Das wollte ich noch ge-

**Christine Heindl**

sagt haben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)  
14.12

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die beiden Berichterstatter haben auf ihr Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 729 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen einen Streichungsantrag vorgelegt.

Ich werde zunächst über die vom Streichungsantrag betroffene Bestimmung und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen haben die Streichung der Z. 16 des Gesetzentwurfes beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Z. 16 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsor-

gung samt Anlagen in 548 der Beilagen, die **Genehmigung zu erteilen**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Umweltausschusses, wonach dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 186/A der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (632 der Beilagen)**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 186/A der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (632 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dolinschek:** Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag 186/A in seiner Sitzung am 6. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu berichten, daß die gegenständliche Vorlage im Finanzausschuß vorberaten werden soll.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar die des Herrn Abgeordneten Peter. Ich erteile ihm das Wort.

14.16

**Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ein etwas betagter Antrag erblickt wieder das parlamentarische Licht. Wir

**Mag. Peter**

haben ihn am 20. Juni 1991 eingebracht, und ich bin froh, daß er heute kurz zur Debatte steht. Es geht letztlich um eine Vereinfachung im Bereich der Lohnverrechnung, um eine gemeinsame Beitragsbasis der lohnabhängigen Steuern und Abgaben. Sie haben sicher heute sehr aufmerksam die Budgetrede des Herrn Finanzministers verfolgt, wo wortwörtlich zu lesen ist – ich zitiere –: „Zu diesem Zwecke sollen die Rechtsgrundlagen für die Berechnung der lohnabhängigen Abgaben angeglichen werden.“ Es geht also darum, eine gemeinsame Basis zu schaffen und damit auch die betrieblichen Prüfungen für alle lohnabhängigen Abgaben und Steuern zu konzentrieren.

Dieser Antrag möchte nicht mehr und nicht weniger, als die Sozialversicherung so zu behandeln, wie wir in Österreich die Lohnsteuer, die Lohnsummensteuer behandeln, wie wir den Familienbeihilfenausgleichsfonds und den Dienstgeberzuschlag für die Handelskammer behandeln, den Wohnbauförderungsbeitrag behandeln, wie wir den Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds und den Entgeltfortzahlungs-Erstattungsfonds behandeln. Das alles ist die Summe der Lohnabgaben, die wir als Unternehmer – nachdem wir den Bruttolohn an unsere Mitarbeiter bezahlt haben – noch zusätzlich abführen müssen. Und diese werden alle nach dem Zuflußprinzip berechnet, nur die Sozialversicherung läuft noch immer nach dem Anspruchsprinzip. Meine Damen und Herren, das ist nicht haltbar. Das ist eine bürokratische Erschwernis und macht darüber hinaus die Sozialversicherung zu einem Über-Arbeitsinspektorat, was nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

In vielen Fällen wird dadurch verhindert, daß Flexibilisierungswünschen der Mitarbeiter entsprochen werden kann. Diese Regelung stellt Betriebsvereinbarungen in Frage und verunmöglicht längere Durchrechnungszeiträume. Ich meine daher, wir sollten dieses Sozialversicherungsgesetz insofern ändern, als wir dem Zuflußprinzip und nicht dem Anspruchsprinzip zum Durchbruch verhelfen.

Wir entscheiden heute darüber, daß dieser Antrag vom Sozialausschuß dem Finanzausschuß zugewiesen wird, um dort im Zuge der Verhandlung der Reform der Lohnverrechnung mitbehandelt zu werden. Ich hoffe, er wird jetzt eine schnellere Behandlung finden, als dies in den letzten eineinhalb Jahren der Fall gewesen ist. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 14.19

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Er verzichtet.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 632 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich weise daher den Antrag 186/A dem Finanzausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Wir gelangen nunmehr zur Durchführung einer kurzen Debatte. Diese betrifft den Antrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 534 der Beilagen eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen. (Abg. Dr. Haider: Zur Geschäftsbehandlung!)

Herr Abgeordneter Haider hat sich zur Geschäftsbehandlung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

14.20

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, vor Eingang in die Debatte zu prüfen, ob hier nicht ein Irrtum vorliegt, denn der freiheitliche Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist heute gemäß § 92 als erster in der Früh eingereicht worden und müßte daher gemäß § 92 der Geschäftsordnung auch als erster in Behandlung genommen werden. 14.20

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann Fuhrmann gemeldet. – Bitte.

14.20

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ) (zur Geschäftsordnung): Geschätzte Frau Präsidentin! Ich glaube, daß sich Klubobmann Haider im Irrtum befindet. Mir ist bekannt, beziehungsweise ist mir berichtet worden, daß dieser Antrag, den Sie jetzt zur Debatte freigeben wollten, als erster eingelangt ist, und ich glaube daher, daß Sie völlig richtig vorgegangen sind. 14.21

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung durch den Herrn Abgeordneten Haider. Bitte.

14.21

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es war bis vor wenigen Minuten unbestritten, daß der freiheitliche Antrag der erste war, nachweisbar und durch die Beamten der Parlamentsdirektion bestätigbar, es war unser Mitarbeiter zehn

**Dr. Haider**

Minuten vor Sitzungsbeginn mit dem Antrag da, und es gab noch niemanden von den anderen Fraktionen, der einen Antrag eingereicht hätte. Es scheint hier der Versuch einer Manipulation vorzuliegen.

Falls es nicht entscheidbar ist, ersuche ich um Unterbrechung der Sitzung und um Klärung durch ein Gespräch mit den Mitarbeitern beziehungsweise unter Beziehung unserer Mitarbeiter. 14.22

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Da offensichtlich hier Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, welcher Antrag zuerst eingereicht wurde, mir die Beamten hier sagen, daß der Fristsetzungsantrag zuerst eingereicht wurde, der freiheitliche Klubobmann aber sagt, daß der andere Antrag zuerst eingereicht wurde, und ich selber das nicht entscheiden kann, weil ich es nicht weiß, unterbreche ich die Sitzung und bitte die Klubobmänner und die Präsidenten zu einer Präsidiale zusammenzutreten.

Ich unterbreche die Sitzung bis auf weiteres. Ich kann es nicht anders entscheiden.

*(Die Sitzung wird um 14 Uhr 22 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 13 Minuten wieder aufgenommen.)*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ichnehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wie Sie wissen, war Ursache der Unterbrechung, daß die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Anträge unklar war. Es konnte auch in der jetzigen Präsidiale nicht übereinstimmend klargestellt werden, in welcher Reihenfolge die Anträge eingereicht wurden. Wir haben uns aber darauf geeinigt, daß ohne Präjudiz für künftige Entscheidungen jetzt jene Reihenfolge gewählt wird, die der Präsident zu Beginn der Sitzung verlesen hat.

Die sonstige Praxis wird in einer der nächsten Präsidialsitzungen geklärt werden. Bis dahin haben wir vereinbart, eine Uhr, einen Uhrstempel oder wie immer Sie das nennen wollen anzubringen, um darüber keine Auseinandersetzungen mehr zu haben. Eine inhaltliche Gestaltung wird in nächster Zeit erfolgen.

**Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Nach dieser Vereinbarung gelangen wir daher jetzt zur kurzen Debatte über den Antrag der Abgeordneten Artbold und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 534 der Beilagen eine Frist bis 10. November 1992 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein, und ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt ist.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm. — Da er nicht da ist, gelangt als nächster Herr Abgeordneter Keppelmüller zu Wort. Ich erteile es ihm.

15.14

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ):** Frau Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Debatte stehenden Fristsetzungsanträge sind notwendig, weil es gestern — ich werde das begründen — zu einem Mißbrauch der Geschäftsordnung von Seiten des FPÖ-Ausschußobmannes Mag. Haupt im Umweltausschuß gekommen ist.

Natürlich ist der Obmann berechtigt, Sitzungen zu unterbrechen. Das geht auf eine Geschäftsordnungsregelung aus dem Jahr 1961 zurück. Wie sich aus den Unterlagen des Geschäftsordnungskomitees über die Sitzung Ende der fünfziger Jahre ergibt, sollte ursprünglich die in Rede stehende Regelung so ausschauen, daß der Obmann nur im Falle einer Störung der Sitzung unterbrechen könnte oder sollte.

Die Worte „insbesondere im Falle einer Störung“ wurden dann vor allem deshalb gestrichen, um dem Ausschußobmann auch die Sitzungsunterbrechung zu ermöglichen, wenn beispielsweise eine Abstimmung wegen Beschlusunfähigkeit des Ausschusses nicht vorgenommen werden konnte oder wenn vom Ausschuß verlangt wurde, daß ein Mitglied der Bundesregierung anwesend sein sollte.

Nach der parlamentarischen Praxis werden Ausschußsitzungen nur dann unterbrochen, wenn die Fortsetzung der Verhandlung nach kurzer Zeit in Aussicht genommen ist. Bei einer Unterbrechung der Verhandlungen für längere Zeit wird in der Regel von der Möglichkeit der Vertagung Gebrauch gemacht. — Präsidialkonferenz 2. 6. 1989.

An diese Praxis der Geschäftsordnung haben sich die Ausschußobmänner bisher seit 30 Jahren gehalten. Ausschußobmann Haupt hat keine Geschäftsordnungsmäßige Debatte über die Unterbrechung der Sitzung durchgeführt. Die Unterbrechung wurde vorgenommen, obwohl sich bereits mehrere Abgeordnete der Regierungsparteien zur Geschäftsordnung zu Wort melden wollten oder gemeldet haben. Der Obmann hat einfach weitergesprochen und endete mit den Worten: „Ich unterbreche die Sitzung“, ohne die anderen Abgeordneten zu Wort kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Dies widerspricht nicht nur der Sitte dieses Hauses, sondern auch

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

§ 41 Abs. 5 der Geschäftsordnung, wonach der Obmann des Ausschusses den zu Wort gemeldeten Sitzungsteilnehmern in der Reihenfolge ihrer Anmeldung das Wort zu erteilen hat.

Die Begründung von Ausschußobmann Haupt, nämlich daß zu einem Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, zum Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz, zwei Beilagen fehlten und deshalb der Ausschuß nicht entscheiden könne, weshalb er als Obmann nicht bereit war, darüber abzustimmen zu lassen, findet ebenfalls keine Deckung in der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Der Obmann des Ausschusses – ich möchte das klar betonen – kann nach der Geschäftsordnung nicht von sich aus die Vollständigkeit einer Vorlage beurteilen. Eine Unterbrechung oder Vertagung aus diesem Grund hätte in jedem Fall des Beschlusses des Ausschusses bedurft.

Es handelt sich also um einen Amtsmißbrauch des Obmannes, der in der Geschäftsordnung keine Deckung findet und der, so höre ich, auch in der nächsten Präsidialkonferenz besprochen werden soll.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß Mag. Haupt bei der heutigen Debatte nicht anwesend ist. Es gibt natürlich auch Gerüchte – er selbst hat mich vor einigen Wochen schon darauf angesprochen –, daß er an diesem Tag terminliche Probleme hatte. Er wollte eine weitere Ausschußsitzung für 3. oder 6. November anberauen.

Ich glaube aber eher, daß Haupt mehr oder minder einen Auftrag bekommen hat, so zu agieren. Ich habe es heute schon einmal gesagt: Es schaut so aus, als ob der Populismus der Freiheitlichen Partei, der in anderen Bereichen schon sehr deutlich vorhanden ist, siehe Ausländerpolitik, nun leider auch in die Umweltpolitik einkehrt und auch ein Ausschußobmann Haupt, der zunächst auch den Stil Dillersbergers fortgesetzt hat, heute hier gezwungen wird, wider besseres Wissen Dinge zu tun, die sicherlich nicht im Sinne der Umweltpolitik sind. Es war auch auffällig, daß der Generalbeauftragte – pardon: Generalsekretär – Meischberger überwachend im Hintergrund auch an der Sitzung teilgenommen hat. Wir haben uns da schon das Unsere dabei gedacht.

Meine Damen und Herren! Wir sollten wirklich alles dazu tun, um zu verhindern, daß in Zukunft Ausschußobmänner zu Marionetten von Generalsekretären werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Abgesehen vom Mißbrauch der Geschäftsordnung durch die Freiheitliche Partei oder den Ob-

mann des Ausschusses ist aus inhaltlichen Gründen, aus Gründen des Umweltschutzes die Vorgangsweise der FPÖ nicht zu verantworten. Schließlich wurden dadurch die Beschußfassung des Montreal-Protokolls durch Österreich, eine Novellierung des Chemikaliengesetzes, die dringend notwendige Novelle zum Altlastensanierungsgesetz und vor allem auch die Einsetzung des CO<sub>2</sub>-Unterausschusses, der wirksame Maßnahmen gegen die Klimaveränderung erarbeiten soll, vorläufig verhindert. Aber dies spielt offensichtlich in der Strategie der FPÖ eine zunehmend untergeordnete Rolle. An den Fortschritten in der Umweltpolitik scheint diese Oppositionspartei kaum mehr interessiert zu sein.

Daher wollen wir eine Wiedereinberufung des Umweltausschusses und daher diese Fristsetzungsanträge, denn wir wollen weiterhin eine zielstrebig Umweltpolitik für dieses Land machen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nunmehr zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm.

15.20

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich erläutern, warum der gestrige Ausschuß unterbrochen wurde. Es war sicherlich ein drastischer, aber ein notwendiger Schritt. Gestern war vor allem Tagesordnungspunkt die Erhöhung von Altlastensanierungsbeiträgen, dies, obwohl Frau Minister Feldgrill bis dato nicht in der Lage war, Licht in dieses Gebarungsschaos des Öko-Fonds zu bringen. Gebarung, Beitragsfluß, Förderungstätigkeit liegen für uns alle, die in diesem Ausschuß tätig sind, völlig im Dunkeln. Sie konnte keine Unterlagen über die Vermögenssituation im Altlastensanierungsfonds beibringen und konnte nicht erläutern, warum nur die Hälfte der angenommenen Abgaben tatsächlich eingegangen ist. Sie konnte keine Auskunft darüber geben.

Die Altlastensanierung scheint also durch Hinterziehen von Abgaben, durch Vertuschen solcher Hinterziehungen extrem gefährdet zu sein, wie zum Beispiel eine Anfragebeantwortung betreffend Flötzersteig, nämlich dahin gehend, was für die Entsorgung der Filterkuchen gezahlt wird, beweist.

Weiters war Frau Minister Feldgrill nicht in der Lage, die Bilanz per 31. 12. 1991 für den Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen. Gerade aber eine Ministerin sollte dazu fähig sein. Der Wasserwirtschaftsfonds gehört genauso in den Öko-Fonds wie der Altlastensanierungsfonds, Herr Kollege Keppelmüller, das wissen Sie so gut wie ich. Und eine ordentliche Buchhaltung müßte auch von einer Ministerin einverlangt werden können, wenn

**Mag. Schweitzer**

diese von jedem kleinen Greißler verlangt wird. Sie ist nicht in der Lage, die erforderlichen Unterlagen beizubringen. (*Abg. Arthold: Sie haben keine Ahnung! Sie sind ein ahnungsloses Wesen!*) Deshalb hat Kollege Haupt diesen Ausschuß unterbrochen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Arthold. Herr Kollege Arthold! Sie haben gestern einen Pressedienst herausgegeben, in dem Sie sich beschweren, daß wichtige Gesetzesmaterien nicht behandelt werden konnten. Diese Gesetzesanträge sind bereits vor der Sommerpause vorgelegt, und es gibt ein Schreiben von Kollegen Haupt an Präsidenten Fischer, in dem er ihm mitteilt, daß er sich ab Montag, 29. 6. 1992, in stationärer Behandlung im Landeskrankenhaus Graz befindet. Aus diesem Grund war es ihm nicht möglich, seine Funktion als Obmann des Umweltausschusses entsprechend auszuüben. Herrn Präsidenten Fischer wurde mitgeteilt, daß Kollege Arthold in der Zwischenzeit der Vorsitzende dieses Umweltausschusses ist. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Auch hat Haupt damals vorgeschlagen, den Umweltausschuß während der Sommerpause für permanent zu erklären, damit wichtige Gesetzesmaterien weiter beraten werden könnten. Sie, Kollege Arthold, und Ihre ÖVP waren aber an einer zügigen Weiterentwicklung der Umweltpolitik in diesem Lande nicht interessiert. Sie haben keinen Umweltausschuß in der Sommerpause einberufen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie waren auch nicht bereit, den Unterausschuß für permanent zu erklären und über den Sommer weiterzuarbeiten. Aber jetzt beschweren Sie sich! Jetzt beschweren Sie sich auf einmal, daß da wichtige Gesetzesmaterien nicht behandelt werden. Herr Kollege Arthold, einerseits den ganzen Sommer nicht arbeiten wollen und dann sich beschweren, weil der Umweltausschuß ein paar Tage verzögert wird, das ist vordergründig! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die FPÖ wird diesem Fristsetzungsantrag so lange nicht zustimmen können, solange die Frau Minister nicht in der Lage ist, ordentliche Unterlagen beizuschaffen, die Licht in das Geburungschaos des Öko-Fonds bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.25

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

15.25

**Abgeordneter Arthold (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist dieses Thema heute viel zu schade. Ich halte es nicht, wie Kollege Keppelmüller gesagt hat, für ein Polit-Theater, sondern ich halte das für eine ganz tragische Entwicklung.

Kollege Schweitzer, ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, daß ich nicht arbeite! Das wird Ihnen in diesem Haus niemand bestätigen. Da müssen Sie einmal kommen und da sein, dann werden Sie sehen, wie oft wer in diesem Haus da ist und arbeitet. Dann können Sie mitreden! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Sie können das gar nicht beurteilen, weil Sie nie da sind!

Das zweite: Als der gestrige Ausschuß begonnen hat, habe ich einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung eingebracht. Es ist üblich, daß man die Punkte, die man zusätzlich einbringt, der Tagesordnung hintenanreihet. Ich muß sagen, ich war voll Vertrauen, bis der Vorsitzende plötzlich diese Tagesordnungspunkte durcheinandergebracht hat. Es war mir zu lästig. Im nachhinein weiß ich, daß hier die erste Manipulation stattgefunden hat. (*Zwischenrufe.*)

Für mich eine sehr entscheidende Frage war die gestrige Unterbrechung, und ich bin in dieser Frage sehr sensibel. Ich gehöre einem Geburtsjahrgang an, der eine andere Zeit erlebt hat, und bei Willkürakten bin ich sensibel, und dagegen wehre ich mich! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und das, was gestern gemacht wurde, war ein Willkürakt des Obmannes von der Freiheitlichen Partei! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Solange ich diesem Haus angehöre, werde ich mich gegen Willkürakte der FPÖ wehren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Um einen Willkürakt handelt es sich dann, wenn ich falsche Voraussetzungen als Grund für einen Abbruch oder eine Unterbrechung einer Sitzung nehme. Gegenstand der Diskussion war das Altlastensanierungsgesetz, und zwar die Regierungsvorlage einer Novelle.

Kollege Schweitzer hat den Mumm gehabt, herauszugehen und zu sagen: Keine Unterlagen! Ich muß ihm leider heute zum zweiten Mal sagen: Er soll, wenn er an Diskussionen hier teilnimmt, wenigstens die Unterlagen lesen, die er bekommt! Bitte, da stehen schwarz auf weiß die Eingänge in den Altlastensanierungsfonds und die Ausgaben. Es steht drinnen, wieviel Geld zugewiesen und wieviel Geld ausbezahlt wurde. Das steht in der Regierungsvorlage. Er hat sich nicht einmal der Mühe unterzogen, diese Dinge zu lesen!

Meine Damen und Herren! Das sind Vorwürfe, das sind Vorwände, das kann es also nicht gewesen sein.

Er war der Meinung, die Frau Minister müßte doch zumindest ihre Konten führen können. Herr Abgeordneter Schweitzer muß sich einmal das Altlastensanierungsgesetz anschauen. Wieder ein Problem! Man redet munter über Dinge, ohne darauf zu achten, daß die Geburung laut Altla-

9500

## Arthold

stensanierungsgesetz in die Kompetenz der Finanzbehörde fällt. Dem Umweltfonds werden nur die Endergebnisse überwiesen. Hier, bitte, liegt das Problem. Sie werden überwiesen. Mit der Verrechnung, mit dem Inkasso haben das Umweltministerium und der Fonds überhaupt nichts zu tun. Das ist allein Aufgabe der Behörde, der Finanzbehörde. Das weiß Kollege Schweitzer nicht. Daraus sieht man: So hat sich ein Umweltsprecher mit diesen Dingen befaßt!

Weil die Frau Minister erklärt hat, darüber könne sie keine Auskunft geben, hat Herr Abgeordneter Haupt in seiner Begründung folgendes behauptet — die Frau Minister hat gesagt: Ich kann nicht! —, als er die Sitzung unterbrochen hat: Die Frau Minister will nicht Auskunft geben. — Das war die erste Feststellung, die falsch war. Die zweite Feststellung, nämlich eine politische, die einem Ausschußvorsitzenden überhaupt nicht zusteht, war: weil wir nicht wollen, daß die Österreicher künftig mit Steuern belastet werden. Das war seine zweite Begründung. Diese steht ihm schon überhaupt nicht zu, das ist eine Frage, ob das die Politiker wollen oder nicht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

15.30

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung gibt dem Vorsitzenden eines Ausschusses gewisse Rechte, unter anderem auch das Recht, einen Ausschuß, wenn entsprechende Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, zu unterbrechen. Ich halte das für eine richtige Auslegung und Festschreibung in der Geschäftsordnung, an der es nichts zu rütteln gibt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Ausschußvorsitzende tatsächlich aufgrund fehlender Unterlagen und Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschuß unterbrochen und für später anberaumt hat oder ob es nicht mehr als ein politischer Gag war, um das Thema Öko-Fonds insgesamt zu thematisieren und ganz wesentliche Gesetzesänderungen deshalb nicht durchbringen zu können.

Es fällt ein bißchen schwer, den Argumenten von SPÖ und ÖVP zu folgen, denn daß die Umweltmaterien plötzlich bei ihnen eine solche Wichtigkeit genießen, ist ganz neu. Eines ist nämlich tatsächlich wahr: Die Materien, die zu behandeln gewesen wären, liegen seit Monaten in den Ausschüssen. (Beifall des Abg. Wabl.) Daß ein Unterausschuß für CO<sub>2</sub> beispielsweise schon in den Monaten Februar, März hätte beschlossen werden können, das ist auch keine Frage. Es war nie ein Interesse von Ihrer Seite gegeben, daß man zum Thema CO<sub>2</sub> etwas macht, daß man bezüglich Ratifizierung des Montrealer Protokolls

schneller und zügiger vorangeht. Ihren Kroko-dilstränen, daß hier wesentliche Gesetzesmaterien verhindert worden seien, kann ich nur beschränkt Glauben schenken.

Auf der anderen Seite kann ich nicht behaupten, daß die FPÖ-Initiative, was diesen Vorstoß betrifft, seriös gewesen wäre, denn wenn es Ihnen wirklich um die Gebarung des Öko-Fonds ginge, dann hätten Sie in der letzten Woche ganz anders argumentieren müssen! Was Sie hier versuchen, ist, die Schuld zum Teil auf weisungsgebundene Beamte abzuschieben. Es geht Ihnen offenbar gar nicht sosehr um die politische Verantwortung. Ich habe aufgrund Ihrer gestrigen Wortmeldungen im Ausschuß weit eher den Eindruck, daß es Ihnen nicht um die Aufklärung der politischen Verantwortung in diesem Bereich geht, sondern daß es Ihnen wirklich um einen Theaterdonner geht und nicht um seriöse Aufarbeitung der Unterlagen. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ich halte es für eine wichtige Unterscheidung: Es ist legitim, daß ein Ausschußvorsitzender von seinem Recht Gebrauch macht, eine Sitzung zu unterbrechen, wenn Unterlagen nicht ausreichend zur Verfügung stehen — in diesem Falle sehe ich das nur nicht. Die Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge ist eine alte Regierungsvorlage, eine alte Forderung von allen, die Altlastensanierung in diesem Land betreiben wollen. Eine Erhöhung der Beiträge ist unumgänglich und dringend notwendig, um eine Altlastensanierung in diesem Land sicherzustellen.

Dadurch, daß Sie das verhindert haben, wird das einfach wieder verzögert und verschoben. Das hat nichts unmittelbar mit den tatsächlich zu kritisierenden und wirklich schlimmen Umständen, die im Öko-Fonds zu diesem Finanzchaos geführt haben, zu tun. Einer Erhöhung der Altlastenbeiträge kann man auch dann zustimmen, wenn man nicht den gesamten Vermögensstand des Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung hat, auch wenn ich Ihnen völlig recht gebe, was Ihre Kritik am Öko-Fonds insgesamt betrifft. Nur verwenden Sie unterschiedliche Argumentationslinien und sind in sich nicht logisch.

Ginge es Ihnen um die Umwelt, ginge es Ihnen hier um die Altlastensanierung, dann hätten Sie gestern und heute bedenkenlos einer Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge zustimmen können.

Weshalb wir dem Fristsetzungsantrag sicher zustimmen werden, ist aber sicherlich auch, daß der Umweltausschuß weiterarbeiten kann, daß wesentliche Dinge wie die Ratifizierung des Montrealer Protokolls und vor allem auch die Einsetzung eines CO<sub>2</sub>-Unterausschusses endlich zustande kommen. Ich möchte wirklich bitten, das, was die Aufklärung des Öko-Fonds betrifft,

**Monika Langthaler**

in einen entsprechenden Untersuchungsausschuß zu verlagern, aber die Arbeit im Umweltausschuß nicht durch diese Vorgangsweise zu blockieren.

— Danke. (*Beifall des Abg. Wabl.*) 15.35

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

**Abstimmung über Fristsetzungsanträge**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir kommen zur Abstimmung über die Fristsetzungsanträge der Abgeordneten Arthold und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

Zuerst lasse ich über den Antrag, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über ein Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird, 534 der Beilagen, eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird, 520 der Beilagen, eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist auch mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über den Antrag ab, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, 541 der Beilagen, eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz, III-83 der Beilagen, eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und Ge-

nossen betreffend Maßnahmen zum Treibhauseffekt 361/A (E) eine Frist bis zum 10. November 1992 zu setzen.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist auch mit Mehrheit angenommen.

**Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir kommen jetzt zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung 1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Geburungschaos im Wasserwirtschaftsfonds seit 1987 und die Einschaltung der bankeigenen, also befangenen Investkredit, 2. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für Vermögensverluste des Wasserwirtschaftsfonds infolge zu geringer Darlehensrückflüsse bis 1987, unvollständiger Übergabe der Buchhaltungsdaten an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und systematischer Unterdotierung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die dem Bund langfristig entstehenden Vermögensausfälle durch den geplanten Forderungsverkauf an die im Eigentum österreichischer Banken stehende Investkredit.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden ist, erübrigt sich eine Verlesung.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

*der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 (1) GOG*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den*

**Antrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 (1) GOG einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung*

*1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister(innen) für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Geburungschaos im Wasserwirtschaftsfonds seit 1987 und die Einschaltung der bankeigenen, also befangenen Investkredit,*

*2. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für Vermögensverluste des Wasserwirtschaftsfonds infolge zu*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

*geringer Darlehensrückflüsse bis 1987, unvollständige Übergabe der Buchhaltungsdaten an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und systematische Unterdotierung der Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die dem Bund langfristig entstehenden Vermögensausfälle durch den geplanten Forderungsverkauf an die im Eigentum österreichischer Banken stehende Investkredit einzusetzen.*

*Der Untersuchungsausschuß besteht aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub.*

*Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird eine Debatte verlangt.*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Es wurde verabt., daß die Debatte auch über den Antrag der Abgeordneten Langthaler in dieser Causa unter einem durchgeführt wird.

Wir kommen daher weiters zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Finanzgebarung des Ökofonds und Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Probleme im Ökofonds sowie in der österreichischen Wasserwirtschaft.

Da auch dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung nicht zu erfolgen.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

*der Abgeordneten Monika Langthaler, Kollegen und Kolleginnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:*

*Untersuchung der Finanzgebarung des Ökofonds und Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Probleme im Ökofonds sowie in der österreichischen Wasserwirtschaft.*

*Mit folgender Zusammensetzung: SPÖ 5, ÖVP 4, FPÖ 2, Grüne 1.*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Unpräjudiziert wurde in der Sitzung der Präsidiale Einverneh-

men erzielt, über beide Anträge eine gemeinsame Debatte durchzuführen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Debattenredners auf 5 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Svhalek. Ich erteile es ihm. Bitte.

15.39

Abgeordneter **Svhalek** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen jetzt nahtlos die Diskussion der vergangenen Woche weiter, die damals im Rahmen einer dringlichen Anfrage die Causa erörtert hat. Ich kann noch einmal sagen, daß aus unserer Sicht eindeutig eine – ich sage es sehr vorsichtig – wirkliche Fehleinschätzung der Freiheitlichen Partei vorliegt. Es geht ja in Wirklichkeit darum – das will ja kein Mensch leugnen –, daß es EDV-Probleme gegeben hat, die sich auch aus einer Umstellung ergeben haben. Es geht darum, daß eine Firma Dialog damit beauftragt wurde, die EDV durchzuführen, und sich schlichtweg als unfähig erwiesen hat.

Es geht um – bitte lesen Sie den Innenrevisionsbericht nach, ich zähle nur Fakten auf – 488 Debitorenkonten, die teilweise noch händisch bearbeitet wurden.

Es geht – das hat heute auch die sozialdemokratische Fraktion mit einer schriftlichen Anfrage noch einmal klargestellt – um neun Fragen, die ausschließlich den Verwaltungsbereich betreffen und sich auf den Innenrevisionsbericht vom 30. 1. 1992 stützen.

Ich sage es offen, das ist sicher nicht entshuldbar, aber es ist noch lange kein Grund, hier völlig aus der Rolle zu fallen und eine politische Diskussion zu führen, die eigentlich an der Tatsache vorbeigeht. Ich möchte mit ein paar Argumenten diese – ich sage es noch einmal schonend und vorsichtig – Gedankenfehler aufzeigen.

Wenn zum Beispiel die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan in der Altlastensanierungskommission – ich beziehe mich auf diesen Punkt, weil er heute sehr aktuell war – Kosten in der Höhe von 39 Millionen Schilling hat, dann hat der Ökofonds in diesem Fall der Altlastensanierungskommission 21 Millionen Schilling dazugeschossen. Wenn die Stadtgemeinde Klosterneuburg 4,94 Millionen Schilling für eine Deponie ausgibt, dann wurden über diesen Fonds 2,41 Millionen zugesichert.

Wenn Sie immer die Stadt Wien kritisieren, dann kann ich Ihnen sagen, daß bei der Altlast Löwy-Grube die Stadt Wien 49,6 Millionen Schil-

**Svhalek**

ling gezahlt hat und lediglich 10,8 Millionen Schilling vom Bund gekommen sind. Und genau hier liegt Ihr Gedankenfehler. Sie erklären hier heraus und in den Presseaussendungen, daß ein Kontostand in der Höhe von nur 15 Millionen bei manchen Projekten der Stadt Wien aufscheint. Das ist doch logisch, denn wenn die Stadt Wien 49 Millionen selbst zuschießt und die Altlastensanierungskommission 15 Millionen zahlt, dann kann logischerweise nur ein Stand von 15 Millionen in der Buchhaltung stehen. Das lernt man in der ersten Klasse der Berufsschule oder in anderen Schulen. Das ist doch wirklich eine — jetzt bekomme ich einen Ordnungsruf — schwachsinnige Diskussion, die hier geführt wird. (Beifall bei der SPÖ.) 15.45

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gehört einmal aufgezeigt. Lesen Sie die Protokolle nach! Ich habe keine Lust, meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder an die Verantwortung zu appellieren und zu sagen, daß Ihre Vertreter, Ihre Professoren dabei mitgestimmt haben. Das ist Ihr Problem, das müssen Sie selbst lösen. Tatsache ist — das ist in den Protokollen nachzulesen —, daß die FPÖ mitgestimmt hat. Ihre Behauptung — jetzt wird es ein bißchen problematischer —, die Stadt Wien oder andere Gemeinden würden Gelder hinterziehen, ist an der Grenze der Strafrechtlichkeit, und mir ist nicht unbekannt, daß sich die Stadt Wien bereits Schritte bezüglich der Aussendung, die Sie heute in der Presse gemacht haben, überlegt.

Ich möchte Ihnen das Funktionieren dieses Systems erklären, vielleicht werden Sie in Zukunft andere Vertreter entsenden, denen könnten Sie es auch gleich erklären: Die Stadt, die Gemeinden zahlen Geld, ein Antrag wird eingereicht, Fachleute prüfen diesen Antrag, und nach dieser Prüfung wird über die Höhe der Kostenbeteiligung entschieden.

Ich stelle Ihnen anschließend gerne meine Unterlagen zur Verfügung, aus denen Sie ersehen können, daß die Altlastensanierungskommission wesentliche Elemente abgelehnt hat. Es ist nicht so, daß jeder Antrag die Unterstützung bekommt. Es wird sehr wohl und sehr massiv geprüft, und das, glaube ich, ist der entscheidende Punkt. Darauf: Gehen Sie nicht an dem Thema vorbei, machen Sie aus diesem wichtigen Instrument kein Spektakel!

Eines sage ich Ihnen: In der Öffentlichkeit wird sich herausstellen, daß Sie die Verhinderer der Sanierung der Altlasten sind. Ich frage mich, ob Sie verantworten können (Abg. Mag. Barrmüller: Was ist mit den Außenständen?), daß das Grundwasser kaputt ist, zerstört wird und nicht saniert wird, denn das geht auf Kosten der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, und das geht auch auf Kosten der Natur und Umwelt-

schutzmaßnahmen. Dabei soll sich einmal die FPÖ fragen, ob sie das verantworten kann. Sie bezwecken nichts anderes mit dieser Diskussion. Für uns ist das eine Verwaltungsfrage, die geklärt werden muß, daher ist der Rechnungshof eingeschaltet, aber das ist kein Thema, mit dem man die Gesundheit und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Österreich gefährden kann. (Beifall bei der SPÖ.) 15.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm. 5 Minuten Redezeit.

15.45

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Svhalek! Ich glaube, es wäre zu einfach, sich auf die EDV auszureden, vor allem, wenn ich einen Brief in Händen halte, in dem Dr. Christa Voigt, Generaldirektorin der Firma Dialog, unter anderem bestätigt: Dessen ungeachtet können wir die Zusammenarbeit mit Dialog weiter empfehlen.

Das heißt also, Sie waren mit der Zusammenarbeit mit der Firma Dialog sehr zufrieden. Jedoch hat diese Firma dann ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht, indem sie nach einer Weile zurückschreibt, sie gebe auf Anfragen der Geschäftsleitung keine Zeitangaben mehr, weil diese aufgrund der miserablen Datenübernahme unglaublich wären. Das heißt, es geht auch aus diesem Schreiben hervor, daß die Datenübernahme insgesamt von Haus aus problematisch war, weil die Daten vom Bundesrechnungsamt nicht ordentlich übergeben worden sind.

Daß diese Probleme schon sehr lange offenkundig sind und der Frau Minister nicht erst jetzt zu Ohren gekommen sind, beweist ein Brief vom 19. 6. 1991 von Dr. Christa Voigt, die darauf hinweist, daß die Bilanzerstellung äußerst dringlich sei, da ansonsten der Schaden, der ohnehin schon groß sei, noch enorm anwachsen könnte.

Die Mißstände im Wasserwirtschaftsfonds reichen sehr weit zurück, bis in die Zeit eines Fonds-vorsitzenden Frühbauer, eines Wiener Stadtrates Braun wie eines Ministers Sekanina. (Zwischenruf des Abg. Kiss.) Es gibt konkrete Hinweise, Kollege Kiss, daß der Fonds schon im April 1987 pleite gewesen ist. Das wurde seinerzeit von Dr. Rainer festgestellt, der von einem Fondsvermögen von plus/minus 5 Milliarden Schilling gesprochen hat, während der damalige Minister Robert Graf von einem Vermögensstand von 35 Milliarden Schilling gesprochen hat.

Es war dann auch kein Wunder, daß dieser Dr. Rainer nicht Generaldirektor des Fonds wurde, sondern die überhaupt nicht vorbelastete Frau

**Mag. Schweitzer**

Dr. Voigt. Dr. Voigt war auch sehr dankbar für diese Bestellung, sodaß sie sofort als eine ihrer ersten Pflichten die Aufhebung der Zahlungssperre für St. Magdalens veranlaßt hat. Anmerkenswert zur Person von Frau Dr. Voigt ist auch, daß ihr Gatte der stellvertretende Leiter der MA 58, also der Wasserrechtsabteilung der Stadt Wien, ist und daher auch hier eine äußert enge Bindung zu den Stellen besteht, die an einem reichen Geldfluß in ihre Richtung interessiert sein müßten. Ich glaube, das ist überhaupt ein klassischer Fall von Unvereinbarkeit, Herr Kollege Svhalek! (Abg. Dr. Nowotny: *Unterstellungen!*)

Insgesamt muß man zur Fondsgebarung sagen, daß durch die Übernahme der Buchhaltung 12 000 Konten übergeben wurden und davon 1 200 Konten verschwunden sind, also 10 Prozent unvollständig, fehlerhaft oder nicht zuordnbar sind, wie der Bericht der SOT vom September 1992 aufzeigt.

Der Bericht zeigt weiter auf, daß der Fonds nicht liquid ist, die Rückflüsse stocken oder völlig ausbleiben. Fällige Vorschreibungen werden nicht erstellt und an die Kreditnehmer nicht ausgeschickt. Dadurch können dringende neue Vorhaben nicht entsprechend gefördert werden, Herr Kollege Svhalek, und da sitzen die Verhinderer für die Realisierung entsprechender Projekte.

Wie Voigt 1991 bereits vorausgesagt hat, hat sich der Schaden um Milliarden vergrößert. Wen wundert es, wenn bei diesen ganzen Ungereimtheiten, die hier zutage treten, Lacina und Feldgrill gemeinsam versuchen, diese Mißstände unter einen rot-schwarzen Teppich zu kehren und das mit einem Verkauf von 64 Milliarden Aushaftungen um einen Pappenstil von 20 Milliarden Schilling zu sanieren.

Ich glaube, allein aus diesen vorgebrachten Gründen ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig. (Beifall bei der FPÖ.) 15.49

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

15.49

**Abgeordneter Arthold (ÖVP):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir haben in der vergangenen Woche eine dringliche Anfrage über das gleiche Thema behandelt. Es wurde damals verlangt, der Rechnungshof möge die ganze Sache prüfen. Wir haben dieser Prüfung zugestimmt. In der Zwischenzeit hat die Frau Umweltminister den Rechnungshof schriftlich um diese Prüfung gebeten. Der Rechnungshofpräsident hat mittlerweile auch seine schriftliche Zusage gegeben, daß er alle Teile des Fonds prüfen wird.

Ich glaube, daß wir hier unseren Verpflichtungen nachgekommen sind und aus diesem Grund keine Untersuchungsausschüsse brauchen. Wir könnten dem Fonds keinen größeren Bären Dienst erweisen, als draußen alle Bürger zu verunsichern und ihnen vielleicht irgendwelche Dinge zu erzählen, die nicht wahr sind. (Ruf: *Zudecken!*) Wir brauchen nichts zuzudecken, meine Damen und Herren!

Erstens einmal müssen wir schauen, worum es geht. Es geht um zwei Fonds, den dritten haben wir bis heute noch nicht erwähnt, nämlich den Technologiefonds. Es geht also um den Wasserwirtschaftsfonds und den Altlastensanierungsfonds.

Der Wasserwirtschaftsfonds wird auch finanziell im Fonds verwaltet. Über den Altlastensanierungsfonds wird bei den Finanzbehörden das Buch geführt. Der Fonds bekommt nur die eingezahlten Beträge. Das heißt, das sind zwei völlig differenzierte Abrechnungsvorgänge. Daraus halten wir diese Dinge einmal auseinander!

Das Problem beim Wasserwirtschaftsfonds ist entstanden – das Problem hat es gegeben, das hat niemand geleugnet –, als im Jahr 1988 die handmäßige Verrechnung der Konten dem Fonds übertragen wurde. Der Fonds hat mit 1. Jänner damit begonnen. Aufgrund der Vorschriften konnte er erst am 1. Jänner die EDV-Anlage ausschreiben, aber das Rechnungsamt hat schon mit 31. Dezember 1988 die Verrechnung eingestellt. Dadurch ist eine Lücke entstanden, an der niemand zweifelt.

Die Fondsverwaltung hat eindeutig richtig gehandelt. Sie hat gesagt, sie könne nicht die genauen Berechnungen vorschreiben, aber sie wünsche, daß die letzte Vorschreibung als Akontozahlung weitergezahlt wird. Das ist passiert. Daher kann der Verlust keine Milliardenbeträge ausgemacht haben – man hat nämlich von 20 Milliarden gesprochen –, da der ganze Fonds nur ein Jahresbudget an Rückläufen in der Höhe von rund 2 bis 3 Milliarden Schilling hat. Aber darauf komme ich jetzt zu sprechen. (Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)

Es hat Verrechnungen gegeben, die nicht ganz in Ordnung waren, weil es nur Akontozahlungen waren. Diese Akontozahlungen haben funktioniert. Ich beweise es Ihnen. Es gibt immer Leute, die keine Unterlagen haben. Nur habe ich das Gefühl, daß Sie all diese Dinge, die Sie in Händen haben, nicht lesen, denn es hat sie gegeben, etwa im Budget, in der Fondsverwaltung und in den Ausschüssen, in die Sie als Abgeordnete nicht hineingehen – das wäre eine zu schmutzige Arbeit –, sondern da delegieren Sie die Herren Professoren und verschiedene Angestellte. Ansonsten hätten Sie gewußt, daß im Jahr 1985 1,8 Milliar-

**Arthold**

den zurückgeflossen sind, 1986 2,04 Milliarden, 1987 2,26 Milliarden, 1988 2,39 Milliarden, 1989 2,67 Milliarden und 1990 2,87 Milliarden. Wir haben in der Zeit unserer Regierungsbeteiligung den Rückfluß an Mitteln um 1 Milliarde gesteigert — eine gewaltige Summe! Was soll da nicht funktionieren, wenn mehr Mittel zurückkommen als vorher?!

Das gleiche gilt für das Altlastensanierungsge-  
setz. Gestern im Zuge der Diskussion zum Sanie-  
rungsgesetz haben Sie in einem Antrag alles auf-  
geschlüsselt bekommen. Daher müßten Sie ganz  
genau wissen, daß nach dem Altlastensanierungs-  
gesetz die Mittel ganz genau und bei jeder Sitzung  
berechnet werden. Sie sind ja nicht dabei, aber Sie  
können es sich von Ihren Beauftragten aushändi-  
gen lassen. Das sind sehr hohe Stöße, das müßten  
Sie wissen. 1989 sind 143 Millionen, 1991  
173 Millionen, im ersten Dritt von 1992 waren  
bisher 45 Millionen eingelaufen. 109 Millionen  
wurden in der Zwischenzeit ausbezahlt, und  
1,9 Milliarden wurden in der Zwischenzeit verge-  
ben. Das liegt alles auf, das können Sie alles nach-  
lesen. Nur Sie finden keine Aufzeichnungen dar-  
über! Ich habe das Gefühl, Sie brauchen einen  
Orientierungsplan: Weniger plaudern und ein  
bißchen mehr zu Hause lesen! (Beifall bei ÖVP  
und SPÖ.) 15.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu  
Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler.  
Ich erteile es ihr.

15.55

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne):  
Herr Kollege Arthold! Ganz so in Ordnung ist die  
finanzielle Situation sicherlich nicht. (Abg. Arthold: Wenn die Rückzahlungen steigen!) Ganz so  
klar, wie Sie es beschrieben haben, kann es wohl  
nicht sein, wenn doch übereinstimmend alle vier  
Fraktionen und auch die Umweltministerin fest-  
stellen müssen, daß es zum heutigen Zeitpunkt  
unmöglich ist, den Vermögensstand des Öko-  
Fonds anzugeben. Ich halte es bei einem solchen  
Unternehmen, bei dem es um solch große Sum-  
men geht, für einen Skandal, daß es nicht möglich  
ist, den Vermögensstand bekanntzugeben, daß es  
Zahlenspiele hinsichtlich einer Verschuldung in  
der Höhe von 6 Milliarden Schilling gibt, andere  
sprechen von einer Verschuldung in der Höhe  
von 4 Milliarden Schilling, plötzlich, wenn man  
anruft, sind es wieder 5 Milliarden Schilling.

Was heißt das? — Das heißt, daß es ein unglaubliches Chaos im Fonds gibt, sowohl was die finanztechnischen Belange als auch die generell organisatorischen Belange betrifft.

Was ist die Ursache, und weshalb meinen wir,  
daß ein Untersuchungsausschuß dringend not-  
wendig wäre? — Es geht darum, daß in diesem  
Fonds seit der Zusammenlegung im Jahr 1987 per-

manent hineininterveniert wurde. Der Öko-  
Fonds war auf der einen Seite ein Selbstbedie-  
nungsladen der Länder, gerade was die Wasser-  
wirtschaft betrifft, und auf der anderen Seite war  
er wie ein nicht sehr geliebtes Kind der Umwelt-  
politik, denn wie kann es anders genannt werden,  
wenn die Umweltministerin, seit sie im Amt ist,  
ihr wichtigstes umweltpolitisches Instrument per-  
manent zertrümmert.

Uns geht es um die Aufklärung der politischen  
Verantwortung in diesem Bereich, gerade was die  
Verantwortung der jetzigen Umweltministerin,  
aber auch der Umweltministerin Flemming be-  
trifft, denn seit diese beiden Ministerinnen am  
Werk waren, ist es tatsächlich zu einer massiven  
Verschlechterung gerade auch der budgetären Si-  
tuation im Fonds gekommen.

250 Milliarden Schilling wären im Bereich der  
Wasserwirtschaft notwendig, und aufgrund der  
Nullbudgetierung im letzten Jahr, der die Um-  
weltministerin unglaublicherweise zugestimmt  
hat, ist es mehr oder weniger zu einem Stillstand  
in der Wasserwirtschaft gekommen. Das allein  
zeigt, daß einiges im Vorfeld der jetzt auftreten-  
den Umstände passiert sein muß.

Aus den jetzt immer mehr bekannt werden-  
den Unterlagen geht hervor, daß es ein Arbeitspapier  
gibt. Herr Finanzminister Lacina schreibt in ei-  
nem Brief an die Frau Umweltministerin — der  
Brief stammt vom 11. 5. 1992 —, daß bereits in  
einem Arbeitspapier vom 15. 10. 1991 festgestellt  
wurde, daß es nicht möglich sei, einen Vermö-  
gensstand des Fonds bekanntzugeben, und des-  
halb weitere Zusagen nicht möglich seien, da man  
sonst mehr oder weniger in die Gefahr einer fahrlässigen Krida komme.

Aber es fängt schon viel früher an. Das war  
doch schon viel früher bekannt, nicht erst seit  
1991. Es wäre auch in einem Ausschuß aufklä-  
rungsbedürftig, wie eine Umweltministerin einem  
Budget zustimmen kann, das mehr oder weniger  
einer Nullbudgetierung gleichkommt, wissend,  
daß die finanzielle Situation des Fonds hinsicht-  
lich der Eigenmittel katastrophal ist und daß es  
bei einer weiteren derartigen Vorgangsweise  
letztlich zu einem Stillstand in der Wasserwirt-  
schaft kommen kann.

Aber es beginnt viel früher. Ich möchte Sie an  
einen bereits aus dem Jahr 1982 stammenden  
Rechnungshofbericht erinnern, in dem auf Miß-  
stände hingewiesen wird. Das ist auch einer der  
Unterschiede zwischen unserem Antrag auf Ein-  
setzung eines Untersuchungsausschusses und  
dem Antrag der Freiheitlichen Partei, der sich in  
vielen Bereichen zwar überschneidet, aber was  
den aufklärungsbedürftigen Zeitraum betrifft,  
geht unser Antrag viel weiter zurück, nämlich bis

**Monika Langthaler**

zum Jahr 1982, aus dem es diesen Rechnungshofbericht gibt.

Ich weiß nicht, warum die Freiheitlichen das erst ab dem Jahr 1987 aufgeklärt wissen wollen. Es könnte sein, weil sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Regierung waren und weil es bereits die große Koalition gab. Ich weiß es nicht. Wesentlich wäre aber, daß ab diesem Zeitpunkt die Aufklärung beginnt, also Beginn der achtziger Jahre. Es gibt eine Menge von zu klärenden Fragen, was die politische Verantwortung gerade der Umweltministerin betrifft.

Ein weiterer Unterschied zu der Strategie, die offenbar die FPÖ forciert und die ich für ganz geschmacklos halte, ist, daß man das auf die Beamten abschiebt, die zum Teil weisungsgebunden waren. Auch wenn Sie recht haben, daß die Geschäftsführerin in vielen Belangen überfordert gewesen ist, ist es nicht so, daß sie hier die große Schuld an der Verschwendug von Steuermitteln, wie Sie das immer so gerne anführen, trifft. – Das ist ein Irrtum. Worum es hier geht, und worum es uns in einer Aufklärung ginge, ist, herauszufinden, wer die politische Verantwortung dafür trägt, daß es ein riesiges Finanzchaos gibt und daß es jetzt letztlich zu einer Auflösung des Fonds kommen wird. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 16.01

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

16.01

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir von der sozialdemokratischen Fraktion lehnen ebenfalls die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu diesem Thema ab, weil wir der Meinung sind, daß wir zwar einen Erklärungsbedarf über die Vorgänge im Wasserwirtschaftsfonds haben, daß wir diesen Erklärungsbedarf aber zunächst decken wollen durch den hier angekündigten Bericht des Rechnungshofes. Der Rechnungshof ist ja ein Organ des Parlaments, und dessen Bericht ist zunächst einmal für uns eine Basis, damit wir uns dieses Ergebnis anschauen können, um dann zu entscheiden, wie weit ein Untersuchungsausschuß noch notwendig sein könnte.

Denn, meine Damen und Herren, eines ist klar: Der Untersuchungsausschuß ist eine beachtliche und scharfe Waffe des Parlaments, und diese sollten wir wirklich nur in besonderen Fällen, wenn wir alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, einsetzen. Denn wir haben gerade in der Umweltpolitik genug Arbeit, wenn sie nicht gerade durch einen freiheitlichen Ausschußobmann behindert werden. Wir können genug Stunden aufwenden, um in dieser Materie etwas weiterzu-

bringen. Obwohl ich auch der Meinung bin, daß man noch einiges aufklären muß, und es mir auch zuwenig ist, wenn man sich plötzlich an einer Geschäftsführerin ein bissel abputzt, die in Wirklichkeit von den Möglichkeiten her gar keine Geschäftsführerin war, sollte man, glaube ich, nicht plötzlich so tun, als ob dieser Öko-Fonds, der Wasserwirtschaftsfonds, in der Vergangenheit grundsätzlich Mist gewesen wäre. Jeder, der sich die Gewässergütekarten jüngsten Datums und unsere Flüsse anschaut, weiß, daß dieser Fonds offensichtlich Hervorragendes geleistet hat. Von einem Tiefstand in der Wasserwirtschaft, Kollegin Langthaler, kann da wirklich keine Rede sein! (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Ich unterscheide allerdings auch hier wieder zwischen den Anträgen von Grün und Blau von den Intentionen her, und ich gestehe Kollegin Langthaler zu, daß man den Unterschied allein in der Begründung der beiden Anträge sieht. Denn der FPÖ geht es wieder – das ist halt ihre Tendenz, leider auch in der Umweltpolitik – um den Populismus. Kollege Meischberger hat heute in der Pressekonferenz natürlich wieder die kleinen Steuerzahler hervorgehoben, die es zu schützen gilt. Und ich denke wieder an die Worte Ihres offensichtlich neuen Umweltsprechers, des Parteiobmanns Haider, der uns hier letztes Mal gesagt hat, warum die Freiheitliche Partei das Wasserrechtsgesetz abgelehnt hat: weil es viel zu extrem und viel zu scharf ist. Das könnte nicht auf dem Rücken der kleinen Steuerzahler ausgetragen werden. Wer allerdings die Protokolle nachliest, der weiß, daß die FPÖ-Redner damals abgelehnt haben, weil das Gesetz zu schwach ist, weil es ein Papier tiger ist und ähnliches. Das läßt sich ganz einfach nachweisen. Kollege Haider glaubt aber offenbar, daß das alles vergessen wurde und daß man das umdrehen kann.

Was ich aber für besonders schlimm halte, ist, wenn Kollege Schweitzer sogar so weit geht – ganz offensichtlich ist das ein neuer oder vielleicht auch schon alter Stil Ihrer Partei –, daß er zum Vorwurf der Sippenhaftung greift und Verbindungen herstellt, und zwar zwischen der Kollegin Voigt, die Generaldirektorin war, und ihrem Gatten, der bei der Stadt Wien in der MA 58 tätig ist. Er stellt hier Querverbindungen her und äußert die wildesten Vermutungen, Verdächtigungen, Anschüttungen, so nach dem Motto: Es bleibt schon was hängen! Das ist wirklich ein äußerst übler Stil, dem ich hier mit Vehemenz entgegentreten möchte. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Im Interesse einer zügigen Arbeit in der Umweltpolitik ist es, glaube ich, notwendig, daß der Umweltausschuß arbeitet und nicht blockiert wird und daß wir nicht schon wieder einen Untersuchungsausschuß machen, sondern daß sich der Rechnungshof – es steht

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

fest, daß der Rechnungshof die Untersuchungen aufnimmt — das einmal anschaut. Und dann werden wir die Sache ja im Parlament haben, und dann können wir diskutieren und schauen, ob hier noch mehr Aufklärung notwendig ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

16.05

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

16.05

**Abgeordneter Böhacker (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein hochsensibles Instrumentarium, mit dem man äußerst sorgsam und restriktiv umgehen soll. Herr Dr. Keppelmüller, ich gebe Ihnen recht: Es müssen schon sehr gewichtige Gründe vorliegen, wenn man die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses fordert.

Die unglaublichen Vorfälle im Wasserwirtschaftsfonds, die zunächst durch die interne Revision, auf der anderen Seite durch die Prüfung der SOT aufgedeckt wurden, schreien aber geradezu nach einer Aufklärung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß, und das soll kein Theaterdonner sein, wie Kollegin Langthaler vermeinte, sagen zu müssen, sondern es geht darum, die politische Verantwortung zu klären. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Anlässlich unserer dringlichen Anfrage wurde eine Vielzahl von unvorstellbaren Mängeln aufgezeigt. Unvorstellbare Mängel! Und die Reaktion der Frau Bundesminister war für mich einfach erschütternd. Sie behauptet schlicht und einfach, daß sei alles nur ein kleines EDV-Problem. Die Wahrheit ist, daß in der Fondsverwaltung seit Jahren ein Zustand herrscht, der unglaublich ist und der nicht mit EDV-Schwierigkeiten zu verantworten ist.

Ich habe schon einmal versucht, hier von dieser Stelle aus zu erklären, daß die EDV kein Zaubermittel ist, mit dem man verlorengegangene falsche Konten wieder ans Tageslicht zaubern kann. Ich erinnere beispielsweise nur eindringlich an die Differenz von 90 Millionen Schilling zwischen den Debitoren und dem Hauptbuch! Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Hier schwimmen 90 Millionen durch die Gegend, und Sie sagen: Da liegt nichts vor! 90 Millionen! Und die Frau Minister sagt: Das ist ein kleines EDV-Problem. Ja bitte schön, was muß denn noch alles passieren? Ich frage die Frau Minister, was sie machen wird, wenn diese 90 Millionen Schilling nicht mehr auftauchen? Ich frage Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ: Werden Sie, wollen Sie und können Sie hier und heute die Ausfallhaftung für diese 90 Millionen Schilling

übernehmen? — Dann gehen Sie heraus und tun Sie es! Was werden Sie tun, wenn es in der letzten Konsequenz doch noch zu einer mißbräuchlichen Verwendung dieser 90 Millionen Schilling gekommen ist? Wer trägt für diese hochbrisante buchhalterische Sauerei die politische Verantwortung? Will die Frau Bundesminister wirklich, ohne politische Konsequenzen zu ziehen, zur Tagesordnung übergehen, mit dem Hinweis darauf, daß das Ganze doch nur eine Angelegenheit eines Buchhalters sei?

Meine Damen und Herren! Es müßte uns doch wirklich allen klar sein, daß es hier bei dieser Mißwirtschaft im Wasserwirtschaftsfonds neben einer materiell-rechtlichen und eventuell einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit auch eine politische Verantwortlichkeit gibt. Das Ausmaß und die Art dieser politischen Verantwortung kann ausschließlich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß feststellen. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen, dann begeben Sie sich in die Gefahr, eine Koalition der Vertuscher zu sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste und letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

16.08

**Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme gleich einmal zu den Abgeordneten Arthold und Keppelmüller. Wenn Ihnen so viel an einer inhaltlich guten Arbeit im Umweltausschuß liegt, wie Sie heute mehrfach beteuert haben, dann sollten Sie sich einmal angewöhnen, die Abänderungsanträge, welche Sie meist unmittelbar zu Beginn der Sitzungen einbringen, vielleicht doch einmal ein bissel früher herzugeben, damit man auch wirklich darüber beraten kann. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Am Montag haben Sie ihn gehabt!*)

Wenn Sie das tun werden, dann werde ich hoffentlich im Umweltausschuß nicht mehr damit konfrontiert werden, Herr Abgeordneter Arthold, daß Sie zwar in der Lage sind, zum Chemikaliengesetz am Anfang des Umweltausschusses einen Abänderungsantrag einzubringen, daß Sie diesen aber während der Sitzung noch zurücknehmen und einen anderen Abänderungsantrag einbringen. Sie wissen ja selber nicht mehr, was Sie da drinnen tun, das ist nämlich die Realität im Umweltausschuß! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen auch ganz klar, daß die Freiheitlichen natürlich dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Grünen zustimmen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der den gesamten Öko-Fonds betrifft und nicht nur so

**Mag. Barmüller**

wie hier den Wasserwirtschaftsfonds. Denn im Wasserwirtschaftsfonds ist das offenkundig.

Aber im Grunde genommen ist die Einbringung des Antrages, einen Untersuchungsausschuß für den gesamten Öko-Fonds einzusetzen, eine Bestätigung der freiheitlichen Bedenken von gestern. Denn im Öko-Fonds ist auch der Altlastensanierungsfonds enthalten. Das, meine Damen und Herren, war gestern der Grund dafür, daß dieser Ausschuß unterbrochen wurde, nämlich daß die finanziellen Grundlagen dort nicht klargelegt sind. Daher ist auch der Mißbrauchsvorwurf, der heute gegen den Ausschußobmann Haupt gerichtet wurde, aufs Schärfste zurückzuweisen. Das ist unwahr, und das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Abgeordneter Haupt hat am Anfang ganz klar und deutlich gesagt, daß es, wenn diese Beilagen A und B, die zwar den Weg in den Ministerrat, aber nicht in den Ausschuß gefunden haben, nicht vorgelegt werden, über diesen Tagesordnungspunkt keine Beschußfassung geben wird. (Zwischenruf des Abg. Leikam.) Sie wollten das nicht zur Kenntnis nehmen, ich weiß. (Abg. Leikam: Bei Dillersberger wäre das nie möglich gewesen!) Denn Sie haben gedacht, daß Herr Abgeordneter Haupt das nicht durchziehen wird. Sie haben sich aber getäuscht. Und daher war es auch so, daß Sie sich, als er gesagt hat, der Ausschuß ist unterbrochen, zur Geschäftsordnung gemeldet haben, ebenso Abgeordneter Bruckmann. Nur, meine Damen und Herren, da war unterbrochen, da war die Geschichte gelaufen. (Zwischenruf des Abg. Arthold.) Sie haben nur nicht gedacht, daß er ernst macht. Sie haben das durchzuziehen probiert, und Sie haben sich getäuscht. Dann brauchen Sie aber heute nicht herzugehen und so zu tun, als wäre es seine Verantwortung.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Wenn es dort um den Altlastensanierungsfonds und die Beiträge geht, dann muß man auch ganz klar fragen: Warum werden die ausstehenden Abgabenschulden nicht eingefordert? Und warum wollen Sie, obwohl Sie das nicht einfordern, sofort eine Erhöhung der Beiträge beschließen? Dann, bitte, fordern Sie doch zuerst einmal von der Frau Bundesminister, daß sie diese ausstehenden Abgabenschulden einfordert, und dann reden wir über weitere Belastungen! (Abg. Arthold: Das ist doch nicht die Möglichkeit!) Denn das hat damit nichts zu tun, das ist nur eine Frage der Vollziehung, Herr Abgeordneter Arthold, und das wissen Sie genau. Sie brauchen hier nicht abzulenken. Stehen Sie zu dieser Verantwortung! Das schadet Ihnen nicht.

Sie werden von uns zu dieser Gesetzesmaterie keine Zustimmung bekommen, wenn die Frau Bundesminister nicht in der Lage ist, diese Unterlagen vorzulegen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg.

Arthold: Das ist doch nicht Aufgabe der Umweltministerin! Sie haben keine Ahnung!) Das ist das mindeste, was man verlangen kann, und davon werden wir auch nicht abgehen.

Die Frau Bundesminister hat im Grunde genommen heute in einer Presseaussendung auch eingestanden, daß es ihr Fehler ist, daß heute das Altlastensanierungsgesetz nicht wirklich vollzogen werden kann, denn sie sagt in dieser Presseaussendung, daß durch eine Verzögerung der Altlastensanierungsgesetz-Novelle das Aufspüren und Untersuchen von Altlasten weiter behindert wird. — Es wird also schon jetzt behindert, weil man offenbar nicht das macht, was notwendig gewesen wäre.

Dann sagt sie weiter: „Bei der Novelle geht es in erster Linie darum, durch mehr Mittel aus Deponiegebühren mehr Mittel für die Erhebung von Altlasten und für deren Sanierung zu erhalten.“

Meine Damen und Herren! Warum werden die ausständigen Mittel nicht eingefordert? Warum machen Sie das nicht? Warum wollen Sie aber sehr wohl erhöhte Belastungen beschließen?

Meine Damen und Herren! Allein aus diesen Zusammenhängen wird schon klar, daß auch im Bereich des Altlastensanierungsfonds unbedingt ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden muß. Mehr fordern wir nicht. Und ich glaube, Sie können sich dazu auch bekennen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 16.13

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 407/A bis 409/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3677/J bis 3695/J eingelangt.

**Präsident Dr. Lichal**

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zu-weisungen dient, berufe ich für 16 Uhr 15 Minu-

ten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 14 Minuten**